H. ref.
737
c

H. ref. 737 c

<36623716300019

<36623716300019

Bayer. Staatsbibliothek

[Peter Adolph Winkopp]

H. ref. 737 c

Geschichte der Böhmischen Deisten

nebst

freimüthigen Bemerkungen über die Grundsäzze und Duldung der Deisten.

Leipzig,
in der Johann Gottfried Müllerschen Buchhandlung.
1785.

A 167/802
43 F

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Gegenwärtige Bogen, die Anfangs blos zum Privatunterrichte eines Freundes bestimmt waren, und nur auf dessen Ermunterung und Zureden dem Publikum übergeben wurden, waren bereits der Presse übergeben, als mir Herrn Schlossers kleine Schrift über die Duldung der Deisten zu Gesichte kam, worinn meinen hier vorgetragenen Grund-

 sätzen

säzzen gerade entgegengesezzte enthalten sind. Allerdings gehörte eine Beurtheilung dieser wichtigen Schrift hieher, und ich übernahm auch bereits diese Arbeit. Allein sie wuchs unter meinen Händen so stark an, daß diese Vorrede entweder stärker als meine Schrift hätte werden müssen, oder daß ich das Vorhaben, sie gründlich zu beurtheilen, ganz aufgeben mußte. Das erstere war meines Erachtens unschikklich. Da ich gegründete Hofnung habe, daß meine Schrift von würdigen Gelehrten geprüft, und die vorgetragenen Grundsäzze entweder ge-

billigt,

billigt, oder durch neue Gründe verstärkt, oder durch entgegengesezzte widerlegt werden, so habe ich beschlossen, diese Prüfungen erst abzuwarten. Ich werde dann die Schlosserschen Gründe, sammt ienen, in einem zweiten Theile genauer untersuchen und bestimmen können.

Ich muß gestehen, daß ich in der That die Aufgeklärtheit unsrer Zeiten für grösser hielt, als ich sie nun wirklich finde. Deshalb sezzte ich in dieser Abhandlung manche Grundsäzze voraus, die ich für allgemein wahr angenommen hielt.

Deßhalb berührte ich sie nur kurz. Dahin gehört z. B. daß ich eine Deistisch kirchliche Gesellschaft nicht nur für möglich sondern auch für nüzzlich halte, welches Herr Schlosser gerade zu läugnet. Ich bitte also die Prüfer dieser Schrift, dieses zu bedenken.

Es wird mir unendlich lieb sein, wenn mich Gelehrte würdigen wollen, in Privatbriefen mir ihre Gedanken zu eröffnen. Die Frage: Verdienen Deisten Duldung? ist meines Erachtens zu wichtig, als daß sie nicht ieden beschäftigen sollte. Eine Sammlung der verschiede-

nen Gedanken über diese Frage müßte ungemein viel Licht über diesen Gegenstand verbreiten. Unter der Addresse der Verlagshandlung würden mir diese Beurtheilungen sehr angenehm sein; und ich könnte dann in einem zweiten Bändchen manche Gedanken noch weiter verfolgen und auseinander sezzen, als es izzt geschehen ist.

Die Erscheinung dieses zweiten Bändchens wird von der frühen oder späten Beurtheilung des erstern abhängen. Zum voraus sage ich schon Herrn Schlosser

Dank,

Dank, daß er mich durch seine Gründe auf eine tiefere und genauere Untersuchung geleitet hat.

Was die Geschichte der böhmischen Deisten selbst betrift; so habe ich nach dem Schlusse der Schrift, von Oesterreichischen Freunden noch einmal die Versicherung erhalten, daß alles sich so zugetragen, wie ich es erzält habe.

Der Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Sie fodern mich auf, theuerster Freund! das Verfahren zu beurtheilen, welches Joseph der zweite, dieser in allem Betrachte so merkwürdige Monarch, gegen die so genannten Abrahamiten oder Deisten in Böhmen ohnlängst beobachtet hat, und ersuchen mich meine Gedanken darüber dem Publikum mit derienigen Freimüthigkeit mitzutheilen, welche Sie bisher immer an mir gewohnt waren.

Haben Sie aber auch wohl bedacht, daß ich dies nicht thun kann, ohne mich zugleich bestimmt über gewisse Wahrheiten zu erklären, von denen ich eben nicht gerne öffentlich rede? Haben sie bedacht, daß es nicht allezeit und nicht iedem Privatmanne erlaubt ist, die Handlungen der Regenten zu beurtheilen, indem nicht ieder die Gründe dieser Handlungen, die

Verhältnisse, in welchen der Monarch sich befand, und die Prinzipien, nach denen er handelte, einzusehen vermag? Wissen Sie denn auch, ob ich Einsichten genug besizze, beides zu leisten?

Diese Bedenklichkeiten waren es, welche mich bisher zurükthielten, Ihre Wünsche zu befriedigen, so gerne ich auch, wie sie wohl von mir überzeugt sind, sonst in allem Ihrem Verlangen ein Genüge zu thun bemüht bin. Einige nun hinzugekommene Betrachtungen machten diese Bedenklichkeiten verschwinden, und bestimmten mich, Ihnen alle meine Ideen zu entwikkeln.

Erstlich schien es mir, als ob es in unsern Tagen nicht nur erlaubt, sondern auch, und hauptsächlich für Oesterreicher, von erheblichen Nuzzen sein könnte, wenn sich iemand über gewisse Wahrheiten freimüthig erklärte, von denen das Publikum und besonders das noch so schwache östreichische Publikum, theils ungünstige, theils schiefe, theils nachtheilige, theils falsche Urtheile fällt, indem es ganz verschiedene und oft widersprechende Begriffe mit einander verwechselt. Von der Art sind zum Beispiele die Worte Deist und Freigeist. Beide sind in vieler Augen eins, und man denkt sich gemeiniglich unter beiden einen Menschen der nur das für recht, gut und wahr hält, was er will, der gar keine Gesezze achtet, sondern dessen Wille die Richtschnur seiner Handlungen, der Maas-

stab

stab der Güte einer ieden Handlung ist. Nichts ist gemeiner, als von ihnen zu behaupten: Diese Leute haben keine Religion, sie sind Unkristen. Allein es ist ia zwischen Deismus und Freigeisterei ein ganz ausserordentlicher Unterschied, und der Deist verwirft oft blos iene theologische Grillen, von welchen nur der Schwachkopf behaupten kann, daß der Glaube an dieselbe zu unsrer Glükkseligkeit erforderlich sei. Es schien mir daher, daß es von ganz außerordentlichen Nuzzen sein dürfte, wenn ich genau bestimmte, was Deismus, Freigeisterei, Irreligion, Religion, Kristenthum und Theologie sei, und wenn ich alle dahin einschlagenden Lehren einer genauen Prüfung unterwürfe, und sie genau auseinander sezte.

Zweitens führte mich die Beurtheilung dieses Verfahrens des merkwürdigen Monarchen — denn das werden Sie wol vermuthen, daß ich schon in geheim eine so wichtige Begebenheit geprüft habe — auf einige andre wichtige Lehren, die meines Erachtens noch nicht hinlänglich untersucht, noch nicht genau bestimmt worden sind. Nämlich: es ist ausgemacht und manche Monarchen fühlen es auch schon, daß Duldung keine Gnade, sondern eine Pflicht der Regierung sei, daß der Regent, welcher Denkfreiheit — dies Wort im weitläuftigsten Verstande genommen — verstattet, zwar ein ädler und billiger, aber ia nicht ein wohlthätiger Regent genennt werden dürfe; daß ferner der Unterthan, der diese Duldung

von seinem Regenten fodert, nichts fodere wozu er nicht ein Recht, und zwar in volkommnes Recht hat. Allein darf jeder Unterthan, ohne allen Unterschied der Meinungen, diese als Recht fodern? jeder? der Atheist? der Freigeist? der Deist? der Religionsspötter! der, der alle Tugend für Erfindung kluger oder tirannischer Staasmänner ausgiebt? der alles verwirft, was nur immer den Menschen ehrwürdig und heilig sein kann?

Das Verfahren des Kaisers gegen die Deisten giebt Gelegenheit, die Gränzen zu bestimmen, wo Verstattung der Denkfreiheit, oder eigentlich der öffentlichen Aeuserung freier Meinungen durch Handlungen, wo diese aufhört, eine Pflicht der Regierung zu sein, wo sie anfängt Gnade zu werden, wo der Unterthan sie nicht mehr als Recht fodern darf, sondern wo er um Duldung bitten muß. Dieses Verfahren des Kaisers giebt also Gelegenheit die Gränzen der politischen und religiösen Macht zu bestimmen, und zu zeigen, wie weit sie gehen dürfe, ohne einer Ungerechtigkeit beschuldigt werden zu dürfen. Nothwendig werden dabei noch einige andre nicht minder richtige Lehren, die bisher vielleicht noch nicht in das gehörige Licht gestelt wurden, in Untersuchung gezogen werden müssen.

Drittens: Was das Verfahren des Kaisers selbst betrift, so habe ich nun zuverläßige Nachrichten,

nach welchen er zwar nicht ganz entschuldigt werden kann, doch aber wenigstens nicht in dem ungünstigen Lichte erscheint, in welchem man ihn, nach den meisten Zeitungsnachrichten erblikkte. Und dann scheint auch das algemeine boshafte Frolokken dererienigen, welche überhaupt dem Oesterreichischen Reformazionsgeschäfte entgegen sind, und die da nun glauben, gesehen zu haben, daß Joseph seine Duldung nur auf kristliche Sekkten erstrekken, den Bekennern der reinen Vernunftreligion hingegen in seinen Landen das Dasein nicht vergönnen wolle — Dies Frolokken, sage ich, scheint eine Erklärung von der andern Seite nothwendig zu machen. Was mich aber noch mehr, als dieses bewog, meine Gedanken über dieses Verfahren bekannt zu machen, war die Beurtheilung die ich davon in einem der ehemals ehrwürdigsten, heiligsten, und menschenfreundlichen Bücher, in der Ephemeriden der Menschheit las, die nach dem Tode des Menschenfreundes Iselin in die Hände eines Höflings geriethen, der weder den Kopf noch das Herz eines Iselin hat, sondern lieber, statt freimüthig die Handlungen der Grosen zu prüfen, und die schiefen zu tadeln, sie lobt, und als gerecht, als gros, gut und schön ausposaunt. Herr Professor Bekker bekümmerte sich nicht einmal um authentische Nachrichten, sondern nahm die in allen Zeitungen stehende Nachrichten, nach welchen der Monarch als der ungerechteste Regent, als Usurpator der geheiligten Rechte der Menschheit erschien, als wahr an, und suchte nun, ihn zu

vertheidigen, ihn, der nach ienen ersten Nachrichten, gar nicht zu vertheidigen war. Ich werde unten seine Gründe zu widerlegen Gelegenheit finden. Wie viel anders benahmen sich hiebei fast alle andere Herausgeber unsrer besten Journale und periodischen Schriften. Sie, die mit Recht den merkwürdigen Monarchen lieben, trauten diesen ersten Nachrichten dieser fliegenden Gerüchte nicht, glaubten, daß ein Joseph eines solchen Verfahrens gar nicht fähig sein könne, warteten auf wahrere Nachrichten, wodurch vielleicht der Monarch entschuldigt werden könnte, und schwiegen.

Ich gestehe es, so groß meine Betrübtniß und fast möchte ich sagen, mein Unwillen war, als ich die zuerst verbreiteten Nachrichten las, eben so groß war meine Freude, als ich wahrere erhielt, wodurch der Monarch, den ich liebe und hochschäzze, wenigstens auf einige Weise entschuldigt werden kann.

II.

Lassen Sie uns vor allen Dingen das Factum selbst, das Verfahren des Kaisers gegen die Böhmischen Deisten berichtigen, und von dem abgeschmakkten Lügen säubern, mit welchen es unsre meisten so lügnerischen Zeitungsschreiber dem ganzen neugierigen Publikum erzählten.

Sie werden Sich entsinnen, daß gleich bei Erscheinung des ersten Reformazions- und Toleranz-Ediktes in der Oesterreichischen Monarchie das so sehr ganz Europa in Erstaunen versezzte, von dem Monarchen der Befehl ertheilt ward, daß binnen einer festgesezzten Zeit,*) alle, welche sich zur katholischen Religion künftig nicht mehr bekennen wolten, bei hierzu besonders verordneten und bestimmten Geistlichen und Beamten sich melden und erklären solten, zu welcher Religionspartei sie künftig sich zu halten gesonnen seien. Ich will hier nicht untersuchen, in wie fern dieser Befehl gut war, und in wie fern die österreichische Regierung nach den Grundsäzzen einer von Vorurtheilen freien Vernunft befugt war, der Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen so bestimmte Gränzen zu sezzen; ich erzähle hier blos Thatsachen, und verspare die Beurthei-

*) Diese Festsezzung einer gewissen Zeit, binnen welcher sich iedermann erklären solte, was er künftig zu glauben gesonnen sei, bewieß freilich, daß man in den österreichischen Staaten die wahren Grundsäzze einer vernünftigen Duldung noch nicht kannte, und noch nicht wußte, daß der Mensch niemals bestimmen kann, was er künftig glauben will, indem dies von zufälligen äusern Umständen abhängt. Auch schüttelten darüber die wenigen aufgeklärten österreichischen Geister ziemlich die Köpfe. Allein die österreichische Regierung hat endlich den Fehler eingesehen und schon im Oktober 1783 hat Joseph diese Frist gänzlich aufgehoben, und es steht nun jedem Unterthan für immer frei, sich zu einer der tolerirten Religionen, nach seinem Belieben zu erklären.

urtheilung, dieses Befehls auf einen andern schikklicherem Ort. Aber erinnern muß ich noch, daß dieser Befehl Anfangs in den algemeinsten Ausdrükken geschah. Es war die Rede von algemeiner Duldung aller Religionssekkten, und es ward nicht blos von Duldung der bisher in Deutschland bekannten kristlichen Sekkten gesprochen.

Sobald dieses Toleranz-Edikt bekannt gemacht war, liefen Alle, Groß und Klein, Bürger und Bauer, die bisher ihre waren religiösen Gesinnungen und Meinungen zu verhehlen, aus zeitlichen Absichten — welches ich ihnen auch nicht im geringsten verarge — für gut befunden hatten, zu den Beamten und Geistlichen, denen dieses religiöse Geschäft aufgetragen war, und bekannten sich zur evangelischen oder reformirten Religion.

Da den Geistlichen und Beamten, bei welchen sich diese Leute zu melden hatten, anbefohlen war, die Akatholischen um ihre Meinungen zu befragen, und sich Mühe zu geben, sie doch ohne alle Zudringlichkeit *) von den sogenannten irrigen Meinungen abzubringen, und zur Annahme der allein seligmachenden **) katholischen Religion zu bewegen, so können

Sie

*) Die österreichische Regierung hätte bedenken sollen, daß Religionsunterricht ohne Zudringlichkeit; besonders von katholischen Priestern etwas unmögliches sei.

**) Eigene Worte des Toleranzediktes. Wenn auch in der Aberglaube, die Dummheit und die Vorurtheile Scho-

nung

Sie Sich leicht vorstellen, daß von den hierzu verordneten Geistlichen sehr lange Prüfungen vorgenommen und noch längere Ermahnungen gehalten wurden. Es nennte sich nun ieder, der nicht mehr katholisch sein wolte, Lutheraner oder Reformirter, so wie ihn sein Vater und Großvater gelehrt hatten. Aber durch eben diese längere Prüfungen erfuhr man, daß so mancherlei Lutheraner und Reformirte in den östreichischen Staaten lebten, als Menschen sich bei den Beamten und Geistlichen meldeten. Man würde dieses in allen Ländern finden, wie schon viele vor mir bemerkt haben, aber man muste es noch mehr in den östreichischen Staaten antreffen, wo die Akatholischen jederzeit unter dem Drukke lebten, wenig und noch darzu sehr elenden Religionsunterricht hatten, und sogar ihnen die Bücher genommen wurden, aus welchen sie den gehörigen reichen richtigen Unterricht ihrer Sekkte hätten schöpfen können. Indessen glaubten doch alle diese Leute, so verschieden auch sonst ihrer Meinungen sein mochten, an Kristum, an eine Dreieinigkeit, und an andre dergleichen Lehren der kristlichen Religion. Wichen sie auch in einigen minder

nung erfodern; so solten doch solche Eloskeln der römischen Kurie von einer politischen Macht nicht gebraucht werden. Sie sezzt sich durch Nachbetung derselben in vieler Augen herab, und scheint zu verrathen, daß sie von den Gesinnungen der römischen Kurie noch zu sehr abhängig sei. Weiter unten von dieser Alleinseligmacherei ein paar Worte mehr.

wichtigen Vorstellungen von den übrigen Protestanten ab; so gaben sie gar bald, auf die verdoppelten Ermahnungen der Beorderten sowohl, als auf die Vorstellungen ihrer übrigen Mitbrüder nach, bekennten sich zu den herrschenden Meinungen ihrer Sekkte, und erhielten also, nach vergeblichen Versuchen von Seiten der katholischen Priester sie zur Annahme der katholischen Religion zu bewegen, ohne weiteres Duldung; die Duldung nämlich, die in den östreichischen Staaten für ietzt statt findet, die Gnade in den östreichischen Staaten ohne von der Regierung gestöhrt zu werden, leben zu dürfen. Allein bald erschien eine wenigstens für die Oesterreicher ganz neue, nur aus theologischen Schulkompendien gekannte Sekkte, die von allen bisher geglaubten heiligen Dingen nicht das geringste zu glauben, ganz freimüthig bekennte.

Lassen Sie mich von Ihrer Entstehung, und den Fortschritten, welche sie gemacht hat, alles sagen, was ich davon habe erfahren können, ehe ich sie bei den Beamten und Geistlichen auftreten lasse, welche die Vollmacht hatten, die Menschen zu fragen, was sie künftig und für immer zu glauben gesonnen seien. Sonderbar und auffallend in der That ist es, unter der gemeinsten Menschenklasse, unter rohen unwissenden Bauern, Leute zu finden, welche die abstrakktesten Vernunftwahrheiten einsehen und begreiffen gelernt hatten. Nach den zuverläßigsten Nachrichten und

den

den Geständnissen dieser Bauern selbst hatte ihr Verstand eine ganz unerwartete Wendung genommen. Es wurden ihnen nämlich, als sie noch Protestanten waren, immer die Bücher und heiligen Schriften genommen, aus welchen sie Religionsunterricht hätten schöpfen können. Sie geriethen nun auf den zwar sehr einfachen, aber doch äuserst seltenen Gedanken, daß es Gottes Wille nicht sei, sie durch Bücher und Schriften zu unterrichten, daß diese heiligen Bücher wohl nicht von so großer Erheblichkeit seien, als ausgegeben werde, und daß Gott ihnen durch die Wegnahme dieser entbehrlichen Bücher einen Wink habe geben wollen, sich blos aus dem großen Buche der Natur und Vernunft zu unterrichten. Wirklich ein Gedanke der dem unverderbten menschlichen Gefühle zu viel Ehre macht, als daß er nicht von iedem Menschenfreunde erwogen werden solte.

Andre, denen ebenfals die heiligen Schriften genommen wurden, und doch sahen, daß die Juden sich aus den Büchern des alten Testamentes erbauen dürften, giengen zum Judenthum über, hielten aber die Beschneidung, weil sie diese vor Abraham nicht verordnet funden, für etwas entbehrliches und überflüßiges. Kein einziger von ihnen ward Katholikk, welches nur dem begreiflich ist, der es weis, wie sehr die Protestanten und überhaupt alle Akatholikken unterdrükkt wurden, und wie stark dadurch die Abneigung gegen alles, was nur katholisch hieß, bei ihnen werden

den mußte. Es entstanden also nun zwei Sekkten, die einen waren Israeliten, die andern Bekenner der Vernunftreligion. Wie lange diese Sekkten schon in Böhmen existirt, kann ich mit Zuverläßigkeit nicht bestimmen. Meine Bemühungen in dem Falle sind vergeblich gewesen. So viel scheint aber gewiß zu sein, daß schon lange so gesinnte Bauern da waren, und daß sie sich immer mehr und mehr verbreitet haben. Nach den Geständnissen der Bauern selbst waren einige von der katholischen Religion, bewogen durch den erbaulichen Lebenswandel dieser Leute zu dieser Sekkte übergegangen, andere aber hatten diesen Glauben von ihren Aeltern ererbt. Vermutlich sind die mehresten nach und nach aus den in Böhmen so sehr verfolgten und so sehr unterdrükkten Hussiten enstanden, die Trozz aller Bemühungen der ehemaligen Böhmischen Regenten niemals ganz haben ausgerottet werden können.

Die meisten, welche von dem Kaiser auf die weiter unten beschriebene Weise behandelt wurden, waren aus den Chrudimer Kreise, und standen unter Pardubizzischer Herrschaft. Vor dem Toleranzedikkte hatten sie sorgfältig ihre wahren Religionsgesinnungen und Meinungen verhehlt, und äuserlich sich bald zu den Katholikken, bald zu den Protestanten gehalten. Sobald sie aber vernahmen, daß der Kaiser alle Religionen in seinen sämmtlichen Landen ohne Unterschied zu dulden gesonnen sei, meldeten sich diese Bauern bei ihren Beamten und den hierzu verordneten Geistlichen,

und erhielten von daher eine schriftliche Versicherung, worinnen Religionsfreiheit im algemeinen und ohne Einschränkung versprochen wurde. Sie standen also nun gar nicht im mindesten an, ihre eigentlichen Religionsmeinungen zu bekennen. Und nun ward ihnen erst das zweite gedrukkte Toleranzedikkt mitgetheilt, worinn blos den Evangelischen und nicht unirten Griechen freie Religionsübung und der Genuß der Rechte der übrigen Katholischen Oestreichischen Unterthanen zugesichert wird. Die Bäuern staunten freilich darüber, allein sie hatten einmal ihre religiösen Gesinnungen bekannt gemacht, und waren zu gewissenhaft dazu, als ihr Wort zurükk zu nehmen, oder den Heuchler zu spielen.

Die Geistlichen und Beamten fragten sie nun noch genauer um ihre Religionsmeinungen und hier ist das Glaubensbekenntniß eines solchen Bauern, so wie es in der historischen Litteratur des Herrn Hofrath Meusels in Erlangen abgedrukkt, und wie es nach allen Zusicherungen, die ich aus Wien, Prag und Brünn erhalten habe, von dem Bauer selbst wirklich abgelegt worden ist.

Wie heißt ihr?

Martin Barta aus dem Dorfe Jarossow.

Was habt ihr sonst für eine Religion gehabt?

Die Katholische und dann die Helvetische.

Was

Was für einen Glauben habt ihr iezt?

Den Göttlichen sonst den Israelitischen genannt, den nämlich, welchen Abraham vor der Beschneidung gehabt hat.

Worinn besteht izt eure Religion?

Ich glaube an einen Gott und sonst nichts. An die Dreifaltigkeit Gottes glaube ich nicht, ich bin Gottes Sohn, und den heiligen Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die Taufe, noch an die Beschneidung. Mein Geist ist unsterblich. Was in der Bibel von einem Gott steht, das glaube ich, sonst nichts. Denn Moses hat hineingeflikkt, was er gewolt, er war ein Mensch, wie ich, und der Buchdrukker in Halle hat erst in seiner hällischen Bibel mit den langen Zitazionen aus dem alten Testamente ins neue, und aus dem neuen ins alte das Ding recht verwirrt gemacht; denn es ist alles eins, was im neuen Testament steht, wie im alten. Aus dem alten Testament glaube ich die zehen Gebote und aus dem neuen das Vater unser, das übrige, daß der Sohn Gottes geboren worden, glaube ich nicht.

Wer hat euch zu dieser Religion angeführt?

Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.

Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zurükkehren?

Ich will durchaus nicht; die helvetische Verwirrung steht für Nichts. Wenn nur Gott diese helvetische Verwirrung nicht über uns geschikkt hätte.

So

So müßt ihr euch beschneiden lassen, und müßt fort aus eurem Vaterlande?

Wegen unsres einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland und alles verlassen, wir wollen fortgehen. Aber beschneiden wollen wir uns nicht lassen, denn es ist nicht möglich, daß Gott der Herr der den Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man solte sich in der Schaam beschneiden lassen.

Diese Religionsmeinungen waren für Oestreichische Beamten und Geistliche so sonderbar und so ungewöhnlich, daß sie Anfangs gar nicht wußten, zu welcher Sekkte sie dieselben rechnen, oder was sie mit ihnen anfangen solten. Sie gaben sich alle nur ersinnliche Mühe, sie von diesen Meinungen abzubringen, sie stelten ihnen Himmel und Hölle vor, sie suchten, sie durch vorgeschrekkte Verbannung aus ihrem Vaterlande anderes Sinnes zu machen, aber alles war umsonst. Die Bauern blieben standhaft bei ihren Meinungen. Da aber die Beamten selbst nicht wagen wolten, das Schikksal dieser Leute zu entscheiden; so fanden sie sich genöthigt, an den Kaiser selbst Bericht zu erstatten. Sie nennten sie in diesem Berichte Deisten, weil sie die Offenbarung nicht annahmen, und an eine Dreieinigkeit nicht glaubten, aber auch Abrahamiten, weil sie von sich selbst bekannten, daß sie den Glauben haben, den Abraham vor seiner Beschneidung gehabt hatte. Daher haben sie nun

den Namen der Deisten oder Abrahamiten erhalten, welchen Namen sich auch die Bauern gefallen liessen.

Berichte in Religionssachen, von katholischen Geistlichen erstattet, fallen insgemein ungünstig für den aus, von welchem die Rede ist. Und wenn sie auch nichts als die reine Wahrheit sagen; so bedienen sie sich durch solcher Ausdrükke, wodurch dieienigen, von welchen sie berichten, in einem ungünstigen Lichte bei dem erscheinen müssen, welcher dem Bericht erhält.

Auch hier ward die traurige, in vergangenen Zeiten so oft bestätigte, Wahrheit dieses Sazzes von neuem dargethan. Statt diesen Bauern, so wie sie es verdienten, das Zeugniß zu geben, daß sie sich bisher als treue Unterthanen bewiesen, wurden sie vielmehr als hartnäkkige, eigensinnige Starrköpfe vorgestelt. Statt diese Aussagen, die wegen ihrer Simplizität iedem Aedlen Achtung für diese Bauern einflössen müssen, zu berichten, wurden sie vielmehr als Leute vorgestelt, in deren Köpfen es ganz finster und verwirrt aussehe. Vielleicht würden aber doch diese Berichte die Wirkung nicht gehabt haben, welche sich die Beamten und Geistlichen davon wirklich versprachen, wenn nicht noch ein Umstand hinzugekommen wäre, der einige Vorsicht und Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung zu erfordern schien.

Sie

Sie werden Sich noch entsinnen, daß die verstorbene Kaiserin Königin, Marie Theresie, beseelt von reiner Volksliebe, beschloß, die böhmischen Sklaven von ihrer Leibeigenschaft zu befreien. Allein ihre wohlwollenden Gesinnungen wurden von den böhmischen Edelleuten vereitelt, die zu wenig Kopf hatten, als daß sie die in der Folge so großen Wirkungen dieser Veränderung gegen den augenblikklichen Verlust hätten abwägen können, und deren Herz zu unempfindlich für das Wohl ihrer Nachkommen schlug, als daß sie diesen augenblikklichen Verlust, der freilich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft verbunden war, für iene glükkliche aber weit spätere Folgen hätten vergessen sollen. Alles, was Marie Theresie bewirken konnte, war eine Modifikazion des alten Jochs, welche aber dem noch nicht dazu gewöhnten Bauer noch lästiger war, als die alten Sklavenketten selbst. Indessen waren doch diese wohlwollenden Gesinnungen der Monarchin unter den Bauern bekannt geworden, und hatten in ihnen das schlummernde, beinah erstikkte, süße Gefühl der Freiheit rege gemacht. Sie fanden sich aber in ihren Erwartungen betrogen, so bald das Modifikazions-Patent selbst erschien. Sie zweifelten daher sogar an der Aechtheit desselben, glaubten, die wahre ihnen Freiheit verkündigende Verordnung sei ihnen von ihren kleinen Tirannen vorenthalten, und ihre Gemüther wurden durch diesen Wahn der Freiheit in eine Gährung gebracht, welche im Jahr 1775 in eine völlige Empörung gegen die Grundherrn aus-

brach. Sie wurde zwar gedämpft, aber die Gründe zur Wiederholung dauerten stäts fort. Durch die Aufhebung der Robbaten wurden zwar diese Gründe geschwächt, aber doch verschwanden sie nicht gänzlich.

Gerade in diesen Gegenden, wo im Jahre 1775 eine Empörung ausgebrochen war, entstand nun diese neue, diese ungewöhnliche Religionssekkte. Die österreichische Regierung welche überhaupt auf die böhmischen Unterthanen ein wachsameres Auge zu haben scheint, als auf andre, indem die Böhmen zum Aufruhre und zur Schwärmerei geneigter sind, als die übrigen, glaubte oder vermuthete nun, daß diese ungewöhnlichen Meinungen dieser Menschen mit ihrem ehemaligen Aufstande in einem Zusammenhange stehen könnten. Ueberdieß glaubte man, daß eine gar zu plözzliche, gar zu algemeine Verstattung der Drukkfreiheit in einem so rohen Lande, als Böhmen ist, Anfangs vielleicht Unordnung und Sittenlosigkeit hervorbringen, vielleicht gar schlummernde Keime des alten Fanatismus erwekken könnte. Auch kam noch die Besorgniß hinzu, daß der übrige katholische Pöbel, weniger an Verschiedenheit von Religionsmeinungen, als ein andrer gewöhnt, die dissentirenden Bauern verfolgen, und dadurch also innere Gährungen und Unordnungen angezettelt werden möchten. Diese Muthmassungen, diese Bedenklichkeiten, diese Besorgnisse waren es nun hauptsächlich, welche Joseph den zweiten vermogten, diese Bauern in ein andres

Land

Land zu versezzen, wo der Pöbel schon mehr an Verschiedenheit in Religionsmeinungen gewöhnt war, nämlich: nach Hungarn, Siebenbürgen, Gallizien, der Bukowine, und den Temeswarer Baunat, wo schon lange Sozinianer nicht nur geduldet wurden, sondern wo sie auch die Rechte der übrigen katholischen Unterthanen geniessen. Es erging demnach, der allerhöchste Befehl, daß die Geistlichen sich alle Mühe zu geben hätten, um diese Leute zur Wegwersung ihrer irrigen Lehren und zur Annahme der allein seligmachenden katholischen Religion zu bewegen. Im Falle sie aber hartnäkkig auf ihren Meinungen beharren würden, so habe man ihnen anzudeuten, daß sie insgesammt, nach dem hier in Abschrift mitgetheilten Hof-Kriegsraths Dekrete behandelt werden sollen. Dieser in allem Betrachte wichtige Befehl verdient in dieser Schrift ganz abgedrukkt zu werden, wiewohlen man ihn schon in der Algemeinen Bibliothek gelesen hat.

„Es befindet sich auf der Pardubizer Herrschaft „in Böhmen eine Anzahl Leute mit ihren Weibern „und Kindern, dann männlichen und weiblichen „Dienstbothen, und von einzelnen Wittwen, welche „dem sogenannten Deismus zugethan ist. Seine „Maiestät haben den allerhöchsten Entschluß abgeschöpft, daß, nachdem diese Leute unabweichlich „bei ihrer falschen Irrlehre zu verbleiben sich erkläret haben, und hartnäkkig darauf beharren, „Seine Maiestät aus solchem und dem weitern An-

 „betracht

„betracht von der Besorgniß der Anstekkung und „Verbreitung dieser so gemächlichen Irrlehre für „nothwendig finden, daß selbe von ihren Häusern, „Grundstükken und Habseligkeiten, welche ihren „unmündigen Kindern, die nicht dreizehn Jahre „erreicht haben, oder in Ermangelung solcher Kin„der denen nächsten Erben verbleiben, insgesammt „abgestiftet, von dem Militari ordentlich übernom„men, dieienige vom männlichen Geschlechte, als „Soldaten, behandelt, und für die in Slavonien, „Fiume, im Temeswarer Bannat, dann in Sie„benbürgen, Gallizien, und in der Bukowine be„findliche Hungarische Garnisons Bataillons und „Garnisons Regimenter iedoch ohne Rükksicht auf „Alter, Größe oder Gebrechlichkeit, dergestalten „assentiret werden sollen, daß über ihre Umstände „die nöthige Bemerkung gemacht werde, und nicht „mehr als fünf bis sechs zu einem Garnison Ba„taillon und Garnison Regiment kommen, wor„nach das Generalkommando in Böheim die „Vertheilung der Leute an die bemerkte Garnisons, „Bataillons und Garnisons Regimenter nach den „Ländern auf die Art zu bewirken hat, daß zwar „nach dem Verhältniß der ganzen Zahl von Leuten „zu einem Garnison Bataillon oder Garnison Re„gimente, auch weniger als sechs oder fünf, iedoch „zu keinem derselben mehr als sechs Köpfe zu ste„hen kommen; insbesondre zu der in Fiume liegen„den halben Compagnie des Palfischen Garnison

„Batail-

„Bataillon, erforderlichen Fals nur einer, oder „höchstens zwei Mann gelangen, und nach eben „dieser Proporzion zu denen in Slavonien verlegten „zwei Compagnien des Palfischen Garnison Ba„taillon, aufs höchste drei oder vier Köpfe abgege„ben werden. Von dem Tage ihrer, der Leute, „Uebernahme ad militare, werden sie sämmtlich „mit Löhnung, Brod und Service versehen, und „nach Veranlassung des böhmischn Generalkom„mando sogleich sammt ihren Weibern, so wie alle „andre Rekruten, transportweise von Regiment zu „Regiment nacher Ofen abgeschikkt werden, von „wannen aus nach der obberührten Vertheilung ihre „weitere Transportirung an ihre Bestimmung zu „veranstalten kommet.

„So weit diese Leute vielleicht an Kleidung ent„blößet sind, werden ihnen, da sie nach seiner Ma„iestät Befehl, so viel möglich, als Soldaten ge„bildet werden müssen, die nöthigsten Montirungs„stükke, als Leibel, hungarische Hosen, Kittel, Cas„quets, und Schuh, vor ihrem Abgang aus Bö„heim, von der Iglauer Montur Oekonomie-Com„mission, abgereichet werden. Ausserdem ist die „Vorkehrung nöthig, daß, soweit hierunter ihrem „Alter und denen Leibesumständen nach diensttaug„liche sich befinden, diese bei denen Garnison Re„gimentern und Bataillons, wohin sie kommen, „ihre Militärdienste leisten können; die wirklich

 „un=

„untaugliche und gebrechliche aber, vorzüglich bei
„denen Garnison Regimentern und Bataillons zu
„Krankenwärtern in Spitälen und dergleichen ge=
„ringen Diensten gebraucht, sonst aber besonders
„von alten und gebrechlichen kein Exerzieren noch
„Dienste gefodert werden, nachdem Seiner Maiestät
„Hauptabsicht nicht ist, daß sie militär Dienste
„leisten, sondern die allerhöchste Gesinnung nur
„dahin gehet, daß sie entfernt bleiben und zerstreut
„sein sollen, die Regimenter und Bataillons haben an=
„bei die Anweisung zu erhalten, auf diese Leute das
„wachsamste Auge zu tragen, sie zwar in nichts
„übel zu behandeln, aber auf ihre Anzettelungen
„oder heimliche Proselitenmacherei genau Acht zu
„geben und wenn sich so etwas dergleichen bei ih=
„nen finden solte, es seien Männer oder Weiber,
„ohne weiteres schärfestens abstrafen zu lassen, an=
„bei ihnen niemals zu gestatten, daß sie auf Urlaub
„gehen, hingegen müssen die Regiments oder Ba=
„taillons Geistliche ohne Zudringlichkeit denen Leu=
„ten so wohl Männer als Weibern, Begriffe unsrer
„wahren Religion beizubringen trachten, so fort
„wenn sich einige wirklich zur katholischen Religion
„bequemen, und durch ein oder andres Jahr Pro=
„ben ihres wahren Eifers geben solten, die Regi=
„menter und Bataillons dieses an ihre vorgesezzte
„Generalkommando anzeigen, damit so dann über
„den hier wegen an den Hofkriegsrath zu erstatten
„kommenden Bericht, das weiters für gut befin=
„dende

„dende veranlasset werden könne; solten aber eini„ge von sothanen Leuten, vor ihrer so gestalten Be„handlung abgeschrökkt, unterwegens zu der katho„lischen oder zu einer andern recipirten Religion sich „bekennen wollen, so ist ihnen zu bedeuten, daß es „zu spät wäre, und daß sie alle, die aufgezeich„net sind, alt und jung, auf ihre Bestimmungs„orte übersezzt werden müssen, wo sie alsdann „wahre Beweise ihrer Bekehrung auch in den Orten, „wohin sie übersezzt werden müssen, erst werden „zu geben haben, wenn sie iemahls hoffen wollen, „wieder zurükkommen zu können.

„Nach Seiner Maiestät fernerer allerhöchsten An„ordnung sind die weiblichen Dienstbothen, welche „auch zur Irrlehre sich erklärt haben, wenn sie „nicht Kinder von ein oder andern dieser erklärten „Leute sind, ebenfals vom Militari solchergestalten „zu übernehmen, daß sie besonders mit drei Kreu„zern täglich der Kopf verpfleget, und in die ange„deutete Lande, folgbar nacher Slavonien, Fiume, „Siebenbürgen, Gallizien, in dem Bukowiner „Distrikt, und das Temeswarer Bannat geschikket „werden, um daselbst Dienste zu suchen, und das „nämliche hat auch mit denen einzelnen Wittwen „zu geschehen, nachdeme die Weiber von ihren Män„nern zu trennen, nicht das Absehen ist, wornach „auf Art und Weise, wie es in Ansehung der Män„ner und ihrer Weiber verordnet worden ist, das

„böhmische Generalkommando auch die Transpor-
„tirung der weiblichen Dienstbothen und Wittwen
„nacher Ofen in einer nach dem Verhältniß eines
„ieden der bemerkten Länder festzusezzenden gewissen
„Zahl, damit nicht auf ein Land alzuviele von die-
„sen Weibspersonen kommen, auf die Art veran-
„stalten wird, daß die Verpflegung der täglichen
„drei Kreuzer per Kopf denen Wittwen, gleichwie
„denen weiblichen Dienstbothen von dem Tag der
„Uebernahme, vom Militari abgereichet, von die-
„sem Tag an der diesfällige Aufwand, von demie-
„nigen, der den Transport kommandiret, ordent-
„lich aufgezeichnet, und dieser Ausweiß bei ieder
„Ablösung des Transports bis zur Eintreffung in
„Ofen behörig übergeben, und respektive fortgeführ-
„ret werde, wohergegen von Ofen aus, bis die
„Leute an ihre Bestimmungsorte gelangen, die Be-
„rechnung weiters continuiret, und nachhero so
„wohl der Totalausweiß über den Aufwand von
„Tag der Uebernahme bis zur Ankunft der Leute an
„Ort und Stelle, als auch in der Folge, so lange
„diese extraordinaire Zahlung in einem Lande,
„dauert, hierüber das Verzeichniß Monat für
„Monat, zur allenfalsigen Hereinbringung des Er-
„sazzes pro aerario militari von ieden betreffendes
„Landes Generalkommando an den Hofregierungs-
„rath einbefördert werden muß.

„Die anbemerkte Verpflegung ist denen weibli-
„chen Dienstbothen und Wittwen so lang zu verab-
„folgen,

„folgen, bis sie in dem Lande, wohin sie kommen, „Dienste erhalten; wofür die betreffende General„kommandi und des Politici zu sorgen, damit diese „Weibespersonen in iedem der ermelden Länder „indessen bis zur Erlangung eines Dienstes, so viel „möglich entfernet an den Gränzen und zerstreuet, „untergebracht, und gleichwie es Seine Maiestät in „Ansehung der Mannspersonen angeordnet haben, „auch so fort auf sie die nöthige, genaue Aufmerk„samkeit getragen werde, worinn ebenfals insbeson„dere das Politicum die Hauptobliegenheit auf sich „zu nehmen hat, nachdeme über diese Weibsperso„nen die Aufsicht durch das Militare zu bestellen, „an denen meisten Orten nicht thunlich sein wird."

„Ihme, Generalkommando, wird ein und an„deres zur behörigen Nachachtung erinnert.

u. s. w.

Hadik. mppr.

Ex consilio Aulae bellico.

Wien, den 11ten Merz, 1783.

Hobl. mppr.

Die sämmtlichen Beamten und Geistlichen, welche zur Bekehrung und Ermahnung dieser Deistisch gesinnten Bauern beordert waren, gaben sich nun alle ersinnliche Mühe, vermöge dieses höchsten Befehles,

die Bauern von ihren sogenannten Irrthümern abzubringen; und wenn dieses zwar nicht ohne eine gewisse Zudringlichkeit mit Worten von Seiten der Geistlichkeit geschah, so muß man doch gestehen, daß die gewöhnlichen Kniffe der katholischen Geistlichkeit und besonders der Jesuiten, dieser so berüchtigten Proselitenmacher wegfielen. Man ermahnte sie, man bat sie, man beschwur sie, man stelte ihnen Himmel, Hölle, Engel, Teufel und Verbannung vor; aber man begegnete ihnen leutseliger, als man von katholischen Geistlichen erwarten solte. Selbst der Bischof von Königin Graez gab sich alle nur erdenkliche Mühe, sie von den Wahrheiten einer andern Religion zu überzeugen. Allein alle angewandte Mühe war vergeblich; sie blieben standhaft bei ihren Meinungen.

Es ward ihnen daher nun angedeutet, daß nach dem ihnen vorgelesenen Hofkriegsraths Befehle mit ihnen die Transportazion vorgenommen werden solle, welches denn auch wirklich, nach obiger Verordnung, in den ersten Tagen des Aprilmonates 1783 erfolgte. Zuvor sendeten sie aber noch zwei Abgesandte an Seine Maiestät dem Kaiser selbst, und ließen ihn demüthigst anflehen, sie doch in Böhmen, ihrem Vaterlande, zu dulden. Die Antwort des Monarchen, der sich selbst vergebliche Mühe gab, sie von ihren irrigen Meinungen abzubringen, war: daß er zwar ihren Gewissen keinen Zwang anthun wolle, aber doch unmöglich eine so gefährliche, gemächliche neue Sekkte

in seinen Staaten dulden könne. Sie wurden also vorgeschriebener maaßen transportiret, und nach allen Berichten, welche die transportirende Kommando's an die Behörde erstatteten, betrugen sich diese Bauern insgesammt ruhig, sie klagten nicht über den Monarchen, der sie aus ihrem Vaterlande verbannte, sie von Haab und Gut entblößte, und zu Soldaten machte, auch wurden sie nicht aufgebracht, wenn die katholischen Geistlichen in den Orten durch welche sie transportiret wurden, in sie drangen, ihre kezzerische, irrige, gottlose, und gefährliche Meinungen, wie sie solche nennten, abzulegen, und den allein seligmachenden katholischen Glauben anzunehmen. Vielmehr legten sie allenthalben mit einer Freimüthigkeit, die ihnen Achtung erwerben muß, ihr Glaubensbekenntniß ab, und was ihnen gewiß zur wahren Ehre gereicht, und die Bekenner der reinen Vernunftreligion von allen andern Sekkten so sehr auszeichnet, so verachteten sie weder andre Glaubensgenossen noch ihre Zeremonien und Gesezzbücher, sondern sie liessen diese, so wie allen ihren Meinungen und Lehren, in ihrem Werthe. Wurden sie über diese und iene Lehren, über diesen oder ienen Grundsazz der kristlichen Theologie befragt, so antworteten sie mit einer Bescheidenheit, die noch mehr bewieß, daß sie keine Schwärmer waren, sondern einer festen Ueberzeugung ihrer Grundsäzze genossen. So wurden sie hie und da gefragt, was sie von Kristo und einer Dreifaltigkeit glauben; und sie antworteten einmüthig, daß sie diese Lehre gar

nicht begreifen können, Kristus könne ein ganz guter Mensch gewesen sein, aber es schiene ihnen, als ob der Glaube an denselben, so wie an eine Dreieinigkeit, etwas sehr entbehrliches sei. Ueberhaupt hatten sie den Grundsazz, daß man nichts glauben müsse, was man nicht begreife.

Ihre größte Beschäftigung während des Transportes war, nebst den beständigen Antworten auf die unaufhörlichen Fragen der Geistlichen und andrer Neugierigen, Beten, und zwar für das Wohl des Kaisers, und für die Ausführung seiner guten Absichten in Hinsicht auf Duldung, gerade so, wie ehemals die Hugenotten, welche für die Gesundheit des so eben gefährlich kranken Dauphin zu Gott inbrünstig baten, während daß man bei Hofe die berüchtigten Dragonermissionen im Kopfe hatte, und diese armen Leute in dem größten Drukke lebten. *) Ich will Ihnen, theuerster Freund, kein Tagebuch von diesem Transporte schreiben, theils kann ich es nicht, da mir die authentischen Nachrichten fehlen, und ich bloß aus Zeitungen abschreiben mußte, theils halte ich auch dafür, daß die Erwähnung aller der Reden und Ermahnungen, welche die katholischen Geistlichen an allen Orten, wo diese Deisten eintrafen, an sie hielten, überflüssig und ekkelhaft sein dürfte. Auf dem ganzen

Wege

*) Sieh die Geschichte des Privatlebens, Ludewig des funfzehnten.

Wege fiel nicht einer ab, alle beharrten auf ihren alten Gesinnungen und Religionsmeinungen. Vermuthlich besaß keiner die feinen theologischen Einsichten, und die siegende Kristkatholische Beredsamkeit, welche der fromme hochwürdige Herr Albert Karlizky, der königlichen Schulen im Temeswarer Distrikkte Inspekktor, zu besizzen scheint. Denn kaum waren die böhmischen Bauern zu Temeswar am 24sten Mai 1783 eben an dem Tage, an welchem der Kaiser daselbst eintraf, angelangt, als sogleich dieser ehrwürdige Herr, der die böhmische Sprache sehr fertig sprechen soll, Gelegenheit suchte, mit diesen Leuten zu sprechen, und bekannt zu werden, aus keiner geringern Ursache, als weil er, wie er heilig versicherte, von dem Elende, in welchen die Seelen dieser armen böhmischen Bauern sich befanden, gerührt war, und aus keiner geringeren Absicht, als einige derselben aus ihrem Elende heraus zu winden, und in den Schooß der allein seligmachenden katholischen Kirche zurükk zu führen.

Um diese seine heilige, fromme Absicht desto eher zu erlangen, verfügte er sich früh, ehe er zu diesen Leuten hingieng, in die dortige Pfarrkirche, laß die Messe zur Bekehrung der Kezzer, und ließ alle Andächtigen den heiligen Geist inbrünstig anrufen, daß er doch die Herzen dieser verstokkten Sünder und Kezzer erweichen möge. Und sich! Wunder der Andacht und des Gebets!! Der heilige Geist, wie Herr Karlizky Seine Majestät den Kaiser ausdrükklich ver-

sicher-

sicherte *) hob die Verstokkung dieser Ungläubigen auf, und erleuchtete achtzehen von ihnen so kräftig, daß sie noch am nämlichen Tage ihre groben Irrthümer, in denen

*) Nach authentischen Nachrichten, die ich aus dortigen Gegenden, besonders von Brünn erhalten habe, soll es mit der Bekehrung dieser Bauern folgende Bewandniß gehabt haben. Ermüdungen von den unaufhörlichen Anmahnungen der katholischen Geistlichen, und Furcht vor den künftigen Behandlungen, welche von den transportirenden so wohl als allen Geistlichen mit vielem Vorbedachte noch schrekklicher vorgespiegelt wurden, als sie in der That waren — machten, daß ihnen der Rath einiger katholischen Geistlichen: sie können ja denken, was sie wollen, sie dürfen sich ja nur äußerlich zur katholischen Religion bekennen, es sei ja ohnehin dem Deisten eins, ob er diese oder jene Zeremonie mitmache, die Religion des Deisten sei ja ohnehin nur innerlich, man werde sie gewiß nicht weiter um ihre innern Gesinnungen und Meinungen befragen, wenn sie sich nur äußerlich zur katholischen Religion bekennen würden. — daß ihnen, sage ich, dieser Rath, diese Vorschläge, die ihnen unterwegs von allen Geistlichen wiederholt, und denen stäts noch mehrere hinzugefügt wurden, annehmlicher schienen. Dessen ohngeachtet beharrten sie noch, auf die Anmahnungen der übrigen standhaften Bekenner, auf ihren Meinungen. Allein Herr Karlizky wählte eine Methode, von welchen der Menschenkenner überzeugt ist, daß sie ihre Wirkung jederzeit thun werde. Er suchte vor allen Dingen die Weiber

denen sie bisher gelebt, erkannten, sie verdammten, und freimüthig, und ohne den geringsten Zwang erkläreten: daß sie den allein seligmachenden, katholischen wahren Glauben anzunehmen, ihre ungeheuren und gefährlichen Irrthümer abzuschwören, und in dem Schooße der Kristkatholischen Kirche zu leben und zu sterben bereit seien. Frolokkend und entzükkt, wie der iunge Arzt, der durch einen kostbaren Trank seinen schon halbtoden Pazienten ins Leben zurükkgerufen hat, lief Herr Karlizky zum Monarchen hin, theilte ihm seine gemachte große Eroberung mit, und überreichte ihm das Verzeichniß der Namen der Neubekehrten. Der Monarch, der vielleicht auf die Gnade des heil. Geistes nicht so viel zu rechnen gewohnt ist, als Herr Karlizky, bezeugte darüber eine außerordentliche Verwunderung. Er selbst hatte sich zu Pest, als eben diese Leute durch diese Stadt transportirt wurden, Mühe gegeben, sie zu bekehren, auch wußte er, daß der Bischof von Königin Graez nichts unversucht gelassen hatte, sie anderes Sinnes zu machen. Diese schnelle

Weiber von der Wahrheit der allein seligmachenden katholischen Religion zu überzeugen, und diese bekehrten dann von selbst ihre Männer. Indessen bleibt es doch immer räthselhaft, daß diese Bekehrung so schnell gegangen. Die Ursache dieser Schnelligkeit habe ich, troz aller Bemühungen nicht erfahren. Zwar hat mir ein Freund eine angegeben, allein sie ist zu abentheuerlich, zu unwürdig eines katholischen Geistlichen, als daß ich es wagen solte, sie dem Publikum mitzutheilen.

schnelle Bekehrung kam ihm daher allerdings verdächtig vor; er machte deshalb nicht nur dem Herrn Karlizky diesen seinen gemachten Verdacht bekannt, und befragte ihn recht ernsthaft, ob sich auch diese Leute freiwillig und ohne alle Zudringlichkeit zum katholischen Glauben bekannt haben, sondern er verordnete auch, daß eine Prüfung der Gesinnungen dieser Leute in Gegenwart eines von ihm selbst abgeordneten Offiziers vorgenommen werden solte. Dieses geschah von dem Herrn Inspektor Karlizky, in Gegenwart des Herrn Oberlieutnant von Gladis, vom Anton Esterhasyschen Regimente. Sie wurden befragt, ob sie ihre Kezzerei und gefährliche Irrthümer abzuschwören, sich freiwillig zu der katholischen Religion zu bekennen, und fernerhin in derselben zu leben gesonnen seien, und da diese achtzehen Personen dieses einmüthig beiachten, so mußten sie ihren Namen mit einem Kreuzgen bezeichnen, und das Verzeichniß davon ward Seiner Majestät dem Kaiser vorgelegt, der sie auch Tags darauf nämlich den sechs und zwanzigsten Mai zu sich kommen ließ, sie noch einmal befragte, ihnen Glükk wünschte, daß sie endlich ihre Irrthümer verlassen, und in den Schooß der allein seligmachenden katholischen Kirche zurükkgekehrt seien, und sie zur Standhaftigkeit im Glauben, und zur ununterbrochnen Beibehaltung der katholischen Religion anmahnte. Herr Karlizky unterrichtete sie hierauf, auf Befehl des Monarchen bis zum siebenzehnten Junius 1783 in der katholischen Glaubenslehre, an welchem Tage sie in

Gegen=

Gegenwart des kommandirten Generals, Herrn von Zettwitz, des ganzen Generalkommando, und der Generale von Loro und von Jeney und fast aller angesehenen Personen in Temeswar, in der Temeswarer Pfarrkirche ihre Deistischen Meinungen abschwuren und das Glaubensbekenntniß der römischen Kirche ablegten.

Die Namen dieser Neubekehrten sind folgende: Aus dem Dorfe Rokilma auf der Königlich Kaiserlichen Pardubizer Herrschaft die Ehepaare: Johann und Dorothee Mazurak, Matthias und Magdalene Hawliczek, Mathias und Magdalene Rossina, Jakob und Dorothee Rubin, und die Wittwe Elisabethe Mazurowa. Aus dem Dorfe Hwogenitz: Johann und Anne Pischa, Franz und Dorothee Rolin, nebst der Tochter Katharine. Stephan und Katharine Kunzera, und Stephan Labig. Aus Zizelicz: Anne Werbirzkyn, die ihren Manne verlassen hat der standhaft sich zur fernern Beibehaltung der Vernunftreligion erklärte, seiner Frau aber völlig anheim stelte, nach ihren Ueberzeugungen zu leben, indem er betheuerte, daß nur dieienigen glükklich sein können, die nach ihrer Ueberzeugung leben, und daß er also seine Frau, so sehr er sie auch liebe — und wirklich nahm er gerührt und mit thränenden Augen von ihr Abschied — weder zu noch abrathe; Doch könne er nicht umhim, sie zu erinnern, und zu ermahnen, nur das zu thun, was sie nach ihrer Ueberzeugung für recht, gut und wahr halte.

Außer diesen genennten Personen, sind alle übrigen — ihre Anzahl wird verschiedentl ch und sehr unbestimmt angegeben — nach ihren Bestimmungsorten, vermöge des Hofkriegsraths Befehles tranportirt und vertheilt worden, und man begegnet ihnen, nach den zuverläßigsten Nachrichten, gerade so, wie es in dem oben mitgetheilten Befehle angeordnet worden ist.

Hier haben Sie nun, theurer Freund, eine umständliche, authentische und ich kann es mit Gewißheit sagen, unpartheische Erzählung einer Begebenheit die so viel Aufsehens in ganz Deutschland, und vorzüglich in dem Theile von Deutschland gemacht hat, wo man vermuthete, hofte und wünschte, daß die Toleranzedikkte Josephs nur Vorboten der wahren Aufklärung seien, wo man alles, was Joseph hat nur gleichsam als Morgendämmerung des schönsten Tages ansah. Hier haben Sie alles, was ich nur wahres davon habe ausfündig machen können. Alles übrige, was unsre deutschen geschäftigen Zeitungsschreiber von dieser Begebenheit erzählen, sind unverschämte Lügen, d e theils von den Feinden der östreichischen Reformazion, theils von solchen Leuten eingerükkt worden sind, die ein Vergnügen daran finden, einen merkwürdigen Monarchen in den Augen der Vernünftigen herabzusezzen. Erscheint zwar Joseph noch nicht in dem Lichte, in welchem sich ein von allen Vorurtheilen freier Monarch gern sehen läßt; scheint er zwar noch nicht die große Wahrheit zu fühlen, daß

Ver-

daß Verstattung der Denkfreiheit keine Gnade, sondern eine Pflicht der Regenten sei; so ist doch hieraus, was man aus allen Zeitungsnachrichten noch nicht wußte, zu ersehen, daß politische Ursachen, und vielleicht selbst Menschenfreundschaft, daß Staatsklugheit — eine Vorsichtstugend, die der Stubenphilosoph verachtet, nur der wahre Philosoph, der seine Philosophie nicht aus Schulkompendien, sondern aus der Erfahrung und dem Umgange mit Menschen schöpfte, nur der schäzzt, weil er weiß, daß sie zur Glükkseligkeit der ganzen Menschheit unentbehrlich ist — den merkwürdigen Monarchen zwangen, eine Versezzung mit diesen Leuten in ein Land vorzunehmen, wo man schon mehr an Verschiedenheit in Religionsmeinungen gewohnt war. Es ist zwar nicht zu läugnen, und ich werde es auch in der Folge hinlänglich zeigen und beweisen, daß bei dieser Versezzung selbst, sehr intolerant und ungerecht verfahren wurde. Wer aber bedenkt, daß ein Monarch und besonders ein Monarch, der so weitläuftige Staaten zu beherrschen, das Wohl und Elend von Millionen Menschen zu besorgen und abzuwägen hat — daß ein solcher Monarch nicht in die besondern, geringern Angelegenheiten seiner Unterthanen, nicht in alle individuelle Umstände eindringen kann, sondern nur algemeine Anordnungen zu ertheilen im Stande ist, wenn er nicht das Wohl vieler andern vernachläßigen und vergessen will — wer die politische Verfassung der österreichischen Staaten kennt, und von dem mächtigen Einflusse weiß, den die öst-

 reichi-

reichische Geistlichkeit Trozz allen weisen Vorkehrungen des vorsichtigen Monarchen, noch immer hat, und vielleicht noch ein halbes Jahrhundert haben wird — wer die Vorurtheile bedenkt die Joseph zu bekämpfen, wer die Hindernisse inAufschlag bringt, die er zu besiegen hat — Wer dieses bedenkt, dieses weiß, der wird gewiß auf Josephs Rechnung nichts weiter sezzen, als den Befehl: es muß mit den Deistisch gesinnten Bauern eine Versezzung vorgenommen werden. Alles übrige, und das, was allein bei dieser Begebenheit auffallend ist, sind Zusäzze des Hofkriegsraths, um die sich Joseph, der nur das algemeine überschauen darf, nicht bekümmern konnte, die also auch auf die Rechnung dieses Hofkriegsraths gesezzt werden müssen.

III.

Sie werden aus meiner Erzählung schon längst geschlossen haben, daß ich für die Bekenner der Vernunftreligion, für die Deisten nicht blos Duldung, sondern auch uneingeschränkte Verstattung der Denkfreiheit fodre, und daß ich sogar diese nicht etwa als eine Gnade sondern als eine Pflicht der Regierung ansehe, deren Erfüllung der Deist zu fodern ein volkommnes Recht hat. Die östereichischen Schriftsteller,

die uns täglich von ihrem großen Monarchen unterhalten, und die Toleranzedikkte desselben mit so viel Enthusiasmus anpreisen, und selbst das östreichische Publikum scheinen diese wichtigen Wahrheiten noch nicht zu kennen, wenigstens entsinne ich mich nicht, sie in irgend einer Wiener Schrift gelesen zu haben. Sie scheinen vielmehr zu glauben, daß Joseph der gnädigste Monarch sei, der ie den Thron bestiegen, und sie können die Gnade desselben nicht genug loben. Und was für Gnade? — daß er Kristen, die von katholischen Kristen sich durch Nichtannahme einiger sehr entbehrlicher Grundsäzze unterscheiden, daß er diesen erlaubt, sich Bethäuser und Kirchen zu bauen, und ihnen die Rechte der übrigen östreichischen Unterthanen verstattet! Sie machen also dadurch die Denkfreiheit von dem Willen des Monarchen abhängig, und befestigen das Glükk so vieler Menschen nur schlecht. Denn wenn diese Duldung der Protestanten in den östreichischen Staaten nur blos Gnade des izzigen Monarchen ist, wenn sie sonst nichts als ein ertheiltes Kaiserliches Privilegium ist; so darf ieder der folgenden östreichischen Regenten, der vielleicht nicht nach diesen Grundsäzzen handelt, als Joseph, oder über den der römische Stuhl vielleicht mehr Macht, auf den er mehr Einfluß hat, als auf und über Joseph; so darf ein solcher Monarch sich nur beifallen lassen, diese Gnade nicht mehr zu ertheilen, oder dieses Privilegium zu schmählern, und die guten Protestanten befinden sich in der nämlichen Lage, in

 der

der sie sich ehemals in der östreichischen Monarchie befanden.

Und, gewöhnt einmal an einen bessern Zustand, sind sie nachher noch schlimmer daran, als vorher, ohne nur das Recht oder die Erlaubniß zu haben, sich darüber beklagen zu dürfen, denn sie können diesem Monarchen nichts vorwerfen, als daß er nicht so gnädig sei, als sein erlauchter gütiger Vorfahr. Wer nur die allmächtigen Ränke des römischen Hofs kennt, durch die er sich allein in einem so großen Ansehen erhielt, wem aus der Geschichte die Namen und Thaten der römischen Bischöffe Gregorius, Bonifazius, Johannes, Leo und diesen ähnlichen bekannt sind, wer es weiß durch welche unerforschliche Wege die Geistlichen sich in die Herzen der Monarchen eingeschlichen haben, und noch immer einzuschleichen bemüht sind, und wie mächtig sie auf iene Herzen wirken, deren Besizz sie sich einmal erschlichen haben, wer dies alles bedenkt, der wird im Grunde das izzige Scheinwohl der Protestanten mehr beweinen, als sich darüber freuen, wenn ihre Glükkseligkeit nicht auf stärkere Grundpfeiler gebaut wird, als fürstliche Gnaden und Privilegien sind. Giebt es denn aber auch wirklich stärkere Grundpfeiler? Giebt es Gründe, aus welchen der Protestant so wohl als der Bekenner der Vernunftreligion in iedem Reiche, von iedem Monarchen die Verstattung der Denkfreiheit fodern, und wenn dieser kein Usurpator der geheiligten Rechte der

Menschheit ist, erwarten kann? Welche sind diese Grundpfeiler, diese Gründe? Es versteht sich von selbst, daß ich nicht von ienen kristlichen Sultanen rede, bei denen es heißt, Stat pro ratione voluntas, nicht von ienen Monarchen, die entweder dem praktischen Epikurismus ergeben, ieden Fortschritt der Menschen fürchten, oder von dem unverständigsten Religionseifer hingerissen, blindlings den Rathschlägen ihres frommen aber gegen iede anders Gesinnte wüthenden Beichtväters folgen. Von ihnen ist die Rede nicht, bei ihnen sind alle Gründe nichtsgeltend, die nicht ihr Beichtvater, oder ihr geliebter Höfling, oder ihre — Matresse gebilliget haben. Aber von ienen verehrungswürdigen Monarchen, die sich wie Friedrich der Große, als die ersten Diener des Staats betrachten, die ihre Glükkseligkeit in Befriedigung der Rechte der Menschheit sezzen, die nach Grundsäzzen handeln, von diesen kann der Bekenner der Vernunftreligion sowohl als der Protestant oder Katholikk öffentliche Ausübung seiner Religion aus Gründen fodern und erwarten. Welche sind also diese Gründe? Erst in unsern Zeiten hat man angefangen, die wahren Grundsäzze kennen zu lernen, auf welchen das Recht, Denkfreiheit zu fodern, beruht. Ehe die kristliche Religion die herrschende ward, das heißt ehe die Bekenner derselben sich so außerordentlich ausbreiteten, foderten sie von den heidnischen Regenten deshalb Duldung, weil die Religion, zu der sie sich bekennten, die wahre sei. Da die heidnischen Regenten

von der Wahrheit derselben nicht so überzeugt waren, nicht so überzeugt sein konnten, als iene, so gestanden sie ihnen die Duldung nicht zu, sondern ergriffen vielmehr dieienigen Mittel, welche ihnen die besten zu sein schienen, eine Sekkte auszurotten, odern wenigstens die Ausbreitung einer Sekkte zu hindern, welche ihnen eben wegen dieser Ansprüche auf Wahrheit, eben wegen der Verdammung aller derer, die nicht so, wie sie, dachten, zu gefährlich und zu verdächtig schien. Die Erfahrung hat auch wirklich bewiesen, daß eben diese Leute, welche vorher um Duldung flehten, und über Verfolgung klagten, die intolerantesten von der Welt wurden, sobald sie sich hinlänglich ausgebreitet hatten, um ieder außer kristlichen Macht Trozz bieten zu können. Vor der Ausbreitung der kristlichen Religion, weiß man von Jntoleranz und Verfolgungen nichts, sobald aber Glaube oder Ueberzeugung von gewissen religiösen Wahrheiten als eine Pflicht und zwar als eiue der heiligsten Pflichten angesehen ward, sobald trat der Verfolgungsgeist mit allen seinen schreklichen Waffen auf die Bühne. Menschenliebe befahl dann, da man vorgab, aus der Erfüllung dieser heiligsten Pflicht entquelle die gröste Glükkseligkeit des Menschen, Menschenliebe befahl alles anzuwenden, die anders denkenden zu den nämlichen Ueberzeugungen zu bringen. Jndessen erreichte die Jntoleranz nicht eher ihren höchsten Gipfel, als bis die Lehre von der Unfehlbarkeit des römischen Bischofs eingeschlichen war, und man denn glaubte, daß dieienigen welche nicht römisch

dach-

dachten, unfähig seien, Bürger des Staats zu werden. Die Verfolgungen der Albingenser, Waldensee, Hussitten und andrer sind zu bekannt, als daß ich sie hier noch einmal beschreiben solte. Sie beriefen sich insgesammt auf die Wahrheit ihrer Religion, und die römisch katholischen Regenten hatten in der That nach ihren Grundsäzzen noch mehr Gründe für sich, als die heidnischen Monarchen, diesen neuen Sekkten die Duldung zu verweigern. Menschenliebe befahl ihnen, alles zu thun, um sie zu dem Schooße der mütterlichen Kirche zurükk zu bringen. Diese Menschen mußten ihnen, nach ihren Grundsäzzen, und Begriffen, als die unseligsten Geschöpfe vorkommen, solten sie etwa durch Duldung dazu beitragen, daß sie sich ausbreiteten, daß sie Proseliten machten, und folglich nach ihren Grundsäzzen die Zahl unglükklicher Geschöpfe vermehrten? Aus Menschenliebe flossen nun Ströme von Menschenblut, und loderten die Scheiterhaufen. Die Bewirkkung der Glükkseligkeit des Geistes foderte die Zernichtung des Körpers. Luthern und Kalvinen gieng es nicht besser. Auch sie beriefen sich darauf, daß ihre Lehre die wahre sei, und auch ihnen ward wiedersprochen, der unfehlbar römische Bischof sagte ihnen, ihre Lehre sei falsch. Was konnten sie darauf antworten? Was erwiderten sie wirklich? — Sie untersuchten die Lehre von der Unfehlbarkeit des Pabstes, von der Untrüglichkeit der Kirche. Nun riefen sie laut, der Pabst und alle Bischöffe sind so gut Mensch wie wir, sie können feh-

len, und haben wirklich oft gefehlt. Nun war der große der erste Schritt zur Freiheit im Denken gethan, die Hauptfesseln in welchen bisher die menschliche Vernunft von dem römischen Bischof, und von allen andern ihm untergeordneten Bischöfen gefangen gehalten wurden, waren zerbrochen.

Ein Despote kann durch Beweise nicht gelenkt werden, noch weniger ein römisch-katholischer Despot. Also mußte zu den Waffen gegriffen werden. Verschiedene deutsche Fürsten, denen die unermäßlichen Klostergüter vielleicht noch behaglicher sein mochten, als Denkfreiheit, unterstüzzten Luthern und siegten. Allein hatten Luther und Kalvin gleichwol die Macht des römischen Bischofs zertrümmert, so hatten sie doch nicht ganz alle religiöse Macht so aufgehoben, daß eine völlige Denkfreiheit hätte entstehen können. Es wurden simbolische Bücher zusammen getragen. Die Folge davon war eben die Intoleranz, eben der Verfolgungsgeist, der, wie die Geschichte lehrt, in den Herzen der Protestanten fast eben so herrschend ward, als in ienen der Katholikken. Es entstanden Neuere, ihre Lehren wurden nach den simbolischen Büchern geschäzzt und als falsch verworfen, sie selbst aber für untaugliche Glieder des Staats angesehen. Die Erfahrung lehret demnach, daß Duldung auf der Wahrheit der Lehre selbst nicht beruhe. Da der menschliche Geist in der Erkenntniß immer wächst oder zurükfält; so müssen nothwendig mit iedem Jahrhundert neue Religions-

ligionsmeinungen entstehen. Die Bekenner dieser neuen Meinungen werden also immer Gefahr laufen, für solche Leute erklärt zu werden, die im Staate nicht geduldet werden können, so lange sie sich auf die Wahrheit ihrer Grundsäzze berufen. Ferner; wer soll diese Kollisionen entscheiden, wenn Meinungen mit Meinungen in Gegensazz kommen? — Wir gerathen also immer an den nämlichen Ort, wo wir ausgegangen waren — auf Unfehlbarkeit eines oder mehrerer Menschen. Und dann liegt die menschliche Vernunft in den nämlichen Fesseln, dann lebt der Verfolgungsgeist mit allen seinen gehäßigen Folgen wieder auf.

Erst in unserm Jahrhundert, da die Begriffe in dem Naturrechte, der Sittenlehre und der Staaskunst aufgeklärter geworden sind, hat man angefangen, über eine so wichtige Materie als die Verschiedenheit in Religionsmeinungen und die wechselseitige Duldung derselben ist, ernstlicher nachzudenken, und das Wohl der Menschen auf sicherere Grundsäzze zu bauen, als Fürsten Gnaden und Privilegien sind, und es steht nun nicht mehr zu befürchten, daß in den Staaten, in welchen sie anerkannt sind, irgend iemals wieder Verfolgung oder Intoleranz entstehen könne. So zum Beispiel in den Preußischen Staaten. Wenn auch der erlauchte Nachfolger des großen weisen Friedrichs, die nämlichen Grundsazze nicht hegte, als sein Vorfahr; so würden doch Priester nie wüthen können. Duldung, Ohnmacht theologisirender Prediger, Verstattung

stattung aller Religionsmeinungen ist zu sehr in das ganze Interesse des Staats verwebt, als daß ie das entgegen gesezzte Verfahren statt finden könnte, ohne den ganzen Staat zu zerrütten. So bald die Monarchen erkennten und fühlten, daß sie sonst nichts sind, als die ersten Diener, die ersten Bürger des Staats; so bald sie überzeugt wurden, daß die Befriedigung aller Rechte ihrer Mitbürger ihre eigne größte Glükkseligkeit ausmache; so bald der Priester Einfluß im Kabinette aufhörte; so bald wurden auch die Rechte der Menschheit besser untersucht, besser bestimmt, deutlicher auseinander gesezzt, erkennt, gefühlt und eher befriedigt. Die ersprießlichen Folgen, welche die Aufklärung unsrer Fürsten gehabt hat, und erst in spätern Zeiten noch haben wird, fallen iedem unbefangenen Beobachter sogleich in die Augen.

Aber auf welchen Grundsäzzen beruht denn nun Religions- und Denkfreiheit, wenn Wahrheit der Grundpfeiler derselben nicht sein kann, nicht darf? Sagen Sie nicht, daß ich diese Frage ohnmöglich bearbeiten könne, ohne unzählige male gesagte Dinge noch ein mal zu wiederholen; sagen Sie nicht, daß dieses in unserm sogenannten philosophischen aufgeklärten Jahrhunderte wo nicht überflüssig, doch wenigstens entbehrlich sei. Ich kann mich von der Entbehrlichkeit einer solchen Wiederholung nicht überzeugen, wenn ich auch sonst nichts als schon bekannte Grundsäzze vortrüge. So sehr man auch die Weisheit un-

sers

sers Jahrhunderts herauspreißt, und so sehr wir auch Ursache haben, der Vorsicht zu danken, daß sie uns diese bessern Zeiten hat erleben lassen; so glaube ich doch, daß eben darum, weil es noch so viel Merze, Faste, Hanne, Göze, Teller *) und denen ähnliche giebt, welche täglich die alte Leier anstimmen, und Proseliten zu machen so ämsig sich bemühen, daß es sage ich, eben darum, und weil es noch überdies so viel prakktische Bekenner der machiavellischen Moral, so viel Freigeister des Herzens an den europäischen Höfen giebt, die iede Fortschritte des menschlichen Verstandes so gut anfeinden, als iene unsinnige theologisirende Prediger, daß es darum nicht nur erlaubt, sondern höchst nüzzlich ist, diese Grundwahrheiten recht oft zu predigen. Wenn es auch sonst nichts fruchtete, als daß die Angriffe dieser so verschiedenen Religions- und Toleranzfeinde unschädlicher würden. Aber wenn Wahrheiten wirken sollen, so müssen sie recht oft gesagt und gelesen werden. Eben darum hat die entgegengesezzte Parthie, haben die Intoleranz-Prediger so viel Anhänger erhalten. Sie sagten ihre Grundsäzze täglich, und sie mußten daher in den Herzen ihrer Zuhörer wurzeln. Warum solten wir diese Erfahrung nicht benuzzen, und zehnmal gesagte Wahrheiten zum elftenmale wiederholen. Wenn nur zehen, denen diese Wahrheiten bisher unbekannt waren, durch

diese

*) Die meisten meiner Leser wissen ohnehin, daß ich den vortreflichen Berlinischen Probst Teller nicht meine.

diese Schrift davon überzeugt werden, so bin ich für die Mühe, die ich auf die Wiederholung derselben anwendete, hinlänglich belohnt. Und auch ienen Lesern, die schon von der Wahrheit dieser Grundsäzze überzeugt waren, ehe sie diese Schrift lasen, auch diesen kann eine Wiederholung ohnmöglich schaden, oder unwillkommen sein. Ihre menschenfreundlichen Gesinnungen werden dadurch nur immer mehr Festigkeit und Kraft gewinnen.

Die Gesezze, welche sich eine weise Regierung in Rükksicht der Religions- und Denkfreiheit vorschreibt, müssen aus den Zwekken der bürgerlichen Geselschaft selbst hergeleitet werden, wenn sie anders auf festen Pfeilern ruhen soll. Erst damals als in den Arminianischen Streitigkeiten die Gottesgelehrten der herrschenden Kirche das Recht verschiedentlich gesinnte zu dulden der rechtmäßigen politischen Obrigkeit streitig machen wolten, fieng man an, dies Recht aus den Zwekken der bürgerlichen Geselschaften herzuleiten. Schon vorher hatte Bayle das lächerliche, welches darinn liegt, wenn iede Parthie auf Wahrheit trozzt, und die unaufhörlichen Streitigkeiten, welche nothwendig daraus entstehen müssen, deutlich gezeigt, und behauptet, daß wenn Ruhe unter den Menschen erhalten werden solle, der, welcher in den Gedanken andrer ein Irrender ist, das nämliche äußerliche Recht zu seinem Irrthum haben müsse, als iene zu ihrer Wahrheit. Er verfocht dieses mit dem ihm eignen

Wizze

Wizze und der bekannten spizzfündigen Dialekktikk, ging aber doch nicht bis auf die Urquelle dieses Rechts zurükk. Bei den arminianischen Streitigkeiten erhärtete es der berühmte Hugo Grotius *) am gründlichsten unter allen, aber doch noch nicht ganz Locke und Puffendorf leiteten zwar die Pflichten der Regierung in Rükksicht der Duldung verschiedener Religionsmeinungen aus den Zwekken der bürgerlichen Geselschaft her, gaben aber den ganzen Zwekk derselben selbst nur unvolständig an. Sie sezzten ihn blos in die Erhaltung des Eigenthums. Hätten sie dieses Wort nicht so genau bestimmt, nicht blos darunter, die körperlichen Kräfte, Freiheit, Leben und äußere Güter verstanden; so könnte man es gelten lassen, und den Begrif auch auf die Geistesfähigkeiten ausdehnen, wo dann der ganze Zwekk volständig angegeben sein dürfte. Freilich darf man diesen beiden großen Weltweisen die Folgen nicht zurechnen, welche aus ihrem Grundsazze hergeleitet wurden. Denn sie selbst schlossen ganz menschenfreundlich: wenn der Zwekk der bürgerlichen Geselschaft ist, iedes einzelne Glied bei allen seinen Rechten zu schüzzen, und diese Rechte sich über sonst nichts, als über die Erhaltung des Eigenthums erstrekken; so kömmt es dem Staate, der Geselschaft gar nicht zu, über Religionsmeinungen etwas zu verfügen.

So

*) V. Ordinum Hollandiae ac Westfrisiae pietas. per H. Grotium. 4. 1613.

So schloß Puffendorf, und bei Locke lag die nämliche Schlußfolge schon in dem Begriffe, den er von dem Staate gab. Der Staat ist, nach Locke, in den Briefen über die Toleranz, eine Geselschaft von Menschen, die sich vereinigen, um ihre zeitliche Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern. Ganz natürlich folgt nun hieraus, daß der Staat sich um die ewige Glükkseligkeit der Staatsunterthanen um ihre Religion, die doch einzig auf ewige Glükkseligkeit hinzwekkt, gar nicht zu bekümmern habe. Beide folgerten also aus diesen Prämissen ihre politische Toleranz, während daß Hobbes seine politische Intoleranz und Helvetius sein Staatsreligionssistem daraus herleiteten.

Wenn der Mensch schloß Hobbes kein Recht zur Religion *) mit in die bürgerliche Geselschaft bringt, so

*) Ich erinnere hier, daß T. Hobbes, blos vom äußern Gottesdienste so urtheilte. Denn die Freiheit im Denken, die innere Religion, unterwarf er niemals dem Befehle der bürgerlichen Obrigkeit; und er nahm, um iene vor den Eingriffen der politischen Macht zu schüzzen, seine Zuflucht zu einer sehr feinen Wendung. Er gründete nämlich alles Recht auf Macht, alle Verbindlichkeit auf Furcht; da nun Gott, schloß er, der politischen Macht an Gewalt unendlich überlegen ist, so ist auch das Recht Gottes unendlich über das Recht der politischen Macht erhoben, und die Furcht Gott zu beleidigen erzeugt für uns Pflichten, die wir, aus Furcht vor der weltlichen Obrigkeit, nicht unterlassen dürfen. Dahin gehörten nun, nach seinem Sistem, Denkfreiheit und innere Religion.

so kann ihm der Staat die geben, welche er will, und iede Neuerung in kirchlichen Sachen muß als Hochverrath und Lästerung angesehen werden.

Indessen geben uns doch diese Widersprüche, diese entgegengesezzten Folgen aus einem Vordersazze Winke zur Auffindung der wahren Grundsäzze einer vernünftigen Duldung.

Darinn kommen sie nämlich überein, daß die Rechte der Denkfreiheit aus den Zwekken der bürgerlichen Geselschaft hergeleitet werden müssen, und dies gestehen sie insgesammt, daß, wenn der Mensch das Recht zu einer Religion mit in die Geselschaft bringt, der Geselschaft selbst niemals zustehen könne, über diese Religion etwas zu verfügen. Es kömmt uns nun also zu, den Zwekk der bürgerlichen Geselschaft selbst genau und volständig zu bestimmen, und die Rechte anzugeben, welche der Mensch mit in die bürgerliche Geselschaft bringt.

IV.

Durch welche Ursachen die Menschen bewogen wurden, in Geselschaft zu treten, ob blos der Gedanke ihr Eigenthum vor den Eingriffen der Mächtigern zu sichern, wie Puffendorf, Locke und andre meinen,

oder ob sie durch die Waffen, durch die Gewalt oder List der Mächtigern, wie dieses wohl bei größern Staaten immer der Fall sein dürfte, gezwungen wurden, mit einander in Gesellschaft zu leben — daran ist mir hier nichts gelegen. Ich nehme die Menschen wie ich sie finde, in großen in kleinen Staaten, in Monarchien und Republiken, bekümmre mich nicht um die Ursachen, welche sie antrieben, (causas impulsivas) Geselschaften zu errichten, sondern suche blos den Zwekk, die Endursache aller vernünftigen Geselschaften auf. Die Geschichte mag es bestätigen, daß die rohen Naturkinder aus Furcht ihr Eigenthum zu verliehren — ich nehme das Wort in dem Verstande wie Puffendorf es genommen hat — in bürgerliche Geselschaften zusammentraten, ia, ich gebe auch gerne zu, daß sie keine andre Zwekke, keine andre Endursachen dabei hatten, als ihr Eigenthum zu schüzzen. Allein hatten auch diese rohen Naturkinder das sittliche Vermögen diesen Zwekk auf so wenige Bedürfnisse einzuschränken? Und schränkten sie ihn auch wirklich durch öffentliche Vorträge dahin ein?

Lassen sie mich einige Augenblikke bei diesen Betrachtungen verweilen. Ich glaube und vermuthe, daß Sie mit mir darin übereinstimmig denken, daß es ein höchstes Wesen — wir nennen es Gott — gebe, welches alles — uns Menschen endlich aus Nichts oder dem ewigen Cahos hervorgebracht habe. Dieses vorausgesezzt müssen wir annehmen, daß dieses Wesen

sen bei Erschaffung oder Hervorbringung des Menschen keine andre Absicht haben konnte, als ihn glükklich zu machen. Bei allen seinen Handlungen nun muß der Mensch zur Absicht haben, ienen Zwekk des Schöpfers zu erreichen. Jede Handlung, ieder Vertrag vielmehr, der diesem Zwekke widerspricht, ist ungültig, weil der Mensch dazu kein sittliches Vermögen hat. Wenn ich mit einem andern Menschen den Vertrag mache, mich selbst zu entleiben, so kann dieser für mich keine verbindende Kraft haben, weil ich dazu kein sittliches Vermögen hatte. Nach diesen Gründsäzzen durften also auch die Menschen bei Errichtung der bürgerlichen Geselschaften keinen andern Zwekk haben, als welchen der Schöpfer ihnen angewiesen hatte, nämlich sich glükklich zu machen, oder vielmehr sich in einen bessern Zustand zu versezzen. Auch hatten die Menschen wirklich diese Absicht, nur daß ihre Begriffe von Glükkseligkeit zu eingeschränkt waren, und dieses auch vermöge der Kindheit der gesammten Menschheit sein mußten. Ihr Eigenthum — ihr Leben, ihre Freiheit, ihre äußerlichen Güter, waren Dinge, die den noch unerzogenen mit Kentnissen noch nicht bereicherten Natursohn weit mehr interessiren mußten, als sittliche Befugnisse, Vermögen, Rechten und Pflichten, als Bedürfnisse seiner Denkkraft von deren Dasein er damals nicht eimal etwas wußte. Die Erhaltung des Eigenthums konnte diesen Natursohn gar wohl antreiben sich mit andern zu verbinden, allein seine wahre Absicht, sein eigent-

licher Zwekk konnte und durfte kein anderer sein, als seine ganze Glükkseligkeit zu befördern. Seine Denkkraft war noch zu wenig gebildet, als diesen Begriff von Glükkseligkeit ganz fassen, als alles das Gute vorhersehn zu können, welches aus der Zusammentretung in bürgerlichen Gesellschaften entstehen mußte; daher entstand es auch wirklich, daß die ersten Menschen die Glükkseligkeit blos auf die Befriedigung der Bedürfnisse des Körpers einschränkten, allein sie hatten kein sittliches Vermögen dazu, die übrigen Stükke der Glükkseligkeit zu übersehen, und wenn also auch wirkliche Verträge vorhanden wären, worinn die Menschen auf die übrige Hälfte menschlicher Glükkseligkeit Verzicht gethan hätten, wie denn das aber der Fall gar nicht ist; so würden doch diese selbst ungültig sein, da kein Vertrag an den Rechten und Pflichten, die unmittelbar durch das Wesen der Menschen bestimmt werden, etwas ändern kann. Welche Pflicht ist aber wohl mehr mit dem ganzen Wesen des Menschen verknüpft, als eben die, für die ganze Glükkseligkeit zu sorgen?

Also: der wahre der einzige Zwekk bei Errichtung bürgerlicher Gesellschaften kann und darf kein andrer gewesen sein, als die ganze Glükkseligkeit des Menschen.

Da es uns hier blos um die Gesezze zu thun ist, welche sich der Staat in Rükksicht auf die Duldung ver-

verschiedener Religionsmeinungen vorzuschreiben hat; so haben wir nicht nöthig, den Begriff von Glükkseligkeit ganz zu entwikkeln, dies würde mich in ein gar zu weites Feld führen. Die Glükkseligkeit des Menschen, ehe er in die bürgerliche Geselschaft trat, bestand darinn, wenn alle seine natürlichen Rechte befriediget wurden, wenn er selbst alle seine natürlichen Pflichten erfülte. Allein da Mächtigere, als er, sich sträubten seine natürlichen Rechte zu erfüllen, da sie sogar sich unterstanden, sie zu verlezzen, da sie sich erdreusteten, ihn in der Erfüllung dieser Pflichten zu stöhren, und er zu ohnmächtig war, als sich den Eingriffen des Mächtigern zu widersezzen; so verband er sich mit andern, und der Grund, die Absicht ihres Vertrags war, sich wechselseitig in der Befriedigung der natürlichen Rechte, und der Erfüllung der natürlichen Pflichten behülflich zu sein. Ob der Mensch damals alle seine natürlichen Rechte und Pflichten kennte, daran kann hier nichts gelegen sein. Sobald wir nur in unsern Zeiten erkennen, daß dieses Vermögen ein natürliches Recht, diese Obliegenheit eine natürliche Pflicht sei; so kommt es darauf gar nicht an, ob dieses und diese der Naturmensch gekannt hat oder nicht. Genug, daß der geselschaftliche Vertrag an natürlichen Rechten und Pflichten nichts ändern kann. Dazu kömmt noch, das gewisse natürliche Pflichten in dem geselschaftlichen Stande besser als in dem solirten Stande der Natur erfült werden können. Von der Art sind die Pflichten der Menschenliebe und

thätigkeit, deren Erfüllung unsre Herzen so sehr erhebt, uns so sehr glükklich macht.

Aus allem, was ich bisher gesagt, folgt nun:

1) Der Bürger hat das Recht und die Pflicht seine ganze Glükkseligkeit zu befördern;

2) der Staat muß alle natürlichen Rechte des Menschen schäzzen;

3) ihm in der Erfüllung aller natürlichen Pflichten behülflich sein, und

4) Jedes einzelne Glied der Gesellschaft hat ein volkommnes Recht vom Staate zu fodern, daß er ihn in der Befriedigung aller seiner natürlichen Rechte schüzze, in der Erfüllung aller seiner natürlichen Pflichten behülflich sei.

So weit wäre also unsre Untersuchung gediehen. Auf diesen vier Säzzen beruht das ganze religiöse Gesezzbuch des Staats, hieraus müssen die Rechte, welche iedes einzelne Glied der Gesellschaft in Hinsicht auf Religion hat, die Pflichten welche der Staat in diesem Betrachte hat, entwikkelt werden. Denn liegt dem Staate ob, hat ieder Bürger das Recht zu fodern, daß der Staat ihm alle natürlichen Rechte sichern, in der Erfüllung aller natürlichen Pflichten behüflich sei; so muß er ihn auch in seinem Rechte zur Religion schüzzen, ihm in der Erfüllung seiner natürlichen religiösen Pflichten behülflich sein. Wie weit erstrekken sich diese natürlichen Rechte? welche sind diese natürlichen Pflichten?

Da der Mensch zur Beförderung seiner ganzen Glükkseligkeit verbunden ist; so dürfen die Bedürfnisse seiner Denkkraft nicht übersehen werden. Durch die Befriedigung dieser Bedürfnisse gelangt er eben zu einem noch höhern Grade von Glükkseligkeit, als durch die Befriedigung der Bedürfnisse seines Körpers.

Lassen Sie mich einige Augenblikke bei den Untersuchungen über die Entstehungs unsrer religiösen Gesinnungen und Gefühle verweilen. Sobald der Mensch aus den Jahren der Kindheit in iene des Jünglings übertritt, so erscheinen ihm die Dinge, die Gegenstände, die ihn umgeben in einer ganz andern Gestalt, als er sie vorher wahrzunehmen gewohnt war. Vorhero waren sie für ihn blos zu Spielen, izzt erwekken sie in ihm ernsthafte Betrachtungen. Er forscht den Ursachen der Dinge nach; er verfolgt diese Ursachen bis ins unendliche; aber ie weiter er in diesen Untersuchungen kommt, desto dunkler, desto verwirter muß ihm alles erscheinen, er befindet sich in einem Irrgarten, aus welchem er sich, selbst mit Ariadnens Faden, nicht wieder heraus finden kann. Alles um ihn her ist finster, und sein Loos scheint ihm zu sein, in ewigen Nächten zu wandeln. Aber er thut einen Schritt weiter, er fixirt gleichsam das Unendliche, und alles um ihn her ist Licht. Er nimmt eine erste Ursache aller Dinge an, er schreibt ihr die höchste Güte, Weisheit und Macht zu, und es wird auf der einen Seite helle. Diese Erkenntniß von dem höchsten Wesen zu erweitern,

dadurch seine Denkkraft zu verädeln, wird für ihn Bedürfniß, dessen Nichtbefriedigung ihm Schmerz, dessen Befriedigung ihm die höchsten und reinsten Vergnügungen, deren die menschliche Natur fähig ist, gewährt. Und eben darum, weil diese Erkenntniß, diese Verädlung seiner Seele, durch dieser erweiterte Erkenntniß ein höchstnöthiges Stükk zu seiner Glükkseligkeit ist, so hat er, auch ehe er in den Stand der Gesellschaft tritt, die natürliche Pflicht, diese Erkenntniß sich zu erwerben. Aber welchem Urtheile soll er in der Wahl der Mittel und Wege folgen, welche er zu betreten hat, um zu dieser Erkenntniß zu gelangen? Gewiß keinem andern, als seinem eignen. So wie er im Stande der Natur, oder außer der Gesellschaft, seinem eignen Urtheile in Hinsicht auf die Befriedigung seiner körperlichen Bedürfnisse folgen muß; so wie niemand ihm in diesem Betrachte Gesezze vorschreiben kann, und darf, was er z. B. essen oder trinken solle; eben so hat auch der Mensch die Befugniß, das Recht, seinem eignen Urtheile, in Betracht der Befriedigung der Bedürfnisse seiner Seele, und der Verädlung seiner Denkkraft durch die Erkenntniß Gottes zu folgen.

Ohnmöglich kann es hier darauf ankommen, ob das, was er erkennt, wahr oder falsch sei. Denn wenn dieses mit in Anschlag kommen dürfte, so würde nicht nur dieses Recht des eignen Urtheils ganz wegfallen; sondern es würde immer ein ewiger

Krieg

Krieg zwischen Allen statt finden, da keiner seine Ueberzeugungen für falsch, ieder die seinigen für wahr würde anerkannt haben wollen. Also hat der Mensch, ehe er in die Geselschaft, tritt, die Pflicht seine Seele durch die Erkenntniß Gottes, nach seinem eignen Urtheile, zu verädlen, und das Recht, wenn iemand ihn in der Erfüllung dieser Pflicht stöhren wolte, sich eben so zu vertheidigen, als wenn iemand sein Eigenthum anzutasten wagte. Diese Pflicht die unmittelbar durch das Wesen des Menschen bestimmt wird, dieses angebohrne, unveränderliche Recht des Privaturtheils bringt also der Mensch mit in die Geselschaft und überträgt nun dem ganzen Staate, so wie er ihm die Beschüzzung aller seiner Rechte überträgt, auch dieses Recht des Privaturtheils, und er erhält dadurch das neue Recht, daß ihn der Staat darinn eben so wohl schüzze, als in der Unverlezzlichkeit seines Körpers oder in der Erhaltung seines Eigenthums. Aber da nach der altäglichen Beobachtung alle Menschen wenigstens die meistens alles anders sehen, anders empfinden, als andere, wenn er nämlich selbst sehen, selbst empfinden will; so müssen nothwendig auch eben so verschiedene Gesinnungen in Rükksicht der Wege entstehen, welche sie zu betreten haben, um iene natürliche Pflicht zu erfüllen. Da es aber hier gar nicht auf die Wahrheit dieser Privaturtheile ankömmt, da ieder das nämliche Recht zu seinem Privaturtheile hat, da hierinn eine völlige äußerliche Gleichheit Statt finden muß; so liegt dem Staate ob, ie-

dem bei seinem Privaturtheile zu schüzzen, das heißt dafür zu sorgen, daß niemand ihn in der Ausübung dieses Privaturtheils stöhre; und ieder Einzele hat das volkommne Recht, diesen Schuzz vom Staate zu fodern. Wir begreifen diese Erkenntniß Gottes unter dem Worte Religion, und es ist also offenbar, daß sehr verschiedene Religionsmeinungen entstehen müssen. Darauf gründet sich nun die Duldung verschiedener Religionsmeinungen.

Der Staat muß alle natürlichen Rechte des Menschen schüzzen, ihm in der Erfüllung aller seiner natürlichen Pflichten behülflich sein, also auch ihn bei seinen Religionsmeinungen vor den Eingriffen anderer sichern.

Sie sehen, mein theuerster Freund, wie weit sich die Rechte des Bürgers, in Hinsicht auf Religionsmeinungen, erstrekken. Lassen Sie uns nur noch, ehe wir weiter gehen, folgendes erwägen. Wenn der Mensch nur einige flüchtige Betrachtungen über sich selbst anstelt; so muß er es fühlen, daß er selbst sich nicht hinreichend ist, diese Religionspflicht in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Er muß erkennen, daß so wie eine iede Erkenntniß also auch die Erkenntniß von Gott ohne gegenseitige Mittheilung nicht einmal zu einem mittelmäßigen Grade von Volkommenheit gedeihen können. Er muß einsehen, daß es nicht nur für ihn nüzzlich ist, die Gesinnungen, welche andre

von Gott und seinen Eigenschaften haben, zu hören; sondern daß er auch darzu verpflichtet ist, diese Gesinnungen, diese Ueberzeugungen mit den seinigen zu vergleichen, um die wahreren, die besserern herauszufinden. — Aber auf der andern Seite, und was hier vorzüglich in Erwägung gezogen zu werden verdient, wenn iemand von der Güte seiner Erkenntniß überzeugt ist, wenn er fühlt daß diese Erkenntniß den Menschen beglükke, so ist er verbunden, diese seine Erkenntniß auch andern mitzutheilen. Denn es ist natürliche Pflicht des Menschen, die Güter die er besizzt, oder die Mittel zur Glükkseligkeit, die er kennt, andern, sobald er sie entbehren kann, das heißt sobald sie zu seinem Dasein nicht mehr nothwendig sind, oder sobald diese Mittheilung sein Besser werden nicht hemmt, mitzutheilen, da der Mensch ohne Wohlthun nicht glükklich sein kann, oder, um mich noch bestimmter auszudrükken, da Wohlthun natürliche Pflicht für ieden Menschen ist.

Es entsteht also nun ein neues natürliches Recht, eine neue natürliche Pflicht. Einmal seine Ueberzeugungen andern mitzutheilen, und dann auch die Ueberzeugungen andrer anzuhören, und mit den seinigen zu vergleichen. Im Genusse dieses Rechts, in der Erfüllung dieser Pflicht ieden Bürger zu schüzzen, ist die Pflicht einer ieden Regierung, wenn sie nach den Grundsäzzen der Vernunft, wenn sie nach den Rechten der Menschheit ihre Unterthanen beherrschen, und

sich

sich nicht den Vorwurf zuziehen will, daß sie nach ihrem Belieben mit ihren Bürgern umgehe.

Da also, wie oben gesagt, Verschiedenheit in Religionsmeinungen nothwendig und unvermeidlich ist, da ieder Bürger das Recht hat, seine Ideen von Gott, seiner Religion, andern mitzutheilen, da es Pflicht der Regierung des Staats ist, ieden bei seiner Religion, und bei der Mittheilung seiner Religion zu schüzzen; so folgt von selbst, daß die bisher immer noch gewöhnliche Sprache von einer herrschenden Religion des Staats, welche Sprache auch sogar in den erst neu entstandenen vereinigten Nordamerikanischen Staaten schon wieder angefangen worden ist, daß diese Sprache dieser Gedanke von einer herrschenden Religion im Staate wider alle Vernunft und wider alle Rechte der Menschheit sei. Der Staat in abstrakkto darf gar keine Religionssekkte zugethan sein. Er muß ieden bei seinen Religionsmeinungen schüzzen, ieden ungehindert andern seine Ueberzeugungen mittheilen lassen. Wolte er selbst — der Staat im abstrakkto, denn die Glieder des Staatsraths, oder wie man die Regierung nennen mag — können denken was sie wollen — irgend einer Religionspharthei zugethan sein, so würde nothwendig folgen, daß er alles anwenden würde — wenn auch nur durch harte Belehrungen, durch harten Unterricht — die Bürger zur Annahme der Staatsreligion nach und nach zu zwingen, und es würde durch unmerkliche Abstufungen

gerade

gerade so gehen, wie es in der römischen päbstlichen Monarchie wirklich gegangen ist. Der Unterthan, der Bürger würde das Recht des Privaturtheils verlieren, das seinige dem Urtheile der religiösen Staatsregenten aufopfern müssen. Es würde in iedem Falle eine Partheilichkeit entstehen, die nothwendig die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen müßte.

Nach diesen Grundsäzzen müßte demnach eine weise Regierung verfahren. Sie müßte ieden von Gott denken lassen, was er wolle, und iedem müßte frei stehen seine Gedanken auch andern mitzutheilen.

Es ist nicht zu befürchten, daß eine so ungeheure Menge von Religionen entstehen würden. Die Menschen sind nur gar zu träge, als selbst zu empfinden, zu denken und zu schliessen; sie unterwerfen nur gar zu oft, wie leider die Erfahrung bestätiget hat, ihr Urtheil dem Urtheile andrer. Auch darum hat sich der Staat nicht zu bekümmern. So wie es iedem Bürger erlaubt sein muß, wenn er sich mit andern verbindet, seine Aekker auf diese oder iene Art zu bebauen; so muß es auch den Bürgern überhaupt zugestanden werden, wenn sie zusammentreten wollen, und sich verbinden, Gott auf diese oder iene Art zu verehren. Und da die tägliche Erfahrung, wie schon oben erinnert worden ist, beweißt, daß die Menschen nicht gern selbst urtheilen, so werden nothwendig gar bald, besonders da es iedem erlaubt sein muß, seine Gedanken

danken mitzutheilen, im Staate religiöse Gesellschaften entstehen. Und die Geschichte beweißt es, daß sie wirklich entstanden sind.

Welche Rechte kommen dieser religiösen Gesellschaft zu? welche Pflichten liegen iedem einzelnen Gliede dieser Gesellschaft ob? Nach welchen Gesezzen hat der Staat in Rükksicht dieser religiösen Gesellschaft, die wir Kirche nennen, zu verfahren?

V.

Sie sehen, mein theuerster Freund, daß ich hier immer noch im algemeinen von Duldung aller Religionen gesprochen habe. Um die einzelnen Grundsäzze dieser oder iener Sekkte konnte ich mich ohnmöglich bekümmern. Ich wolte blos festsezzen, daß der Staat iedem Bürger seine Religion, die Mittheilung seiner Religion verstatten müsse, und ich hoffe meine Gründe werden iedem, dessen Verstand mit Vorurtheilen nicht gar zu sehr verbrämt ist, hinlänglich überzeugen. Ich komme nun immer näher zum Ziel. Izzt da gewisse Glieder zusammentreten, izzt muß dem Staate daran gelegen sein, die Grundsäzze dieser Gesellschaften zu kennen. Denn diese Grundsäzze selbst könnten gerade auf den Umsturz dieser politischen Verfassung abzwekken, oder derselben doch wenigstens gefährlich sein.

Sobald

Sobald also Glieder zusammentreten, und eine religiöse Geselschaft eine Kirche errichten; sobald kömmt dem Staate das Recht zu, sobald liegt ihm, wenn er anders auf das Wohl des Ganzen pflichtmäßig bedacht sein will, ob, die Grundsäzze der entstandenen Geselschaft zu untersuchen, das, was die Glieder oder die Lehrer dieser Glieder öffentlich vortragen, sich vorlegen zu lassen. Und es kömmt also nun bei dem Rechte, das ieder Bürger hat, von dem Staate den Schuzz in seiner Religion zu fodern, eine sehr nothwendige Einschränkung hinzu. Der Anspruch, den ieder Bürger auf den Schuzz der Regierung hat, gründet sich nicht auf die Wahrheit seiner Religionsmeinungen; sondern auf die Unschädlichkeit derselben, und dem Staate kömmt zu, zu bestimmen, welche Meinungen schädlich sind. Diese Einschränkung gründet sich auf das Wesen des Staats selbst, auf die Verträge, welche ieder Bürger stilschweigend mit dem Staate eingegangen ist. Nämlich das Wohl des Ganzen zu befördern, und nichts zu unternehmen, was auf die Zerrüttung, auf den Umsturz nur den entferntesten Bezug haben könnte. So lange man also keine Meinung vorträgt, die auf irgend eine Art dem Staate gefährlich oder schädlich ist, so lange darf man auf den Schuzz einer weisen Regierung bei seiner Religion rechnen.

Ich wüßte zu den algemeinen Grundsäzzen einer vernünftigen Duldung nichts hinzuzusezzen; ich wüßte keine

keine einzige Einschränkung mehr hinzuzuthun. Von den besondern Regeln, nach welchen eine weise Regierung in einzelen Fällen bei Entstehung neuer Religionsmeinungen, die bisher in dem Staate noch nicht bekannt waren, oder deren Bekenner wenigstens bisher noch nicht öffentlich zusammentreten, handeln muß, werde ich weiter unten reden, da wo ich von den verschiedenen Religions-Grundsäzzen handle. Ehe ich aber diese algemeine Grundsäzze auf besondre Religionspartheien anwende, erlauben Sie mir, die Rechte zu bestimmen, welche ieder religiöser Geselschaft zukommen; welche iedes Glied der Kirche hat. Ohne mich hier darum zu bekümmern, ob es Offenbarungen gebe oder nicht, nehme ich hier blos den algemeinen Begrif einer Kirche an. Wie schon gesagt so hat der Mensch das sittliche Vermögen gar nicht, das Recht des Privaturtheils zu veräußern, es ist ein angebohrnes, natürliches Recht, woraus für ieden Menschen eine natürliche Pflicht entquilt, seine Erkenntniß von Gott nach seinem eignen Urtheile zu erweitern. Das heißt nicht sein Recht des Privaturtheils veräußern, wenn man die Meinungen andrer mit den seinigen vergleicht, wenn man die älteren, aber minder wahrscheinenden verwirft, und statt derer dieienigen annimmt, welche wahrer und besser zu sein scheinen; aber das heißt sein Recht des Privaturtheils verschenken, wenn man ausdrüklich sich verbindet, alles das zu glauben, was eine oder mehrere Personen für wahr und gut halten.

Dieß

Dieß ist der Fall in der römisch-katholischen Kirche. Jeder Katholikk verbindet sich, das für wahr zu halten und zu glauben, was die ganze Kirche, das heißt, die Versammlung der Bischöfe für wahr und gut halten. Die Folgen welche eine so wiedernatürliche Veräußerung des Privaturtheils für die gesammte Menschheit gehabt hat, sind zu bekannt, als daß ich sie hier noch einmal erwägen solte.

Allein so widernatürlich, und so widerrechtlich die Veräußerung des Privaturtheils in Religionssachen wirklich ist; so muß doch allerdings ieder religiösen Geselschaft, ieder Kirche das Recht zukommen, von den Gliedern der Geselschaft selbst zu fodern, daß es die einmal angenommenen und festgesezzten Grundsäzze dieser Geselschaft so lange annehme, so lange öffentlich mittheile, als dieses Glied selbst sich zu dieser kirchlichen Geselschaft öffentlich bekennt.

Jede kirchliche Geselschaft beruht eben sowol auf Verträgen, als politische Staaten. Sobald die Menschen zusammen traten, und sich aus religiösen Absichten verbanden, konnten sie keinen andern Endzwekk haben, als auf eine gemeinschaftliche Weise Gott zu verehren. Indeß da kein Mensch sein Recht des Privaturtheils in Hinsicht auf öffentliche Gottesverehrung veräußern kann, ohne wider die erste Pflicht zu sündigen; so muß ieder bei dieser Verbindung, sich ausdrükklich vorbehalten haben, sobald seine Einsichten

 von

von ienen der Geselschaft, zu welcher er sich bekennet, verschieden werden, aus dieser Geselschaft selbst zu treten, und zu einer andern überzugehen, mit deren Grundsäzzen er übereinstimmender ist. Daraus muß aber auch der kirchlichen Geselschaft selbst das Recht entquillen, dieienigen Glieder aus ihrer Gemeinschaft zu entfernen, von denen sie offenbar überzeugt ist, daß die Gesinnungen derselben ihren Hauptgrundsäzzen die sie selbst für solche ausgiebt, widersprechen.

Ich sehe nicht ab, wie man einer Geselschaft verwehren will, zusammen zu treten, gewisse für den Staat unschädliche und nicht gefährliche Grundsäzze anzunehmen, und festzusezzen, alle iene aus ihrer Geselschaft zu entfernen, denen es fernerhin nicht mehr gefällig ist, sich zu diesen Meinungen zu bekennen.

Da aber ieder Mensch das Recht des Privaturtheils in religiösen Sachen hat, da dem Staate obliegt, iedem Bürger in dem Genuße dieses Rechtes zu schüzzen; so dürfen diese Ausschliessungen, diese Entfernungen aus der religiösen Geselschaft auf die politischen Verhältnisse des Bürgers selbst nicht den geringsten Einfluß haben. Diese Ausschliessungen sind daher keineswegs mit den römischen Exkommunikazionen zu vergleichen, welche allerdings höchst unerlaubt sind, indem sie einen nur alzustarken Einfluß auf die politischen Verhältnisse des Menschen haben.

Ich

Ich versuche es, das gesagte durch ein Beispiel begreiflicher zu machen. Wenn ein Katholikk auftritt, und öffentlich sagt, schreibt, lehrt, die Kirche sei unfehlbar; so greift er das Hauptprinzip, den Grundpfeiler an, auf welchem das ganze religiöse, römische Gebäude beruht; der katholischen kirchlichen Geselschaft muß das Recht zukommen, diesen anders gesinnten aus ihrer Gemeinschaft zu entfernen, daß heißt, ihn vom Genusse der Sakramente auszuschliessen. Allein diese Ausschliessung muß auf seine Vermögensumstände, auf seine Bedienungen, auf seine bürgerlichen Rechte keinen Einfluß haben. Er bleibt vor wie nach — Mensch und Bürger; und der Staat muß ihn vor den etwanigen Anfällen und Eingriffen der kirchlichen Geselschaft in den Rechten die er als Mensch und Bürger hat, schüzzen.

Herr Moses Mendelssohn und vor ihm schon viele andere, wollen durchaus dieses Ausschliessungsrecht der kirchlichen Geselschaft abstreiten. Ich bin selbst seiner Meinung daß es höchstungereimt und abgeschmakkt ist, die Glieder einer Geselschaft auf gewisse simbolische Bücher schwören, oder gewisse Glaubensbekenntnisse ablegen zu lassen.

Dieses heißt dem Menschen sein angebornes Recht des Privaturtheils rauben; es heißt, ihn in der Erweiterung seiner religiösen Kenntnisse, in der Entwikkelung seiner Verstandskräfte hemmen. Allein

wenn ieder Bürger beim Eintritte in die kirchliche Gesellschaft öffentlich bekennt, das, was sie lehrt anzunehmen, zu glauben und zu thun, so lange als diese Grundsäzze, diese Handlungsmaximen mit seinen Ueberzeugungen übereinstimmen, und aus dieser Gesellschaft wieder herauszutreten, sobald andre Grundsäzze, andre Handlungsmaximen ihm einleuchtender sind, wahrer und besser scheinen; so sehe ich nicht ab, wie man den Bürgern eines Staates dieses verwehren könne, oder, was für Gefahren, was für Nachtheile einem Staate daraus erwachsen könnten. Wenn nur iedem Bürger frei steht, in eine kirchliche Geselschaft zu treten, in welche er will, dieselbe wieder zu verlassen, sobald er es für seine Pflicht hält; so glaube ich sind die Rechte des Bürgers und des Staats gesichert. Ich sehe aber auch auf der andern Seite nicht ein, wie man eine kirchliche Geselschaft zwingen könne, dieienigen Glieder, welche sie für unwürdig hält, zum Genusse dessen zu lassen, was sie für das heiligste und ehrwürdigste hält. Jeder kirchlichen Geselschaft, deren Grundsäzze der Staat als unschädliche und nicht gefährliche gebilligt hat, muß daher das Recht zukommen, diese vom Genusse ihrer Sakramente, oder was sie sonst zum Zeichen ihrer Grundsäzze annimmt, auszuschliessen. Dieses ist das erste Recht, welches der kirchlichen Geselschaft zukommt, und worinne sie vom Staate geschüzzt werden muß. Das heißt, da der kirchlichen Gewalt gar keine politische Macht zukommen darf; so muß der Staat dafür sorgen, daß diese

Kirche

Kirche nicht insultirt werde. Ich erläutere dieses durch ein Beispiel. Ein Katholikk behauptet öffentlich, die Kirche fehlt, oder er verwirft einen andern eben so wesentlichen Grundsazz. Gut! so ist er vom Genusse des Abendmahls bei Katholikken ausgeschlossen. Allein dieser Bürger hat dabei den sonderbaren Glauben, daß er nur in der katholischen Gemeine wahrhaft kommuniziren könne, und dringt also in die Priester oder die Ausspender des Abendmahls, ihm zu dem Genusse desselben zuzulassen. Das können sie nicht, ohne das Sakrament des Altars nach ihren Grundsäzzen zu entheiligen, ohne dieses Glied noch unglükklicher zu machen. Hier muß also die politische Macht der religiösen behülflich sein; sie muß den Bürger dazu anhalten, dieser kirchlichen Geselschaft nicht zu insultiren.

Aber haben nicht sogar einige behauptet, daß es überhaupt gar keine kirchlichen Geselschaften geben könne?

Wir! wir dürften zusammentreten um gemeinschaftlich unsre Aekker und Wiesen besser zu bebauen? wir dürften zusammentreten, um gemeinschaftlich uns gegen die Eingriffe der Mächtigerern in unser Eigenthum zu schüzzen? Wir dürften zusammentreten, um die Bedürfnisse unsers Körpers gemeinschaftlich besser befriedigen zu können? Und gerade in der wichtigsten unter allen menschlichen Angelegenheiten, in der Ver-

 ädlung

ädlung unsrer Seele durch die Erkenntniß Gottes in der Erweiterung unserer religiösen Einsichten, in der Religion, deren städte Durchforschung ein Hauptzwekk der menschlichen Glükkseligkeit ist, gerade da solte keine Verbrüderung statt finden dürfen, um durch gemeinschaftliche Untersuchungen unsre Erkenntniß vergrößern, durch gemeinschaftliche Gebete und Gesänge uns zu mehrerer Anbetung und Liebe des Ewigen anfeuren zu können?

Ja! sagt ihr, eine solche Verbrüderung wo kein größeres Glaubensbekenntniß, als dieses statt fände, wer wird gegen eine solche etwas einwenden? Aber die unzähligen Glaubensartikkel, die ungeheuren simbolischen Bücher!

Allerdings sehr schlimm! Aber schaft den menschlichen Verstand um, macht, daß ieder so denke, wie der andre. Macht, daß keiner in ewigen Labirinthen herum wandle, ieder immer die gerade schlichte Straße zur Wahrheit gehe.

Allein eben darum, weil Gott diese Umschaffung nicht beliebte, oder vielmehr, weil sie gerade zu ihm unmöglich war, eben darum gehört diese Mannichfaltigkeit in den bestmöglichsten Plan der Alweisheit. Und eben darinn dürfen wir auch Irrende nicht hindern, wenn sie zusammentreten, um nach ihren irrigen Ueberzeugungen Gott zu dienen und zu verehren.

Fern sei es von uns, sie mit dem Namen der Irrenden zu brandmarken. Dies würde nur Zwietracht, Neid, Haß, Verfolgungen erzeugen. Aber in Liebe und Eintracht laßt uns sie unterrichten und lehren, und auf dem Pfad der ewigen Wahrheit hinweisen. Und dies ist denn das zweite Recht einer ieden kirchlichen Geselschaft, worinn der Staat sie schüzzen muß. Sobald nämlich der Staat die Grundsäzze einer kirchlichen Geselschaft geprüft und gefunden hat, daß sie dem Staate nicht dem geringsten Nachtheil bringen, noch ihm die mindeste Gefahr drohen; sobald muß es der kirchlichen Geselschaft zustehen, nicht nur ihre Glieder in ihren unschädlichen Grundsäzzen zu unterrichten; sondern auch dieselben allen mitzutheilen, welche Lust haben, diese Grundsäzze mit den ihrigen zu vergleichen, und die bessern heraus zu finden. Selbst dieienigen, welche sich öffentlich erklärt haben, daß sie die Grundsäzze dieser Geselschaft nicht annehmen, muß es frei stehen, sich fernerhin in diesen Grundsäzzen unterrichten zu lassen. Auf die Wahrheit dieser Grundsäzze kömmt es gar nicht an, wie schon oft erinnert worden, sondern das Recht der Mittheilung beruht auf der Unschädlichkeit der Grundsäzze selbst, und der Irrende, oder die irrende kirchliche Geselschaft muß das nämliche äußerliche Recht zum Irrthume, als iene zur Wahrheit haben. Bei dieser Mittheilung des Irrthums oder der Wahrheit hat aber der Staat allerdings darauf zu sehen, daß verschiedene kirchliche Geselschaften sich nicht insultiren. Tragt euren Irr-

thum oder Wahrheit vor, widerlegt den Irrthum, oder die Wahrheit, aber nicht im Merzischen, Fastischen, Haanischen, Westhofischen, Gözischen oder Herethischen *) Tone sondern in Liebe und Friede.

VI.

Nach diesen Grundsäzzen müssen wir nun das Verfahren, welches der Kaiser gegen die Deistisch gesinnten Bauern in Böhmen beobachtet hat, beurtheilen, nach diesen Grundsäzzen müssen wir entscheiden, ob diese Bauern ein Recht hatten, Verstattung der Denkfreiheit und Mittheilung ihrer Grundsäzze zu fodern, und ob es Pflicht der Regierung war, sie ungestöhrt in dem Genuße dieses Rechtes zu lassen.

Wie ich schon mehrmalen erinnert habe, so kömmt es hier gar nicht darauf an, ob die Grundsäzze dieser Bauern wahr oder falsch sind. Wir haben gesehen, daß

*) *P. Hereth* ein Exjesuit der im Schimpfen und Verkezzern die Merze, Faste und Haane übertrift; hat zum großen Glükke der Menschen seine Kontroverspredigten noch nicht drukken lassen. Er war an verschiedenen Orten wohlbestalter Kontroversprediger; residirt izzt, wenn ich nicht irre, in Erfurt, ich weiß aber nicht, ob er auch da seine Kontroversbude aufgeschlagen hat. Ist im Fantasien Almanach vergessen worden, wo ihm eine der ersten Stelle gehörte.

daß auch der Irrende das nämliche äußerliche Recht zu seinem Irrthume haben müsse, als der Krist, der allein im Besizze der seligmachenden Wahrheit zu sein glaubt. Aber darauf kömmt es an, ob diese Grundsäzze der politischen Macht schädlich und gefährlich waren oder nicht.

Sobald diese Bauern auftraten und sagten; wir sind weder Katholikken, noch Lutheraner, noch Kalvinisten, noch Griechen; sobald war die Regierung verbunden, diese Leute selbst um ihre eigentlichen Grundsäzze fragen zu lassen. Ueberhaupt kann es dem Kaiser gar nicht verargt werden, daß er, sobald er Duldung in seinen Staaten verkündiget hätte, alle, welche öffentlich sich nicht mehr zu den Katholikken bekennten, fragen ließ, was sie denn eigentlich glauben. Dieß war gewissermaaßen Pflicht der Regierung; auch das verdenke ich ihm nicht, daß er verordnete, man solle iedem, der nicht mehr katholisch sein wolle, richtige Begriffe von den Grundsäzzen des Katholizismus beizubringen bemüht sein. Das Recht der Mittheilung seiner Grundsäzze, das Recht des Unterrichts kömmt einer ieden Sekkte zu, sobald sie keine gefährliche Lehren hegt. Aber das habe ich gewünscht, daß der Kaiser diese Mittheilung, diesen Unterricht nicht durch katholische Priester hätte geben lassen. Sie haben zu sehr die intoleranten Grundsäzze der römischen Kurie eingesogen, als daß es ihnen möglich werden solte, bei einem solchen Unterrichte nicht zudringlich

zu werden. Indessen war doch diese Zudringlichkeit der Geistlichen, denen die Untersuchung der Lehrsäzze dieser Bauern aufgetragen war, nicht so stark, als man wohl hätte vermuthen sollen. Wahrscheinlicherweise trug hierzu das Beisein weltlicher Beamten, und die Furcht vor dem Zorne des duldenden Kaisers das meiste dazu bei. Freilich liefen derbe heftige Ermahnungen zur Verlassung ihrer Irrthümer, und zur Annahme der allein seligmachenden katholischen Religion mit unter, allein doch keine Thätlichkeiten, doch keine solche Zudringlichkeiten, als iene der erloschenen Loyaliten in Frankreich und andere Ländere waren.

Durch die langen Ermahnungen und Fragen erfuhr man endlich die Grundsäzze dieser neu entstandenen Sekkte. Ob schon es, wie wir auch oben in dem Geständnisse, welches Martin Barta aus dem Dorfe Jarossow wirklich abgelegt hat, hinlänglich gesehen haben, in den Köpfen dieser Bauern nicht so helle war, als in dem Kopfe eines denkenden Bekenners der reinen Vernunftreligion; so ergiebt es sich doch, daß sie folgende Grundsäzze erkennten, fühlten und annahmen.

1) Es giebt einen Gott.

2) Es wohnt in uns ein unsterblicher Geist.

3) Unsre Verbrechen werden in iener Ewigkeit bestraft, unsre guten Handlungen belohnt.

4) Die in der Bibel enthaltene von Mose vorgetragene Zehn Gebote, nehmen wir an, und sie sind die Richtschnur unsrer Handlungen.

Diese vier Grundsäzze, welche ihr ganzes Glaubensbekenntniß ausmachen, werden von allen kristlichen Sekkten angenommen, und wer dürfte es wagen, sie gefährlich oder schädlich zu nennen. Sie sind gerade die Stüzze, auf der alle menschliche Tugend beruht, und der Grundpfeiler aller politischen Macht. Ihre positiven Grundsäzze sind demnach von der Art, daß ihnen iede vernünftige Regierung die öffentliche Bekennung zu diesen Grundsäzzen (wozu der Bekenner auch, weil dieselben unschädlich und gar nicht gefährlich sind, das volkommenste Recht hat) verstatten würde. Auch glaube ich, daß die östreichische Regierung diese Bauern der positiven Grundsäzze wegen nicht aus Böhmen versezzt hat; wohl aber wegen ihrer negativen. Und diese sind:

1) Gott hat sich nicht offenbaret, oder welches auch einige von diesen Bauern zu behaupten scheinen, hat sich Gott ia den Menschen unmittelbar offenbaret, so sind diese Offenbarungen von Mose an bis auf unsre Tage durch Menschensazzungen und Zusäzze so verunstaltet worden, daß uns die wahren Offenbarungen ganz unkenntlich sind.

2) Es gibt keine Dreieinigkeit. Jesus ist nicht Gottes Sohn, und von heiligen Geiste wissen wir nichts.

Jesus,

Jesus sagten sie, kann ein ganz guter rechtschafner Mann gewesen sein, dawider haben wir nichts; allein was man von ihm sagt, ist uns alles zu hoch, zu unverständlich. Der Glaube an ihn, als Gott, ist uns entbehrlich.

3) Wir glauben daher auch nichts von der Erbsünde und der Erlösung.

4) Die moralischen Lehren Jesu können gut sein, wir brauchen sie aber nicht, weil uns Gott eine Vernunft gegeben hat, durch welche wir das Gute von dem Bösen unterscheiden können.

5) Es fallen auch daher bei uns alle Taufe, Beschneidung, Berichte, Kommunion und was dem ähnlich ist, gänzlich hinweg. Wir rechnen auf das Verdienst Jesu nichts; sondern nach unsern eigenen Thaten, nach unsern eigenen Verdienste, nach unsrer eigenen Schuld wird uns Gott strafen oder belohnen. Diese Grundsäzze, welche von allen kristlichen Religionssekkten, wenn gleichwohl nicht von allen neuern aufgeklärten Theologen, angenommen werden, sind es, meines Erachtens, um welcher willen die östreichische Regierung, unter gewissen unten näher auseinanderzusezzenden Umständen, für gut befunden hat, diesen Bauern das Dasein in Böhmen, nicht zu vergönnen.

Ich erinnere hier, um nicht misverstanden zu werden, nochmals, daß ich mich niemals auf die Unter-

tersuchung einlassen werde, ob diese Grundsäzze wahr sind oder nicht, das kümmert mich nicht. Es kömmt bei religiösen Meinungen und Grundsäzzen, wie ich schon oft erinnert habe, und um gewisser Leser willen nicht oft genug erinnern kann, blos darauf an, ob sie der Staatsglükkseligkeit schädlich sind oder nicht. Von den positiven Grundsäzzen dieser Bauern ist es offenbar, daß sie der politischen Macht gar nicht schädlich, sondern vielmehr die Stüzze derselben sind. Ist es von ihren negativen Grundsäzzen eben so einleuchtend? Dieses ist es, was mir zu untersuchen noch übrig ist. Wir wollen eine Lehre nach der andern durchgehen, und nach unsern unpartheiischen Erforschungen die Resultate herleiten.

Es entsteht demnach folgende erste Frage.

„Ist der Glaube, daß Gott sich unmittelbar den „Menschen geoffenbaret habe, und daß diese gött„liche Offenbarungen in dem Buche, welches die „Kristen die heilige Schrift oder die Bibel nennen, „enthalten seien, ist dieser Glaube, sage ich, so „nothwendig für ieden Bürger, so sehr in das po„litische Gebäude eingewebt, daß man zu befürchten „habe, der Bürger, welcher das Dasein einer sol„chen unmittelbaren Offenbarung läugnet, werde „nach erhaltenem größern Anhange das ganze po„litische Gebäude einstürzen, und daß man daher „einen solchen Läugner, als einen Stöhrer der poli„tischen

„tischen Ruhe, als einen Feind der Staatsglükk-„seligkeit ansehen müsse?"

Ich könnte auf diese aufgeworfene Frage gerade zu aus der Geschichte antworten, und daraus beweisen, daß es Staaten gegeben habe, wo man von diesen Offenbarungen, von den heiligen Büchern nichts wußte, und daß diese Staaten gewißlich glükklich und vielleicht in einem weit höhern Grade glükklich waren, als selbst die unsrigen, in denen der Glaube an dieselben zum Fundamental Gesezze gemacht worden zu sein scheint; und es würde daher mir sehr erlaubt sein, daraus die Entbehrlichkeit dieses Glaubens herzuleiten. Allein da man mir leicht, wiewohlen nicht ganz wahr, einwenden dürfte, daß doch in allen diesen gepriesenen Staaten immer ein gewisser Glaube an übernatürliche Mittheilungen statt gefunden, das Volk doch immer etwas gehabt habe, woran es sich, um mich mit Herrn Schlesser auszudrükken, halten konnte, und da man also aus diesen Thatsachen selbst höchstens nur die Duldung der sogenannten Vielgötterer, oder aber höchstens nur die Entbehrlichkeit dieser bestimmten kirchlichen Offenbarung zugeben möchte; so will ich lieber diesen Beweißgrund ganz weglassen, obschon ich volkommen überzeugt bin, daß er einen hohen Grad von Evidenz haben können.

Wenn man die oben aufgeworfene Frage bis auf ihre ersten Grundbegriffe zurükk führt, so wird man

man finden, daß, wenn man dieselbe gründlich beantworten will, man zuvor folgende Fragen deutlich auseinander sezzen und beantworten müsse.

a) Was wirkt der Glaube an göttliche Offenbarungen und an die Bibel, als politische Triebfeder betrachtet?

b) Ist wirklich alles auf Rechnung dieses Glaubens zu schreiben, was man darauf von ieher geschrieben hat, und noch immer zu schreiben gewohnt ist?

c) Durch welche Triebfeder werden denn die Menschen bewogen, äußerlich tugendhaft zu sein; oder, um mich bestimmt auszudrükken, was bewegt sie, gehorsame Bürger, Befolger der politischen positiven Gesezze zu sein?

d) Aus was für Gründen sind die Menschen wirklich tugendhaft; oder was bewegt sie nicht blos äußerlich die positiven Gesezze zu befolgen, sondern auch iene Obliegenheit zu erfüllen, zu denen sie durch keine politische Macht gezwungen werden können; kurz was macht, daß sie, daß ihre Handlungen gut sind?

Sie werden von selbst einsehen, daß die Antworten, welche ich auf diese Fragen gebe, blos Resultate derienigen Beobachtungen sind, welche ich seit einiger Zeit über die Menschen und die Triebfedern ihrer Handlungen

lungen gemacht habe. Freilich wäre Geschichte gerade die einzige gute zuverläßige Quelle, aus welcher man die besten Antworten auf vorliegende Fragen schöpfen könnte. Allein unsre ältern gleichzeitigen Geschichtschreiber erzählen uns zwar Thatsachen, allein sie hatten zu wenig philosophischen Beobachtungsgeist, als in die Grundursachen derselben tief einzudringen. Gaben sie uns ia einmal eine Ursache an, so sieht man es ihnen gerade an, daß sie die erste die beste, die ihnen aufstieß, gerade zu als die einzige wahre annahmen, und nicht bedachten, daß es mehrere geben könne. In der Ermanglung ächter philosophischer Nachrichten von vergangenen Zeiten, sehe ich mich also genöthiget, mich auf meine eigne Erfahrungen und Beobachtungen zu berufen.

Von allen Seiten her hörte ich immer das Geschrei, daß die Bande der menschlichen Geselschaft, das ganze politische Staatsgebäude auf den Glauben an Offenbarungen und an Bibel beruhte. Ueberal schrie man, als Philosophen anfingen, die Göttlichkeit der Bibel zu bezweifeln und ihr Ansehen herabzusezzen, daß sie die einzige Stüzze der politischen Macht niederzureißen bemüht seien, und man suchte die politischen Mächte selbst auf diese Zweifler aufmerksam zu machen. Ich verfügte mich auf dieses Geschrei selbst unter den gemeinen Mann, von welchem man behauptet, daß er durch diese Zweifler verderbt werde, ich studirte ihn so gut, als ich konnte; und hier liefere

ich

ich Ihnen, theuerster Freund, meine Erfahrungen meine Beobachtungen, die Ihnen um so wahrer sein müssen, da Sie täglich Gelegenheit haben können, sie zu wiederholen. Wenn der Pöbel, sagt man, an göttliche Offenbarungen, und an die Göttlichkeit der Bibel nicht glaubte; so würde er gar bald aufhören, der weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen, so würde man unzälige Verbrecher entstehen sehen. Gesagt ist dieses freilich sehr bald, aber man gehe unter den Pöbel selbst, man studire ihn, und man wird finden, daß nicht der Befehl Gottes, sondern die Furcht, in die Hände der Justiz zu gerathen, die Furcht vor Galgen, Rädern, und Zuchthäusern, der Gedanke, daß man nicht stark genug sei, sich gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzulehnen, daß diese Furcht, dieser Gedanke die wahre Triebfeder sei, welche die Misvergnügten zurükhält, öffentlich wider die politische Macht sich zu empören. Offenbar erhällt dieses daraus, daß diese Misvergnügten, wenn sie sich zu schwach fühlen, sich als öffentliche Feinde der politischen Macht zu zeigen, immer in geheimen Zusammenkünften desto härter und niedriger von der politischen Macht reden. Wäre der Glaube an Offenbarungen und an die Göttlichkeit der Bibel die Ursache, welche sie zurükhielt, der politischen Macht den Gehorsam aufzukündigen; so würde auch dieser Glaube iene Unruhigen abhalten müssen, in geheimen Zusammenkünften gegen die politische Macht loszubrechen. Wer überhaupt die mensch-

liche Natur kennt, dem wird es nie beifallen dem Glauben an Offenbarungen so viel beizuschreiben. Der gemeine Mann, der Pöbel, handelt immer mehr nach sinnlichen Ursachen. Gegenstände, die ihm augenblikkliches Vergnügen gewähren, wählt er, Thaten, von denen er vermuthet, daß sie ihn izzt glükklich machen, begeht er; die Furcht vor dem gegenwärtigen Uebel hält ihn zurükk, wenn irgend etwas möglich ist, den in Leidenschaften gesezten misvergnügten Schwärmer zurükkzuhalten.

Auch die Geschichte beweißt es, daß dieser Glaube niemals vermögend gewesen ist, Empörungen zu verhindern. Sobald die Menschen sich mächtig genug fühlten, der politischen Macht sich zu wiedersezzen, sobald dachten sie nicht daran, daß Gott es befolen habe, der Obrigkeit zu gehorchen; sondern sie griffen, auf ihre Macht sich verlassend, zu den Waffen, und stürzten die Tirannen, aber auch oft ihre guten rechtmässigen Regenten. Die Geschichte der mittlern Zeiten, wo der Glaube an die Göttlichkeit der Bibel gewiß allgemeiner war, als izzt, beweißt dieses. Man lese den Guicciardini und tausend andre Geschichtschreiber, um sich davon zu überzeugen.

Die Auflehnung der nun für unabhängig anerkannten Nordamerikaner; die bekannten Unruhen in London unter Anführung des Lord Gordon; die glükklich gedämpften Empörungen der Russen; die Wider-

sezzlich-

fezzlichkeiten der Niederländer führe ich als neuere Beweise an.

Was iene andre Verbrechen anlangt, die zwar gerade nicht auf Empörung hinzwekken, die aber doch einen Staat zernichten würden, so reden die täglichen Erfahrnngen, daß blos die Furcht vor Galgen, Rädern und Zuchthäusern, oder andern körperlichen Strafen den Pöbel zurükhalten, dieselben zu begehen. Wir zälen blos in Deutschland eine ungeheure Menge Verbrecher; unter ienen nur, die bekannt geworden sind, glauben gewiß die meisten an göttliche Offenbarungen und an die Göttlichkeit der Bibel. Sind sie aber dadurch von der Vollstrekkung des Verbrechens abgehalten worden? Zälen wir etwa weniger Verbrecher, als die alten Römer, die alten Griechen, die alten Deutschen, die Einwohner von Othaheite?

Selbst Galgen und Räder und Todesstrafen sind nach den täglichen Erfahrungen nicht vermögend, den Pöbel zu bessern, und der Gedanke an Bibel, dieser Gedanke, der gewiß keinem Verbrecher einfällt, wenn er mordet, wenn er stiehlt, dieser Gedanke solte vermögend sein, sein Verbrechen zu hindern?

Wenn es nicht den mir vorgesezzten Zwekk überschritt; so getraute ich mir sogar zu behaupten, daß dieser Glaube die Verbrechen eher gehäuft als gemin-

dert habe. Man gehe nach Mexiko, Spanien und Italien, um diesen Gedanken zu beweisen. Ich behaupte dadurch keineswegs, daß dieser Glaube gerade zu die Ursache so ungeheurer Verbrechen gewesen sei, aber das würde ich alle Augenblikke zu beweisen im Stande sein, daß er die Veranlassung dazu wurde. Ich verweise die Leser auf Herrn Garve philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten.

Ich bin nun im Stande die ersten drei Fragen zu beantworten.

Der Glaube an göttliche Offenbarungen und an die Göttlichkeit der Bibel, als politische Triebfeder betrachtet, wirkt gar nichts. Alles, was auf Rechnung dieses Glaubens geschrieben wird, muß blos auf Rechnung der Furcht vor der Justiz, und des Gedanken von Ohnmacht geschrieben werden.

Blos die Furcht vor Galgen, Rädern, Zuchthäusern und andern körperlichen Strafen, macht, daß die Menschen Verbrechen unterlassen, welche sie vielleicht begangen haben würden, wenn sie sich nicht gefürchtet hätten, in die Hände der Justiz zu fallen.

Ich räume indessen ganz gerne ein, daß es unter den vielen Bürgern einige geben könne, bei welchen

chen wirklich dieser Glaube sich wirksam beweißt. Diesen stelle ich aber gewiß eben so viel, wo nicht noch mehrere Deisten entgegen, die aus ähnlichen religiösen Gründen treue Befolger der politischen positiven Gesezze sind. Eben der Gott, der durch die Bibel dem Kristen befielt, der weltlichen Obrigkeit Gehorsam zu leisten; eben der Gott befielt durch die Vernunft dem Deisten das nämliche. Und ich getraue mir zu behaupten, daß eben darum, weil der Deist von der Göttlichkeit des Buches der Vernunft noch besser überzeugt, noch tiefer durchdrungen ist, als der Krist von der Göttlichkeit der Bibel, diese Ueberzeugung, diese Durchdrungenheit, wenn ia eine Wirkung vorhanden ist, sich wirksamer beweißt, als bei dem Kristen.

Es bleibt mir nun noch zu zeigen übrig, was es mache, daß die Menschen, daß ihre Handlungen gut, daß sie tugendhaft sind, oder was sie bewegt, auch innerlich Befolger der Gesezze der politischen Macht zu sein. Die Gesinnungen der Menschen gehören zwar nicht vor das Forum der politischen Macht, es würde ihr unmöglich sein, sie zu erforschen. Indessen beruht doch ein großer Theil des Wohls eines ieden Staats darauf, daß die Gesinnungen seiner Bürger mit seinen Handlungen übereinstimmen. Je mehr solche Bürger ein Staat aufzuzälen hat, desto glükklicher ist er, und der Staat ist der vollkommenste, der

glükklichste, wo alle Bürger so denken, so fühlen, wie sie handeln. Es kömmt daher, so bald eine neue Sekkte zusammentritt, allerdings dem Staate die Macht zu, auch die moralischen Regeln dieser Neuerer zu untersuchen, und zu erforschen, was für eine Sankzion, was für einen Beweggrund zur Tugend sie statt finden lassen.

Für die Deisten ist die Sankzion, der Beweggrund zur Tugend folgender:

Tugend macht uns glükklich, Laster elend, iede Tugend führt die Belohnung mit sich, iedes Laster die Strafe. Beide erstrekken sich nicht blos auf dieses Leben, sondern auch auf ein ewiges Leben. Eine ganze Reihe von Tugenden ist nicht vermögend, die Folgen einer einzigen moralischen Sünde zu tilgen. Lassen Sie auch einige Deisten diese Grundsäzze nicht so ganz volkommen fühlen, so werden Sie finden, daß es gerade dieienigen sind, welche nach einem weit strengerem Sisteme ienseits des Grabes die schrekklichsten Strafen annehmen, und bei denen die Furcht eben so viel in Hinsicht auf Thaten wirkt. Und dieses scheint gerade der Fall bei diesen Bauern gewesen zu sein. Von den Wirkungen, welche der Glaube an göttliche Offenbarungen und an die Göttlichkeit der Bibel in Rükksicht der Moralität hat, kann man im allgemeinen nichts sagen, dieses muß bei den einzelen

Lehren,

Lehren, welche die Bibel enthält, näher bestimmt werden, und ich kann daher die oben aufgeworfene Frage izzt noch nicht beantworten. Ich sezze aber hier als bewiesen voraus, und weiter unten werde ich es zeigen, daß dieser Glaube, oder vielmehr, daß die Furcht vor den Höllenstrafen die Menschen hie und da von Begehung der Sünden abhalten kann; daß aber dieser Glaube keineswegs dazu geschikkt ist, sie zu schönen, guten, ädlen und großen Handlungen anzuspornen.

Ich behaupte dadurch keinesweges, daß die Deisten ståts tugendhaft, die Kristen hingegen zu schönen, ädlen und großen Handlungen ganz unfähig seien. Ich gestehe vielmehr, daß es ebenfalls lasterhafte Deisten gebe; aber wenn bloß um einiger willen die ganze Sekkte derselben unterdrükkt werden solte, so müßte man das nämliche den Kristen thun. Denn wie viele unädle, unrechtschafne, lasterhafte Kristen giebt es nicht?

Genug! wenn ihn Lehren nicht offenbar zum Laster führen, wenn Tugend empfolen, Tugend gepredigt wird; so haben sie, in dieser Rükksicht, gewiß eben so viel Recht auf den Schuzz des Staates, als der Krist. Dadurch daß sie die göttliche Offenbarung läugnen, die Göttlichkeit der Bibel bezweifeln, oder verneinen, machen sie sich nicht unwürdig, Bürger

eines ieden Staats zu werden, indem sie durch diese Zweifel, durch das Bekänntniß ihres Aberglaubens in diesem Punkte auch nicht eine Stüzze der politischen Macht niederreißen. Dieser Glaube selbst ist nicht so sehr in das politische Gebäude eingewebt, daß man von der Nichtannahme desselben den Sturz des Staates zu befürchten habe. Werden ia durch diesen Glauben Unterlassungen moralischer Sünden bewirkt; so geschieht das nämliche und noch weit mehr durch die Grundsäzze der Deisten. Auch das ist nicht zu befürchten, daß unter denienigen, bei welchen wirklich dieser Glaube die einzige Sankzion zur Tugend wäre, Lasterhaftigkeit verbreitet werden dürfte. Denn diese Leute sind gerade iene Schwärmer, welche sich um diesen Glauben willig tod schlagen lassen, und bei denen daher gar nicht zu vermuthen ist, daß die Mittheilung Deistischer Grundsäzze, auf sie einigen Eindrukk machen werde. Die Deisten sind daher keineswegs als Störer der politischen Ruhe oder als Feinde der Staatsglükkseligkeit anzusehen, und sie verlieren durch ihre Bezweiflung oder Verneinung der Göttlichkeit der Offenbarung so wenig das vollkommne Recht, vom Staate Duldung zu fodern, als es Pflicht für den Regenten zu sein aufhört, diese ihnen zu gestatten.

VII.

VII.

Der andre negative Grundsazz, um dessen freimüthiger Bekänntniß die Oesterreichische Regierung vielleicht Anstand gefunden haben mag, den böhmischen Bauern die Existenz in Böhmen, und die Erlaubniß nach ihren Ueberzeugungen zu leben, zu verweigern, war: der Nichtglaube an die Dreieinigkeit, die Läugnung der Gottheit Jesu. Davon hängen auch die Lehren von der Erbsünde, und der Erlösung, von der Taufe, Beschneidung, Beichte, Abendmahl, und alle dahin gehörige theologische und religiöse Pertinenzien ab. Ich werde also alle zusammen fassen. Denn ist es erwiesen, daß der Bezweifler oder der Läugner der Dreieinigkeit und der Gottheit Jesu dadurch sein Recht vom Staate Schuzz und Sicherheit zu fodern, nicht verliert; so gilt das nämliche von demienigen, welcher die davon abhängigen Lehren läugnet oder bezweiflet. Alle sind mit ienen Urlehren so enge verwebt, daß sie von einander nicht getrennt werden können. Wie schon mehrmalen gesagt, so kömmt es hier gar nicht darauf an, ob der Krist, oder der Deist in seiner Behauptung Recht habe. Das kümmert den Staat nicht. Allein das ist die Frage, ob die Bezweiflung oder die Läugnung dieser Lehre dem Staate nachtheilig und gefährlich sei, oder ob der Staat irgend eine Erschütterung davon zu befürchten habe.

Die Lehre von der Dreieinigkeit enthält bloß spekulative Grundsäzze, die auf das bürgerliche Leben nicht den entferntesten Einfluß haben. Dieß ist von allen Erleuchteten und Nichterleuchteten längst eingestanden worden. Sie selbst ist blos das Eigenthum theologisirender Doktoren und Geistlichen, sie mögen unter sich; dieses Geheimniß, diesen der menschlichen Vernunft schlechterdings unbegreiflichen Grundsazz ausmachen, sie mögen diese Lehre ventiliren, bestreiten und beweisen. Haben ihre Zänkereien oder Streitigkeiten nur keinen Einfluß auf das bürgerliche Leben; so kann die Regierung sie immer unter sich fechten lassen. Allein die Folgen, welche man aus diesem Grundsazze abgeleitet hat, sind allerdings von der Beschaffenheit, daß sie auf die Handlungen der Menschen einen Einfluß haben. Ist dieser Einfluß nüzlich für die menschliche Gesellschaft? Wird durch die Bezweiflung, oder durch das Läugnen dieser Folgen derselbe aufgehoben, und wenn er nüzlich ist, kein andrer eben so nüzlicher, vielleicht noch nüzlicher an dessen Stelle durch die Grundsäzze der Deisten gesezzt? Wir wollen zuförderst die mit der Lehre von der Dreieinigkeit verwandten Grundsäzze erwägen, und dann über dieselben einige Betrachtungen anstellen.

Erstens. Der Mensch ist von Natur verderbt, er ist durch Ungehorsam von seinem Schöpfer abgewichen, er hat ihn unendlich beleidigt, und nur durch

das

das blutige Opfer eines Gottmenschen konnte der Allmächtige versöhnt werden. Der Mensch ist von Natur Nichts, und kann nur durch das Verdienst und den Tod Jesu würdig werden, vor den Augen Gottes zu erscheinen, ihm angenehm zu werden.

Zweitens. Alle iene, die nicht an Jesum glauben, die auf sein Verdienst und seinen Tod nicht vertrauen, sind von der ewigen Seligkeit ausgeschlossen, und ein Opfer des Teufels. Sie werden ewig verdammt.

Drittens. Durch den Glauben an Jesum, durch das Vertrauen auf seinen Tod und sein Verdienst und durch ein reumüthiges Bekänntniß seiner Sünden und Verbrechen, kann und wird man Vergebung derselben erhalten.

Viertens. Alles Böse, was der Mensch thut, ist seine eigne Schuld; alles Gute hat er Gott zu verdanken. Er kann nichts, als sündigen.

Fünftens. Wer leidet und glaubt, der hat die ewige Seligkeit zu hoffen. Thätigkeit, Handlungen sind nicht so verdienstvoll, als Leiden, Quaalen. Zernichtung, Zerfleischung des Körpers bewirkt Seligkeit, Freuden des Geistes.

Ich

Ich weiß es, daß manche neuere aufgeklärtere Theologen verschiedene dieser Lehren nicht mehr gelten lassen wollen; allein ihre Anzahl ist so geringe, und der Haufe der entgegengesezten Parthei ist so groß, daß iene bei allgemeinen Betrachtungen gar nicht mit in Anschlag zu bringen sind. Was nun die erstere Lehre von dem allgemeinen Sündenfalle, von der allgemeinen Verderbniß des Menschen betrift; so ist es allerdings wahr, daß durch die Betrachtung dieser Lehre in dem Kristen eine Geringschäzzung seines Selbst, eine ståte Aufmerksamkeit auf iede seiner Handlungen entstehen dürfte, die nichts anders als ersprießliche Folgen, und den heilsamsten Einfluß auf das bürgerliche Leben haben könnten. Allein die Uebertreibung dieser Lehrsäzze, die so mancher katholische und protestantische theologisirende Prediger sich erlaubt, muß auf der andern Seite nothwendiger Weise eine so unådle Verachtung seines Wesens, und beinah eine Verzweiflung an Erreichung aller Glükkseligkeit erzeugen, die für die menschliche Gesellschaft höchst nachtheilig ist, und es in der That gewesen ist. Aus diesem Grundsazze hauptsächlich entstand das Mönchswesen. Franz von Assissi hielt sich für einen der größten Sünder, für ein Nichts in den Augen Gottes, und eben deshalb ging er nakt auf die Straße, und ließ sich von den Gassenbuben mit Kothe bewerfen; eben deshalb fraß er aus seinem stinkenden Bettelsakke an der Tafel seines Gönners, des Kardinals und nachherigen

gen Pabstes. Wer kennt nicht die ungeheuren Folgen, und den nachtheiligen Einfluß, den das Mönchswesen auf den Staat und die bürgerliche Gesellschaft überhaupt gehabt hat, und noch hat.

Der Gedanke, daß der Mensch nur durch den Tod und das Verdienst Jesu würdig werden könne, vor Gott zu erscheinen, muß nothwendig ein unthätiges, bloß kontemplatives Leben bei dem bewirken, der innigst von dieser Lehre überzeugt ist. Er muß sein Herz zu der brünstigsten Liebe Jesu entflammen, er muß es machen, daß er in ewigem Anstaunen, in ewiger Anbetung Jesu seine Tage verlebt, und stäts auf seinen Knien liegt, um von ihm die Gnade der Theilwerdung seines Verdienstes zu erhalten.

Ich kann hier bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung nicht vorbeigehen lassen, die schon mehrmalen vor mir gemacht worden ist, die aber doch manchem Leser neu sein dürfte. Wenn dieser Glaube an den Tod und das Verdienst des Gottmenschen sich immer so wirksam bewieß, als er nach der Theorie solte; so würden die Kristen selbst sich unfähig machen, Bürger eines Staats zu werden. Denn was helfen der menschlichen Gesellschaft Menschen, die nichts thun, als ewig anstaunen, die stäts beten und singen, und immer auf ihren Knien liegen. Dieß folgt natürlich nach der Theorie. Aber wie viel Kristen von der Art

trift

trift man an? Die Geschichte beweißt, daß theoretische Grundsäzze sich immer unter den Bekennern derselben nach den Bedürfnissen der Zeiten umänderten. Es liegt in der Natur des Menschen, immer mehr für das Gegenwärtige zu sorgen. Die Kristen mochten also noch so innig überzeugt sein, daß nur der Tod und das Verdienst Jesu sie beglükken könne, so hinderte sie dies doch nicht, für ihre gegenwärtige Glükkseligkeit zu sorgen. Sie arbeiteten, und waren treue Bürger des Staats; und lagen nicht immer auf ihren Knien, um sich des Verdienstes Jesu theilhaftig zu machen. Die ersten Stifter der Mönchsorden hatten keine andre Absichten, als Gesellschaften zu errichten, deren Mitglieder entfernt von allen weltlichen und sogar sonstigen geistlichen Geschäften, bloß Gott leben, bloß singen, beten und fasten möchten. Dieß hinderte die Benediktiner in den mittlern Zeiten keineswegs, thätige Geschichtschreiber aller weltlichen und geistlichen Händel zu werden; dieß hinderte sie nicht, Bekehrungen vorzunehmen, und die rohen Sitten der alten Germanen umzuschaffen, dieß hinderte sie endlich nicht, sogar an Kriegen und allerlei weltlichen Händeln Theil zu nehmen. Diese Bemerkungen sagen im Grunde so viel, daß die Regierung nicht so wohl auf die spekülativen Grundsäzze und Lehren einer Sekkte, als auf die Art der Ausübung dieser Lehren zu sehen hat. Freilich muß es einem Staate ungleich willkommen sein, wenn die Grundsäzze seiner Bürger

gut

gut sind, und ihre Handlungen mit denselben übereinstimmen, und in dieser Hinsicht scheinen mir die Grundsäzze der Deisten, was diesen Punkt betrift, Vorzüge vor ienen zu verdienen.

Der wahre Deist erkennt und fühlt die Beschränktheit seines Verstandes; er weiß es, daß diese ihn stäts Fehltritte begehen mache, die iederzeit sein wahres Wohl vermindern. Diese Ueberzeugung, die täglich durch Erfahrung und Beobachtung bestätigt wird, und neue Kraft gewinnt, macht ihn mißtrauisch auf seine eigne Kräfte, und aufmerksam auf seine Handlungen. Da er die Beschränktheit seines Verstandes, als die einzige Quelle seines moralischen Elends kennet; so wird seine vorzüglichste Bemühung sein, seine Verstandeskräfte zu erweitern und aufzuklären. Und dieses kann für ihn sowol als den Staat keine andre als nüzliche Folgen haben. Ueberzeugt überdieß, daß fremdes Verdienst seinen Handlungen keine Würde geben könne, wird er sein Leben nicht in frommer Anstaunung verschlummern; sondern thätig sein, und sich selbst Verdienst zu erwerben, stäts Mühe geben. Nur dadurch kann er seiner Ueberzeugung nach Gott gefällig werden, nur dadurch die Absichten des Höchsten erfüllen. Ein einziger Rükkblikk auf seine begränzten Einsichten, eine einzige Erinnerung an seine ehemals begangenen unmoralischen Handlungen, an die Seitentritte, die er von dem ebenen Tugendpfade

gethan,

gethan, wird ihn in derjenigen Demuth erhalten, die dem Menschen so nothwendig ist, wird ihn vor Stolze, der Urquelle so mancher moralischen Fehltritte sichern; und der Gedanke, daß er ein Geschöpf Gottes, ein vorzüglich vom höchsten Wesen geliebtes Geschöpf sei, wird ihn vor iener entehrenden Verachtung seines Selbsts bewahren, die in der That in der Welt eben so viel Unheil angerichtet hat, als der aufgeblasenste Stolz über die Größe seiner eignen Kräfte.

Ich gestehe ganz gern, daß diese Grundsäzze der Deisten bei den böhmischen Bauern noch nicht diesen hohen Grad der Güte gehabt haben mögen, welchen sie bei allen erleuchteten und aufgeklärten Deisten haben. Allein so viel ist doch aus ihren eignen Geständnissen zu ersehen, daß sie auf fremdes Verdienst nicht rechneten, sondern stäts behaupteten, daß nur durch eignes Verdienst, nur durch gute Handlungen der Mensch beglükkt werden könne. Dieser Glaube ist meines Erachtens für den Bekenner derselben sowohl, als für den Staat, in welchem sich derselbe befindet, von den wichtigsten und nüzzlichsten Folgen. Die Begriffe dieser Deisten, die durch eignes Nachdenken schon einen so hohen Grad von Güte erreicht hatten, der ieder Beobachter, wenn er die Rohheit der böhmischen Bauern in Erwägung zieht, in das größte Erstaunen versezzen muß; würden durch die Länge der Zeit, und wenn sie öffentliche Duldung erhalten hätten,

durch

durch genossenen gesunden Unterricht, täglich klärer, erleuchteter und gereinigter geworden sein.

Die Meinung: daß Gott unendlich beleidigt worden, und nur durch ein blutiges Opfer eines Gottmenschen habe versöhnt werden können, hat nothwendig in dem Menschen die Neigung hervorbringen müssen, durch Geißlungen und Zerfleischungen des Körpers, durch Leiden diesem blutenden Gottmenschen näher zu kommen, ihn nachzuahmen, und weil Gott an der Vergießung des Blutes seines Sohnes ein so großes Wohlgefallen gehabt, dadurch die Unendlichkeit der begangenen Menschensünde zu vergessen bewogen worden, so hat er natürlich auf den Gedanken fallen müssen, ein ähnliches zu thun, um sich die Gnade, das Wohlgefallen, und die Vergebung des Höchsten zu erwerben. Daher die Heere von Flagellanten und Büßern, die sich auch die erlaubtesten Vergnügungen und Freuden des menschlichen Lebens versagten, und dagegen sich Büßungen unterwarfen, worüber wir izzt in Erstaunen versezzt werden. Ich glaube nicht, daß irgend iemand behaupten werde, daß diese Gedanken und Meinungen dem wahren Interesse des Staats angemessen seien. Handeln ist meines Erachtens immer besser, als Leiden; und die Bemühung so viel redlicher und aufgeklärter protestantischer Priester, die Moral von diesen dem Mönchswesen eigenthümlichen Grundsäzzen zu reinigen, läßt

Bayerische Staatsbibliothek München

mich vermuthen, daß die Grundsäzze der Deisten, welche sie in diesem Punkte hegen, die Billigung und den Beifall aller Vernünftigen erhalten, und stäts für solche werden angesehen werden, die den wahren Staatsvortheilen weit angemeßner sind, als iene oben angeführte einiger Kristen.

Ueber die Alleinseligmacherei, und über die Verdammung aller iener, die nicht so glauben und denken als die Kristen, kann ich mich nicht stärker, als mit den eignen Worten des Herrn Geheimen-Raths Dohm ausdrükken. Sie stehen S. 189. im zweiten Theile des so menschenfreundschaftlichen, so schönen, so erhabenen Buches: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1783. Ein Buch, das zwar mit dem allgemeinsten verdienten Beifalle aufgenommen, leider aber von den Großen und Gewaltigen dieser Erde, für die es doch eigentlich geschrieben zu sein scheint, wenig oder gar nicht beherzigt und in Ausübung gebracht worden ist. Da dasselbe doch vielleichte in den Händen mancher meiner Leser nicht sein dürfte; so glaube ich die Erlaubniß zu haben, diese merkwürdige Stelle mit den dazu gehörigen Anmerkungen abschreiben zu dürfen, besonders da ich mich über diesen Punkt stärker auszudrükken nicht vermag.

„Ist irgend, sagt er, ein religiöser Grundsaz so„wohl dem Interesse der Menschheit überhaupt, als

„beson-

„besonders der bürgerlichen Gesellschaft zuwider, so ist
„es unstreitig der, wenn irgend eine Parthei von der
„Wahrheit ihrer Meinungen sich so fest überzeugt hält,
„daß sie nicht nur deshalb alle Andersdenkende mit
„Verachtung und Abneigung betrachtet, sondern die-
„selben sogar verdammt, und die Glükkseligkeit des
„künftigen Lebens, das Wohlgefallen der Gottheit aus-
„schließlich nur an ihre Ueberzeugungen geknüpft glaubt.
„Verachtung und Abneigung gegen Andere, das Ge-
„fühl eigner hoher Vorzüge und ausgezeichneter Wohl-
„thaten der Gottheit, sind ohne Zweifel wichtige auch
„von mir anerkannte Fehler der Juden; aber das
„Verdammen Andersdenkender, und die damit ver-
„bundene aufdringende Bekehrungssucht haben sie sich
„nie zu Schulden kommen lassen, vielmehr ist diesen
„schon der ausschließende Geist ihrer nur für sie be-
„stimmten Nationalreligion entgegen. Die christliche
„Religion aber hat fast zu allen Zeiten diesen fürchter-
„lichen Lehrsaz behauptet, und aus ihm die gewaltsame
„Ausbreitung des alleinseligmachenden Glaubens
„und die abscheulichste Intoleranz und Inquisi-
„tion, allerdings logisch richtig gefolgert. Blutig
„ist die Bahn, die dieser den Religionen des Alter-
„thums unbekannte Lehrsaz durch die neuere Geschichte
„bezeichnet hat, und zur Schande der menschlichen
„Vernunft werden die Scheiterhaufen, die ihm gelo-
„dert, und die Mordgerüste, die ihm errichtet sind,
„ewig unvergeßlich bleiben. Ich weiß sehr wohl,

„daß diese schreckliche Verirrung nicht in dem Geiste
„des Stifters der christlichen Religion war, aber es
„ist doch unläugbar, daß schon von den ältesten Zeiten
„her die Verdammung der Andersdenkenden, Lehr-
„saz wenigstens eines sehr großen Theils der Kirche
„gewesen. Es ist bekannt, wie die berühmtesten Kir-
„chenväter die Begriffe von der Gottheit so entstellt
„und herabgewürdigt haben, daß sie es wagten, über
„alle die Millionen Menschen, welchen es doch unmög-
„lich gewesen, von dem zum Theil erst nach ihnen
„entstandenen christlichen Glauben Kenntniß zu ha-
„ben, doch bloß wegen dieser ihnen abgehenden, ob-
„gleich für sie unmöglichen Kenntniß, ein Verdam-
„mungsurtheil zu sprechen, dem auch ein Sokrates
„selbst nicht entgehen konnte *). Man denke, was
„diese

*) Ich verweise hier auf das vortrefliche Werk des Herrn Prof. Eberhardts: Neue Apologie des Sokrates, wo man umständlich und mit der ausgebreitesten Gelehrsamkeit den Beweiß findet, „daß die Verdammung der Andersdenkenden, Lehrsaz der alten „Kirche war, der auch von den Reformatoren bey der „protestantischen beibehalten, und sich bis auf die „neuesten Zeiten im Besizstande erhalten hat," — und denn kann ich leider hinzusezzen, auch selbst die mächtigen philosophischen Angriffe eines Eberhardts noch nicht sehr merklich haben erschüttern können. Siehe besonders den ersten Theils dieses so vortreflichen, durchdachten, und nüzlichen Werkes von Seite 18 bis 28. — Man findet aber fast in iedem Briefe Beweißthümer von diesem Sazze.

„diese in so fast unglaublichem Grade unvernünftige „und ungereimte Behauptung auf ädle und vernünf= „tige Römer für Eindrukk machen mußte, und was „diese für den Staat von Leuten sich versprechen konn= „ten, die eines solchen bis dahin in der Welt noch „unerhörten Unsinns fähig waren? Und wie mußte „der große Haufen gegen die Christen gesinnt werden, „die schon zum voraus über die Quaalen frohlokten, „die ihren Mitbürgern in einem künftigen Zustande „bevorstehen sollten, und denen Lehrer öffentlich sagten, „daß sie sich freuten, bald ihre Augen an dem Schau= „spiel weiden zu können, da so viele Könige, von „denen man fälschlich gerühmt, daß sie sich im „Himmel befänden, selbst in Gesellschaft des Ju= „piters in der Hölle seufzen; da die Obrigkeiten „in noch schrecklichern Flammen brennen wür= „den, als die, denen sie die Christen überliefert; „da die Weltweisen, welche die Fortdauer der „Seele geläugnet, sich in gleichem Feuer mit ih= „ren betrogenen Schülern ihres Irrthums schä= „men, und sogar die armen Dichter, welche Mi= „nos und Rhadamantus besungen, nicht vor die= „ser, sondern vor Christi Richterstuhl zittern „würden *).

 „Gewiß

*) *Tertullianus de idololatria* c. 30. p. 84. *ed. Rigaltii.* At enim supersunt alia spectacula, ille vltimus et perpetuus iudicii dies, ille nationibus insperatus; ille derisus, cum tanta saeculi vetustas et tot eius natiuitates

„Gewiß nur die Dunkelheit einer nicht zahlrei-
„chen Sekkte konnte sie bei solchen die Menschlichkeit
empö-

tiuitates *vno igne haurientur*! Quae tunc ſpectaculi latitudo? quid admirer? quid *rideam*? vbi *gaudeam*? vbi exultem? tot ſpectans reges, qui in coelum recepti nuntiabantur, cum ipſo Ione et ipſis ſuis teſtibus in imis tenebris congemiſcentes? item praeſides, perſecutores nominis dominici, ſaeuioribus, quam ipſi contra Chriſtianos ſaeuierant, flammis inſultantibus liqueſcentes; praeterea ſapientes illos philoſophos coram diſcipulis ſuis vna conflagrantibus erubeſcentes, quibus nihil ad deum pertinere ſuadebant, quibus animas aut nullas, aut non in priſtina corpora redituras adfirmabant; etiam poetas non ad Rhadamanti, nec ad Minois, ſed ad inopinati Chriſti tribunal palpitantes. Tunc magis tragoedi audiendi, magis ſcilicet vocales in ſua propria calamitate, tunc hiſtriones cognoſcendi ſolutiores multo per ignem tunc ſpectandus auriga, in flammea rota totus ruber, tunc cyſtici contemplandi non in gymnaſiis, ſed in igne iaculati, niſi quod nec tunc quidem illos velim viſos, vt qui malim ad eos potius conſpectum inſatiabilem conferre, qui in dominum deſaeuierunt. Hic eſt ille (dicam) fabri aut quaeſtuariae filius, ſabati deſtructor, Samarites, et daemonium habens. Hic eſt, quem a Iuda redemiſtis, hic eſt ille arundine et colaphis diuerberatus, ſputamentis dedecoratus, felle et aceto potatus. Hic eſt, quem clam diſcentes ſubripuerunt, vt reſurrexiſſe dicatur, vel hortulanus detraxit, ne lactucae ſuae frequentia commeantium adfaederentur. Vt talia ſpectes, vt talibus exultes, quis tibi praetor, aut conſul, aut quaeſtor, aut ſacerdos de ſua liberalitate praeſtabit? et tamen haec iam quodammodo habemus per fidem, ſpiritu imaginante repraeſentata.

„empörenden, und alle Bande der Gesellschaft tren=
„nenden Gesinnungen, einer gerechten Ahndung des
„Staats entziehen, die freilich nicht, wie es im rö=
„mischen Reiche geschah, in allemal ungerechten und
„unzwekmäßigen Verfolgungen, aber in Ausschlies=
„sung oder wenigstens sehr großen Einschränkungen
„sich hätte äußern müßen.

„Diese verfolgenden Grundsäzze haben, nachdem
„die christliche Religion die herrschende geworden, sich
„nur zuthätig bewießen, haben allen Staaten von
„Europa und durch sie auch andern Welttheilen zu
„empfindliche Wunden versezzt, als daß es noch ei=
„nes Beweißes ihrer Fortdauer bedürfte. Noch izt
„befinden sie sich in dem Lehrbegriffe der zahlreichsten
„christlichen Religionsparthey, und auch bey fast allen
„andern haben sie mehr oder weniger Spuren hinter=
„lassen. So sehr sie auch immer dem wahren Geiste
„des ursprünglichen Christenthums und des Protestan=
„tißmus widersprechen mögen, ist es doch gar nicht
„lange her, daß auch in den protestantischen Kirchen *)

G 4 die

*) So sehr die Reformatoren auch für ihre Abweichungen von dem herrschenden Lehrbegriff Duldung bedurften, und forderten, so konnten sie doch fast alle zu den ächten Grundsäzzen einer allgemeinen Duldung sich nicht erheben. Sie machten für sich auf dieselbe, nicht als ein gemeines Recht aller Menschen Anspruch, sondern weil sie allein glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben.

„die Grundsäzze der Verfolgung feyerlich behauptet, „und leider! auch nur zu sehr ausgeübt wurden. Und noch

ben. Sie wollten nicht bloß geduldet seyn, sondern bekehren, und konnten also, wenn sie zusammenhängend denken wollten, ihren Gegnern, die ihrer Wahrheit eben so gewiß waren, nicht verüblen, wenn sie von diesen eben so verfolgt wurden, als sie wieder Andere, welche von ihren Begriffen abgiengen, verfolgten. Die Geschichte des Servets, der Haß der Lutheraner und Calvinisten, und so manche fast unglaublich harte Aeusserungen der reformirenden Theologen aller Partheien liefern nur zu redende Beweiße, wie sehr sie zu lezterern geneigt waren. Ich bemerke dieses gewiß nicht in der Absicht, um die Achtung gegen Männer zu schwächen, denen wir unsre itzigen geneigteren Begriffe und wirklichen Genuß von Gewissensrechten so sehr mit verdanken; sondern nur um zu zeigen, wie tief die dem gesunden Verstande doch so unbegreifliche und widersprechende Lehre der Verfolgung in dem christlichen Lehrsysteme gegründet war, da Männer, welche so hell sahen, und so viele Vorurtheile wegwarfen, doch von diesem sich nicht loswikkeln, und nicht sehen konnten, wie ohne von diesem einen frei zu sein, alle ihre Angriffe der übrigen inconsequent waren. Zwingli war vielleicht der einzige, der dieses anerkannte, aber dafür auch von Luthern sehr harte Vorwürfe leiden mußte. „Sage nun" sind seine Worte in der Schrift von h. Sakrament, „wer ein Christ seyn will,
„was darf man der Taufe, Sakrament, Christus, des
„Evangelii oder der Propheten und heiligen Schrift,
„wenn solche gottlose Heiden, Socrates, Aristides, ja
„der greuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterey erst
„gestiftet hat, durch Teufels Offenbahrung wie St. Au-

„gusti-

„noch bis izt sind nicht wenige berühmte Lehrer der„selben entschiedene, und wo sie können thätige Ver„theidiger dieser Grundsäzze. Kaum seit einigen Jah„ren wagen es einzelne Gottesgelehrte die wahren „Begriffe der Duldung geradezu einzugestehen, und „ohne Umschweife und ängstliche Bestimmungen auch „die Heiden und Nichtgläubigen der Glükkseligkeit des „künftigen Lebens fähig zu erklären, oder vielmehr zu „gestehen, daß das Urtheil über den mit Gewißheit „zu bestimmenden Werth und das künftige Schikksal „unserer Brüder nicht uns gebühre. Ich weiß, daß

„gustinus schreibt, und Scipio der Epicurus, selig und „heilig sind, mit den Patriarchen, Propheten und „Aposteln im Himmel, so sie doch nichts von Gott, „Schrift, Evangelio, Geiste, Taufe, Sacrament oder „christlichen Glauben gewußt haben? Was kann ein sol„cher Schreiber, Prediger und Lehrer anders glauben „von dem christlichen Glauben, als daß er sey allerley „Glauben gleich, und könne ein jeglicher in seinem „Glauben selig werden, auch ein Abgöttischer und „Epicurer, wie Numa und Scipio?" Ich habe mich nicht enthalten können, diese merkwürdige Stelle hieher zu sezzen, die ich gerade in Herrn Prof. Meisters berühmten Zürchern I. S. 244. angeführt finde. Sie zeigt, wie roh und wenig aufgehellt die Begriffe des sonst so großen Mannes in dieser wichtigen Sache waren. Auch aus der Schrift von den Juden und ihren Lügen, die Luther 1543 schrieb, und worinn er den Obrigkeiten deren Duldung mit seiner bekannten Heftigkeit vorwirft, könnte ich hiervon noch mehr Beweiße anführen, wenn es deren bedürfte.

„man nun freilich die Begriffe eben dieser Duldung
„aus dem richtiger verstandenen Christenthum abgelei-
„tet hat, und ich erkenne es, daß nichts unbegreifli-
„cher sei, als der Uebergang an der liebevollen, dul-
„denden, friedsamen Lehre seines Stifters zu den
„Scheiterhaufen, den man ihm zu Ehren angezündet,
„und zu dem Verdammungsurtheil, das man über
„alle ausgesprochen hat, die tausend Jahre vor ihm
„und tausend Jahre nach ihm, seinen Namen nicht
„hörten, seine auf diese oder jene Art erklärte und
„vorgestellte Lehre nicht glauben konnten. Aber ich
„hoffe nicht, man werde hieraus es ableugnen wollen,
„daß die verfolgenden Grundsäzze doch wirklich in den
„christlichen Religionssistemen, so wie sie bisher in der
„Welt waren, sich befunden haben. Mit Recht hat
„man gesagt: es kömmt nicht darauf an, was in dem
„mosaischen Gesezz der Juden wirklich enthalten ist;
„sondern was die Juden und ihre Lehrer darinn ent-
„halten zu seyn, oder daraus abzuleiten sich berech-
„tiget glauben. Gleiche Unpartheilichkeit muß man
„auch hier beweißen. Möge die Verfolgung dem Gei-
„ste des Christenthums noch so sehr zuwider sein, mö-
„gen einzelne Lehrer diß noch so deutlich anerkannt ha-
„ben, genug, wenn der große Haufen seiner Verehrer,
„wenn die öffentlichen Lehrbegriffe der Kirchen, und
„die angesehensten Lehrer sie darinnen fanden, und,
„wo sie konnten, darnach handelten. Die römische
„Obrigkeit konnte nicht untersuchen, ob die Schlüsse,

„wel-

„welche die Christen ihrer Zeit aus der Lehre ihres „Stifters ableiteten, richtig gefolgert wären oder nicht; „sie konnten diese Lehre nur nach den Aeußerungen „ihrer Anhänger beurtheilen. Und wenn sie dieses „thaten, dürfen wir sie tadeln, wenn sie dieienigen, „nie eines völligen Genusses bürgerlicher Rechte fähig „erkläret hätten, welche alle alle ihm anders denken„de Mitbürger verdammten, über deren künftiges Elend „frolokten, und sobald sie die Oberhand bekommen „würden, sich durch ihr Gewissen verbunden hielten, „auf das schmerzhafteste den Leib zu tödten, um die „Seele zu retten? — Ich gestehe es, daß ich kei„nen Grundsaz kenne, der eine religiöse Gesellschaft „einer unbeschränkten Duldung mehr unfähig machte „— als die geglaubte Pflicht der Unduldsamkeit. „Die Sicherheit aller Bürger des Staats macht es „nothwendig, dieienigen, welche, sobald sie die Ue„bermacht errungen haben, sich verbunden halten, „alle übrige zu unterdrükken — zwar nicht wieder zu „unterdrükken, aber sie doch in den Schranken einzu„schließen, daß sie iene Uebermacht nie erhalten mö„gen. Vermuthlich wäre es ein Glükk für die „Menschheit, wann die römischen Kaiser diese weise „Politik nicht versäumt hätten, und wenn die christ„liche Religion, nie eine so genannte herrschende (ei„ne eben so politisch unnatürliche als dem ächten „Geiste des Christenthums widersprechende Benennung) „und nicht eher der Glaube des größten Haufens ge-

„worden wäre, bis ihre Begriffe von der Duldung
„gereiniget, und den Grundsäzzen ihres Stifters wie-
„der wären näher gebracht worden. Wirklich wurde
„der Mangel der Aufmerksamkeit auf diese neue reli-
„giöse Gesellschaft in der Folge den römischen Monar-
„chen sehr nachtheilig. Sie vermehrte sich in der ihr
„vortheilhaften Dunkelheit, der so oft von den kirch-
„lichen Geschichtschreibern übertriebenen und gewiß
„nicht immer unverdienten Verfolgungen ungeachtet,
„so sehr, daß sie bald selbst der Regierung fürchter-
„lich wurde, allmählig eine politische Parthei bildete,
„und daß der Uebergang zu ihr schon nach kaum ver-
„flossenen drei Jahrhunderten der Weg zum Throne
„war. Edelmüthige und gelehrte Forscher der Kir-
„chengeschichte, denen die Wahrheit lieber als irgend
„ein Sistem ist (und wen könnte ich hier schikklicher
„nennen, als den so ruhmvollen unpartheiischen Herrn
„Doktor Semmler) haben es schon lange eingestan-
„den, daß ein ansehnlicher Theil der ersten Christen sich
„dieses größten gesellschaftlichen Vergehens — der
„Auflehnung und Verbindung gegen die einmal ein-
„geführte Verfassung des Staats schuldig gemacht,
„und daß sie dieses als Christen gethan haben, da sie
„von den Grundsäzzen ihrer ersten Lehrer so weit ab-
„wichen, daß sie die Herrschaft einer Regierung, die
„nicht ihres Glaubens war, für unrechtmäßig hielten,
„und durchaus die öffentlich bürgerlich herrschende
„Parthey werden wollten." Dieß sind die eignen

Worte des menschenfreundschaftlich gesinnten Herrn Geheimen Raths Dohm in Berlin.

Von den ungeheuren Folgen, welchen der Lehrsazz der Kirche von der Verdammniß aller derjenigen, welche nicht so denken und glauben, wie sie, in Rükksicht des Staats gehabt hat, und von den Gefahren, die eben aus diesem Grundsazze dem gemeinen Weßen entspringen, weiß ich nichts mehr hinzuzusezzen; ich müßte denn das, was der Herr Geheimerath Dohm nur in allgemeinen gesagt, durch unläugbare einzelne Thatsachen beweißen. Allein, da diese gewiß allen meinen Lesern hinlänglich bekannt sind, so halte ich die Wiederholung derselben für überflüssig oder entbehrlich. Ich kann aber nicht unterlassen, diesen leider! nur zu allgemein angenommenen Grundsazz noch von einer andern Seite zu betrachten: nämlich in wie fern er auf die innere Verbesserung oder Verschlimmerung des Menschen Einfluß und Beziehung hat.

Wie ich schon oben errinnert habe, so gehören die Gesinnungen der Menschen keineswegs vor den Richterstuhl des Staats. Ihre Erforschung gehört bloß vor dem Ewigen, der die Herzen der Menschen kennet, und nach ihren Gesinnungen sie richtet. Allein es muß doch dem Staate ausnehmend vortheilhaft seyn, wenn seine Bürger nicht nur äußerlich die

Zwangs-

Zwangsgesezze und Pflichten so wie iene der Wohlanständigkeit erfüllen, sondern wenn sie auch in ihren Herzen tugendhaft sind. Es muß dem Staate ungleich vortheilhafter sein, wenn der Mensch nicht nur nicht stiehlt, sondern wenn auch sein Herz von der Begierde fremdes Gut an sich zu reißen, frei ist; und wenn er überhaupt alle Gesezze nicht aus der ängstlichen Besorgniß vor Strafe, sondern mit der innigsten Freudigkeit in Ausübung bringt, überzeugt entweder, daß er dadurch den Willen, die Absichten des Höchsten erfülle, oder aber sich selbst dadurch beglükke. Der Staat muß offenbar gewinnen, wenn in seinem Innern keine Grundsäzze gelehrt werden, die Ruchloßigkeit und Elend in die Welt bringen. Gilt das von dem Grundsazze endloser Quaalen jenseit des Grabes?

Ich könnte hier geradezu mit ienem allgemein anerkannten Grundsazze antworten, daß nämlich eine iede Verderbung des Begriffs von Gott der Tugend und Ruhe des Menschen schädlich sei, und dürfte nur auf die vortreflichen Untersuchungen des Herrn Prof. Eberhards über die Seligkeit der Heiden hinweißen, wo es mit unauflößlichen Vernunftgründen dargethan ist, daß die Lehre von endloßen Quaalen offenbar den Begriff von Gott verderbe; allein da dieses schon mehr dahin hinausläuft, ob diese Lehre wahr oder irrig sei, und ich in

diesen Untersuchungen mich durchaus nicht auf diese Frage einlassen will; indem Duldung überhaupt, um welche es mir einzig und allein zu thun ist, gar nicht von der Wahrheit oder dem Irrthume irgend eines Lehrsazzes abhängt, so begnüge ich mich bloß die Folgen anzuzeigen, welche derselbe auf die Moralität der Menschen nothwendig hat, und iederzeit gehabt hat.

Ich bemerke unter den unzäligen hauptsächlich zwei, die meines Erachtens, wenn man noch iene, daß dadurch die Begriffe von Gott, verschlechtert werden, hinzusezzt, die wichtigsten sind.

Erstens: Der Grundsazz von endloßen Quaalen erzeugt Verzweiflung, Ruchloßigkeit und Sittenverderbniß.

Zweitens: Er bewirkt, daß der Mensch mehr aus Furcht vor Schmerz handelt, mehr darauf bedacht ist, die schon begangenen Sünden auf diese oder iene Art wieder gut zu machen, als an der innern Güte und Vollkommenheit seines Karakters zu arbeiten.

Was ich izzt im Begriffe bin, vorzutragen, ist größtentheils wieder Resultat derienigen Beobachtungen, die ich hauptsächlich über die geringern Volksklassen angestellt habe. Meines Erachtens sind diese

gera=

gerade diejenigen, bei welchen sich religiöse Meinungen und Grundsäzze noch wirksam beweißen, ob von einer vortheilhaften oder ungünstigen Seite mag das folgende lehren.

Ich habe oben behauptet, daß der Glaube an die Göttlichkeit der Bibel, als politische Triebfeder betrachtet, nichts wirke. Ich muß hier errinnern (damit nicht etwa jemand einen Widerspruch finden möge, wo keiner ist) daß ich diese Behauptung, immer, nur im allgemeinen verstanden, dies immer nur von dem in Leidenschaften gesezzten Menschen gesagt haben will. Von einzelen Lehren gilt das nicht so ganz, wie man gleich sehen wird.

Wir haben von Natur eine eben so starke Anlage zum Guten, als zum Bößen erhalten, und tausend zufällige und nothwendige Umstände tragen das ihrige dazu bei, daß wir hauptsächlich in den Jünglingsjahren mehr zum Bößen, im Allgemeinen gesprochen, geneigt sind, als zum Guten, mehr böße Handlungen — wenn auch nicht allezeit mit Boßheit des Herzens — begehen, als gute. Die Erfahrung bestätigt dieses. Alle Predigten von Geistlichen, alle gemachte Vorstellungen von ewiger Seligkeit, und endloßen Quaalen frommen da nicht. Allein wenn der Verstand des Jünglings nun mehr Festigkeit erhält, wenn seine Gefüle so sehr abgestümpft sind, daß seine

jugend-

jugendlichen Leidenschaften nicht mehr mit iener Stärke, mit ienem Feuer erwachen, so stellen sich ihm nun die Folgen, welche seine begangene Sünden ienseits des Grabes haben dürften, doppelt so groß vor, als selbst sie von Geistlichen geschildert werden. Seine Sünden scheinen ihm, wie iene Kains zu groß, als daß er Vergebung von dem barmherzigen Wesen erhalten zu können glaubte. Diese Erinnerungen stürzen ihn in den höchsten Grad von Verzweiflung. Ohne Hofnung iemals zu dem Genusse der ewigen Freuden zu gelangen, und bekannt mit den lüsternen Vergnügungen, welche ihm seine Sünden und Ausschweifungen gewährten, beschließt er wenigstens auf dieser Erde, da er doch einmal ein Braten des Teufels ist, den Freudenbecher bis auf den lezten Tropfen auszuleeren. Fehlte er vorhin aus Leichtsinn, aus Schwäche, so fehlt er izzt aus Neigung und Boßheit. Da er keine andre Sankzion der Tugend kennt und fühlt, als die Furcht vor den Höllenstrafen, und da diese zwar immer noch etwas furchtbares und schrekkliches für ihn haben, er aber glaubt, denselben doch nicht entgehen zu können, so schwelgt er nach seinen Lüsten fort. Je tiefer er fällt, desto verzweifelter und verderbter wird er. Er sündigt nun oft selbst ohne Neigung, ohne selbst Vergnügen daran zu finden, bloß um sich zu zerstreuen, bloß um sich des Gedankens von endloßen Qnaalen zu wehren. Die Priester, besonders die katholischen, welche durch die

Ohrenbeicht eine weit ausgebreitetere Kenntniß des menschlichen Herzens erlangen, haben diesen Nachtheil auch wahrgenommen. Sie lassen daher auf die schrekklichsten Schilderungen von den Höllenstrafen immer die gute Lehre folgen, daß Gott selbst den größten unter allen Sündern begnadigen werde. Die Folgen dieses neuen Lehrsazzes werde ich unten berühren, wenn ich von der Beichte handele.

Katholische Beichtväter können besonders diese Beobachtungen wahr finden, da ihnen täglich solche Fälle im Beichtstuhle vorkommen. Und die unläugbare Wahrheit derselben erhellt aus den Vorschriften der römischen Kasnisten für solche Fälle.

Wie nachtheilig ist dem Staate auch in dieser Hinsicht die Lehre von endloßen Quaalen? Was hat er nicht von verzweifelten Bürgern zu befürchten? Der berüchtigte französische Königsmörder war einer von ienen Leuten. Er hatte in seiner Jugend ausschweifend gelebt, und der Gedanke von der Hölle hatte ihn zum boßhaftesten Verbrecher gemacht. Die ihm eingeflößte Meinung, daß er durch den Königsmord alle seine Sünden auslöschen könnte, bewog ihn, sich auf diese Art von seinen Unruhen zu befreien, und der ewigen Freuden theilhaftig zu machen *).

Bei

*) Siehe Iournal du Henri IV a la Haye 1741

Bei minder feurigen und erhizzten Köpfen äusern sich die Folgen dieses Lehrsazzes auf eine dem Staate zwar nicht so offenbar nachtheilige; für die Tugend des Menschen aber immer sehr beunruhigende Art.

Bei solchen Köpfen hat dieser Lehrsazz allerdings die Folge, daß sie aus Furcht vor endloßen Quaalen Sünden unterlassen. Allein ist eine solche bloß aus knechtischer Furcht unterlassene Sünde, Tugend? Selbst die bigottesten katholischen Kasuisten haben sich nicht getraut, dieses zu behaupten. Sie nennen diesen Grund einen natürlichen, behaupten, daß zwar der so gesinnte Mensch vom Genusse der ewigen Seligkeit nicht ausgeschlossen werde, doch aber immer zeitliche Strafen — Strafen des Fegfeuers — erleiden müsse. Fällt ein solcher Mensch, so ist keine Büßung zu streng, kein Aberglaube zu groß, dem er sich nicht willig unterwürfe. Daher die Brüderschaften, dahin die Wallfahrten, Prozessionen, Zerfleischungen des Körpers, und denen ähnliche Dinge. Aengstiglich beugt er izzt allen Sünden vor, und diese Aengstlichkeit benimmt ihm alle Kraft zu handeln, an der Vervollkommung seines Geistes zu arbeiten.

Wie nachtheilig auch dieses für den Staat und die Ruhe des Menschen sei, ist zu offenbar, als daß ich es hier noch weitläufiger berühren sollte.

Wie ganz anders, und wie viel ersprißlicher sind die Grundsäzze der Deisten für den Staat und die Ruhe des Menschen.

Der Deist, der wahre Deist kann niemals intolerant, kann niemals verfolgend gegen andere gesinnt werden, die nicht so denken, und glauben, wie er.

Der wahre Deist, dem nichts angelegener ist, als die Aussicherung seines Privaturtheils in Dingen, die auf die Verädlung seiner Kenntnisse von Gott, Beziehung haben, ist überzeugt, und weiß, daß eben aus diesem Rechte des Privaturtheils Verschiedenheit in religiösen Meinungen entspringen müsse. Er wird also den niemals hassen, dem nun einmal nach seiner Lage und seinen Fähigkeiten aus einer höhern Quelle, als aus iener der Vernunft zu schöpfen versagt ist. Er wird vielmehr den in seinen Augen irrenden Bruder, der aus Liebe zur sicherern Wahrheit irrt, lieben, und nachsichtsvoll und duldend gegen ihn sein. Er kennt keine endlosen Quaalen. Er weiß wohl von ewigen natürlichen Folgen des Lasters und der Tugend, aber er weiß es auch, daß iene dereinst von Guten können überwogen werden. Daher wird er den irrenden Bruder niemals mit einem höhnischen Achselzukken anblikken. Und alles, was er sich erlaubt, ist, daß er in Liebe und Friede den irregehenden auf den rech-

ten Weg zu leiten versuchen wird. Alle Menschen eilen seiner Meinung nach, zu einem Ziele, mancher wandelt die gerade Straße, mancher wählt einige Umwege, er wird diese dem leztern zeigen, aber niemals sich so weit erniedrigen können, durch Zernichtung des Körpers Verherrlichung der Seele erzwingen zu wollen. In Engelland dürfen bekanntermaaßen die Deisten sich öffentlich für Deisten ausgeben. Ihre Anzahl ist beträchtlich. Aber hat man iemals von ihnen andere nur verkezzern gehört? Wie duldend und liebevoll betrugen sich die böhmischen Bauern gegen die Kristen? Handelten sie so, wie die Kristen gegen die Heiden handelten?

Es ist wahr einige Deisten haben ebenfalls wider diese ihre Grundsäzze gehandelt; sie haben durch beleidigenden Tadel, und kränkende Verhöhnung entgegen gesezzten Meinungen allerdings intolerant gehandelt. Allein nächstdem, daß es deren nur wenige geben, so würde auch dieses aufhören, wenn die entgegengesezte Parthei unterlassen würde mit höhnischen Tadel auf die Vernunftreligion zu spötteln, und den schwärmerischen Deisten zu reizen.

Der Deist wird niemals in Verzweiflung gerathen, niemals ganz ruchloß werden. Hat er eine Sünde begangen, so weiß er, daß er die Folgen derselben in Ewigkeit nicht vertilgen kann, aber über-

zeugt, daß diese immer unmerkbarer werden, ie mehrere Tugenden er ausübt, wird er sich bemühen, seine Verstandeskräfte zu erweitern, und sein Herz zu verädlen. Dieß wird ihn auf seiner Huth zu sein lehren, und auf ieden seiner Schritte aufmerksam machen. Er unterläßt moralische Vergehungen nicht aus der Furcht vor den ewigen Höllenstrafen; er kennt keine; sondern weil dieses der Wille des Höchsten ist, und weil er sich dadurch glükklich macht. Er handelt aus Liebe zum Vergnügen, aus verädelter Selbstliebe. Er handelt nach Ueberzeugung, er thut das, was seine Vernunft ihm zu thun gebietet, und arbeitet stäts, seinen Verstand aufzuhellen, damit er immer das Bessere erkenne. Ich glaube aus allen angeführten die Folge ziehen zu können, daß der Deist wegen der Läugnung des Sazzes von der Ewigkeit der Höllenstrafen sein Recht auf den Schuzz des Staates nicht nur nicht verliert, sondern desselben sich dadurch noch in einem weit höherem Grade würdiger macht, als der Krist.

So liebloß dieser Grundsazz von endloßen Quaalen auch immer ist, und so wenig Ehre er der Menschlichkeit und allen menschlichen Gefühlen überhaupt macht; so war doch das menschliche Herz noch nicht so sehr verderbt, noch nicht so unmenschlich, und so barbarisch geworden, daß man nicht hätte frühzeitig daran denken sollen ein Mittel zu ersinnen, wodurch

das allmächtige Wesen besänftigt, und zur Loßsprechung von ienem endloßen Quaalen geneigt gemacht werden könne. Dieß ist der Glaube an Jesu Verdienst, und eine reumüthige Beichte der begangenen Sünden; oder doch wenigstens das allgemeine Bekenntniß vor einem Priester, daß man gesündigt habe.

Ich schränke mich bei der Untersuchung von der Beichte bloß auf die Folgen ein, welche dieselbe für den Staat, die Tugend, und Sitten der Menschen überhaupt hat.

Alle kristliche Religionslehrer behaupten ausdrüklich, daß die priesterliche Loßsprechung von keiner Kraft sei, wenn nicht der Sünder bei dem reumüthigen allgemeinen oder individuellen Bekänntnisse seiner Sünden zugleich den ernstlichen Vorsazz habe, sich zu bessern und von seinem alten Sündenwege abzustehen. Dem ersten Anscheine nach sollte man glauben, daß diese allgemein angenommene und ausgebreitete Lehre keine andere als nüzliche Folgen haben könne. Allein wer dieienige Klasse von Menschen die von diesen Grundsäzzen überzeugt sind, genauer beobachtet hat, der wird gerade das Gegentheil finden.

Wer einmal in Lastern und Bosheiten versunken ist, dem ist es Aufmunterung und Trost, daß er in seinem Sterbestündgen noch die Gnade von Gott er-

halten werde, seine Sünden zu beichten und der ewigen Freuden durch priesterliche Loßsprechung theilhaftig zu werden. Bei Gewohnheits-Sünden ist dieses fast iederzeit der Fall. Da der Jüngling sich zu schwach fühlt, diese Gewohnheiten abzulegen; so sündigt er mit getrostem Muthe, sich fest darauf verlassend, daß, wenn seine Gefüle abgestümpft sein würden, er doch noch der priesterlichen Loßsprechung theilhaftig gemacht werden könne.

Wie manche haben, wie der König von Preußen richtig bemerkte, darauf loß Verbrechen begangen, damit sie sich nur im Kerker, und auf dem Schavott recht wirksam zum Tode vorbereiten konnten! Wie manche haben sich durch solche Vorspiegelungen zu Verbrechen bewegen lassen, die sie ohne diese Grundsäzze vielleicht nicht begangen haben würden. Ravillac war nicht der einzige. Es gibt ihrer unzälige. Und man darf nur die römischen Kasnisten lesen, um sich von der Wahrheit zu versichern. Es sei mir erlaubt ein schrekklicher Beispiel anzuführen.

Ein frommes iunges katholisches Mädchen hatte sich von einem Jünglinge verführen lassen. Sie fiel. Aber überzeugt, daß dies Sünde sei, beichtete sie ihre That reumüthig, und mit dem ernstlichen Vorsazze sich zu bessern. Die Schmeicheleien des Jünglings machten diesen Vorsazz bald wankend;

und

und das Mädchen kam endlich in den Fall, daß es nach römischen Grundsäzzen nicht loßgesprochen werden konnte. Das fromme Mädchen gerieth darüber in Verzweifelung, und aus Furcht vor den Höllenquaalen mordete sie das Kind ihrer Freundin, lief selbst zum Richter, gab sich als Mörderin an, und starb freudig und reumuthig auf dem Schavott. Solchen Fälle giebt es unendliche.

Das Allgemeine ist: Die geglaubte Versicherung, daß die priesterliche Loßsprechung vergangene Sünden ungeschehen machen könne, muß nothwendig Sitten-Verderbniß bewirken und trägt nicht wenig dazu bei, daß große Verbrechen begangen werden. Indessen räume ich auch wieder ganz gerne ein, daß bei manchen dadurch Unterlassungen bewirkt werden. Aber bei diesen würden gewiß die Grundsäzze der Deisten das nämliche bewirkt haben.

Wie weit gefährlicher sind folgends diese Grundsäzze bei ienen gemeinen Kristen, die nicht einmal hinlänglich überzeugt sind, daß zu einer guten Beichte ein ernstlicher Vorsazz, sich zu bessern, gehöre! Sie laufen alle acht Tage zum Kapuziner, und plappern da ab, was sie gethan haben, um nur über acht Tage das nämliche wieder herplappern zu können.

Der Deist hat kein Mittel das begangene Uebel wieder gut zu machen. Seine Thaten haben Folgen

ins unendliche. Sie werden iederzeit Spuren ihrer Existenz zurükklassen. Und das einzige Mittel, das ihm übrig bleibt, das Elend, welches Laster begleitet, in Ewigkeit begleitet, von sich wegzuwälzen, ist; fernerhin so tugendhaft zu leben, daß die Folgen seiner Tugenden iene des Lasters meist überwiegen, oder um mich mathematisch auszudrükken, daß die Summen der positiven Freuden, die Summen der positiven Leiden und negativen Freuden überwiegen. Er ist überzeugt, daß die Folgen seiner Laster niemals zum Zaro werden können, und daß wenn er auch nachher noch so tugendhaft ist, ein einziges Laster hinter seine positiven Freuden immer ein minus sezze, und dieses minus niemals zur Null werden könne. Die Æquation steht ewig $a + b - \ddot{y}$ und aus diesem minus $\ddot{y}$ kann niemal null werden. Je mehrere Laster er begeht, desto weniger positive Freuden, desto mehr positive Leiden, und negative Freuden hat er. Wie aufmerksam muß nicht ein so überzeugter auf alle seine Tritte und Handlungen werden; welche Mühe muß er sich nicht geben, seinen Verstand zu berichtigen, wenn ich mich so ausdrükken darf, damit er ia immer das Bessere erkenne, mit welcher Sorgfalt muß er nicht daran denken, seine aus Schwäche begangenen Seitentritte durch tausend neue Tugenden zu überwiegen.

Wenn die Folgen dieser deistischen Grundsäzze sich noch nicht so merklich geäußert haben; so liegt meines Erachtens die Schuld hauptsächlich daran. Noch in keinem Staate, Engelland allein ausgenommen, und man darf izzt Brandenburg in gewissen Betrachte noch hinzusezzen, darf der Deist öffentlich sagen, daß er einer ist. Gerade also die tugendhaften Deisten, die lieber im Verborgenen leben, und die Zeiten abwarten, wo ihr Landesvater ihnen öffentliche Bekennung ihrer Grundsäzze gestattet, gerade diese bleiben unbekannt, und nur iene, die eigentlich keine Deisten sind, sondern mehr Freigeister des Herzens genennt zu werden verdienen, nur diese offenbaren sich, und ich gestehe gern, daß diese nicht immer nach den besten Grundsäzzen handeln. Eine andre noch weit triftigere und wirksamere Folge ist, daß die wahren Deisten ihre Kinder nicht einmal den Deißmus lehren dürfen. Sie müssen sie von kristlichen Predigern unterrichten, und sie da manche Lehren hören lassen, die offenbar ienen entgegengesezzt sind. Kaum ist es ihnen erlaubt, in geheim sie auf den Pfad, den sie betreten, hinzuweißen.

Ich glaube nun hinlänglich gezeigt zu haben, daß die positiven Grundsäzze des Deisten sowohl als die negativen ihn des Schuzzes des Staates nicht unwürdig machen, vielmehr, daß es, weil ihre Grundsäzze nicht nur nicht nachtheilig und gefährlich, sondern,

wie

wie mir scheint, so gar nüzlich sind, Pflicht für den Regenten sei, ihn zu dulden, dies Wort in der weitesten Bedeutung genommen, und ihm sogar die Mittheilung seiner Grundsäzze zu verstatten.

VIII.

Zwei in der That dem Anscheine nach sehr wichtige Einwendungen könnten der Duldung der Deisten entgegengesezzt werden. Die eine betrift die sittlichen Grundsäzze, und Handlungsmaximen, die Jesus seine Jünger, und die Bekenner seines Namens gelehrt hat; die andere bezieht sich hauptsächlich auf den Eidschwur.

Ich habe nämlich oben als einen negativen Grundsazz der böhmischen Deisten angeführt, daß sie behauptet, die Moral Jesu könne zwar gut sein, allein daß sie derselben nicht bedürfen, weil Gott ihnen eine Vernunft gegeben, durch welche sie das Gute erkennen, und von dem Bösen unterscheiden können. Macht diese Behauptung des Schuzzes des Staats nicht unwürdig? daß die Moral Jesu gut ist, und daß es zu wünschen, daß dieselbe allgemein befolgt werden möge, wird niemand läugnen, der nur einige

Kännt-

Känntniß von den Grundsäzzen hat, die dieser vortrefliche Lehrer vorgetragen. Allein auf der andern Seite ist es denn doch auch wieder wahr, daß die Grundsäzze Jesu, die moralischen Gesezze desselben schon längst vor ihm bekannt waren. Es ist dieses von allen Regeln schon längst gesagt worden, nur von dem Gesezze seine Feinde zu lieben, haben die Verehrer Jesu dieses nicht einräumen wollen. Denn daß römische Moralisten verschiedene Lehren z. B. von Mortifikation und Verläugnung sein selbst im Evangelium haben finden wollen, und diese vergeblich in den Schriften der Jüden gesucht zu haben, behaupteten, mag ich nicht einmal anführen. Ich will dem Verdienste Jesu nicht das geringste benehmen, allein wenn man nur einigermaaßen in den Schriften der Alten bewandert ist; so wird man zu gestehen genöthigt sein, daß diese Lehre — freilich nicht im Mönchssinn genommen — bei verschiedenen alten Philosophen gefunden werden kann. Die Liebe der Feinde ist theils Großmuth, theils Klugheit, und Cicero redet ausdrüklich davon. Es kann dem Staate ganz einerlei sein, ob seine Bürger ihre Tugendlehren aus einem Buche oder aus der Vernuft nehmen. Ja ich glaube so gar, daß die Ueberzeugung durch Vernunftgründe weit mächtiger wirken, als iene durch die Bibel.

In der That enthalten die Beschreibungen von den Sitten der böhmischen Bauern sehr viel rühmliches

ches für sie, und beweißen, was der Deist sein würde, wenn er öffentliche Duldung erhielt, und seine Kinder in der reinen Vernunftreligion unterrichten dürfte. Von der Sankzion oder der Verbindlichkeit, die von der Vernunft vorgeschriebenen Handlungsmaximen zu erfüllen, habe ich schon oben geredet, und ich beziehe mich hier darauf.

Auch verwarfen diese Bauern nicht einmal diese moralische Quelle. Sie wünschten vielmehr fleißig in dem Evangelium lesen zu dürfen. Sie betrachteten es aber nur, wie ein iedes andere Buch, das ihrer Prüfung eben so wohl unterworfen wäre, als Gellerts Moral. Wenn also die Lehre, und das öffentliche Bekänntniß der moralischen Grundsäzze Jesu, als eine Hauptbedingung gesezzt werden solle, ohne welche niemand Bürger des Staats sein könne; so verlieren diese Bauern gewiß das Recht nicht, da sie keinen einzigen Grundsazz lehrten, der diesen moralischen Gesezzen entgegengesezzt wäre.

Da dem Staate die Untersuchung der Grundsäzze einer ieden neuen Sekte zukömmt, ia erforderlich ist; so hätte die Oesterreichische Regierung allerdings diese Leute sollen befragen lassen, was für moralische Grundsäzze sie hegten. Sie begnügte sich bloß ein dogmatisches theologisches Examen anzustellen. Man hätte sich nicht begnügen sollen, zu fragen: was

glaubt

glaubt ihr? sondern man hätte, und hauptsächlich, sich erkundigen müssen, nach welchen Grundsäzzen und Maximen lebt ihr? Dieß ist nicht geschehen; allein die Bauern haben ohne Untersuchung ihre moralischen Grundsäzze gestanden: Wir thun, was uns recht scheint. Dieses muß dem Staate genug sein, und seine Pflicht ist es nun, den Unwissenden unterrichten zu laßen, daß er das Recht und Unrecht erkenne. Seine Pflicht ist es, Tugendlehrer aufzustellen, durch welche der Irrende und Unwissende geleitet werden könne.

Der andre Einwurf betrift den Eidschwur. Wie wird man vor Gericht die Wahrheit erfahren können, wenn dieß nicht durch Eidschwur geschieht, hat man allerdings gefragt und fragen können?

Erstlich. Der Deist glaubt zwar, daß ein eidliches Versprechen, eine eidliche Versicherung, einem iedem andern Versprechen, einer ieden andern Versicherung an Verbindlichkeit gleich sei. Allein er ist überzeugt auf der andern Seite, daß es Mittel geben müsse leichtsinnige oder scherzhafte Versicherungen von ernsthaften zu unterscheiden, und daß nichts geschikkter sei, den Menschen ernsthaft zu machen, als das Andenken an Gott.

Wenn er daher sein Versprechen, oder seine Versicherung mit diesem Gedanken an Gott gleichsam

ver-

versiegelt, so drükkt er die Ernstlichkeit seines Versprechens oder seiner Versicherung so deutlich aus, daß nichts vermögend ist, ihn von der Verbindlichkeit sein Versprechen zu halten und die Wahrheit zu gestehen, befreien könne. Des Deisten Ja, bei Gott, hat daher für ihn eine eben so verbindende Kraft, als für den Kristen sein: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Zweitens. Ist die Sankzion für den Deisten, seine mit dem Andenken an Gott gegebene Versicherung uns wahr sein zu laßen, sein mit dem Andenken an Gott versiegeltes Versprechen zu halten, weit stärker als für den Kristen. Der Deist weiß, daß er wegen seines Meineids von Gott nie Vergebung erhalten könne, er weiß, daß derselbe für ewig von schlimmern Folgen für ihn sein werde, und dieses muß natürlicher Weiße ihn weit mehr Kraft geben, den etwa entstehenden Versuchungen, sein Wort zu brechen, die Wahrheit zu verhehlen, Widerstand zu leisten. Der Krist hingegen hat auch nach begangenem Meineide noch immer das Mittel, sich mit Gott wieder auszusöhnen. Er kann das geschehene beichten, und durch priesterliche Lossprechung und durch den Glauben an Jesum das Vergangene ungeschehen machen. Er hat daher noch weniger Widerstand als der Deist.

Drittens. Der Eidschwur ist für den ruchlosen Kristen, für den Sünder nichts. Da er sich schon einmal für ein Opfer des Teufels hält; so wird es ihn gar keine Ueberwindung kosten, zu seinen schon begangenen Verbrechen noch dieses neue hinzu zu sezzen. Der rechtschaffene Krist wird allenthalben die Wahrheit sagen, wo Wahrheit sagen Pflicht ist. Das nämliche gilt von dem Deisten. Auch unter ihnen gibt es so wie unter allen Sekkten lasterhafte, die den Namen des Deisten schänden. Wenn aber aus diesem Grunde alle Deisten den Schuzz des Staates verlieren sollten; so würden die Kristen, wenn man nicht eine zu auffallende Partheilichkeit wolte blikken lassen, sich desselben eben so unwürdig machen.

Viertens. Sache und Pflicht des Staats ist, den Deisten durch angestellte Lehrer in den oben angeführten Grundsäzzen unterrichten zu lassen, damit sie desto stärkere Wurzel fassen, auch bei demienigen wurzeln, der vielleicht sonst ruchloß genug gewesen wäre, mit Versicherungen und Bekräftigungen durch das Andenken an Gott zu scherzen. Der Staat hat also in der That von dieser Veränderung des Eidschwurs nichts zu befürchten. Vielmehr glaube ich, daß durch die Einführung dieser veränderten Eidesformel die Wünsche so mancher biederer und rechtschaffener Männer erfüllt werden dürften. Ueber die Verbindlichkeit des Eides selbst, und überhaupt über

diese ganze Materie verdienen die vortreflichen Gedanken des Herrn Prof. Garve in seinen Geschmak und Markvollen Anmerkungen zu Ciceros Büchern von den Pflichten S. 245. und folgende nachgesehen zu werden.

Ich bin am Ziele meiner Untersuchungen. Es sei mir erlaubt alles gesagte ins Kurze zusammen zu ziehen, um meinen Lesern das Ganze auf einmal vor die Augen zu stellen.

1) Der Zwekk ieder bürgerlichen Gesellschaft ist, alle angeborne Rechte des Menschen zu schüzzen, ihm in der Erfüllung aller natürlichen Pflichten behülflich zu sein.

2) Unter diese gehört ohnstreitig das Recht des Privaturtheils, das Recht zur Religion.

3) Es kömmt hiebei nicht auf die Wahrheit dieser Urtheile selbst an, sondern:

4) Ob sie dem Staate nicht nachtheilig sind.

5) Die Grundsäzze der Deisten, ihre positiven sowol als negativen sind von der Beschaffenheit, daß dem Staate nicht nur keine Gefahren aus der öffentlichen Bekennung derselben entquellen, sondern so gar manche Vortheile erwachsen, die selbst

die kristliche Religion — so wie sie von ihren Bekenner geleht, und ausgeübt wird — nicht gewährt.

6) Sie erlangen daher das Recht, von dem Staate Duldung zu fodern, und es ist Pflicht für iede Regierung, sie ihnen zu gestatten.

7) Unter die angebornen Rechte des Menschen, gehört auch das Recht der Mittheilung seiner religiösen Meinungen und Grundsäzze, wenn diese selbst unschädlich sind; es gehört ferner darunter das Recht, in eine kirchliche Gesellschaft zusammen zutreten, um vereint die Pflichten, die sie erkennen, besser auszuüben.

8) Die Deisten erhalten daher nicht nur das Recht ihre Meinungen öffentlich vorzutragen, sondern auch in kirchliche Verbindungen zusammen zu treten; und der Staat ist verbunden, sie vor den Eingriffen Anderer zu schüzzen. Alle die Einschränkungen, welche ich oben bei der öffentlichen Mittheilung religiöser Grundsäzze vorgetragen und festgesezzt habe, müssen auch nothwendig bei der Deisten Gemeinde statt finden. Alle die Rechte, die ieder andern kirchlichen Gesellschaft zukommen, müssen auch diesen zugestanden werden. Sie müssen sich Lehrer aufstellen können, die ih-

nen ihre Pflichten, und Verbindlichkeiten erklären, und sie zur Ausübung der Tugend anmahnen.

Von kirchlichen Ausschließungen wird die Deisten Gemeinde nur wenig wissen. Nur der Gotteslâugner, oder der Freigeist des Herzens macht sich unwürdig in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden.

IX.

Aus dem Gesagten erhelt, daß die Oesterreichische Regierung allerdings intolerant gegen die Deistisch gesinnten Bauern in Böhmen gehandelt haben würde, wenn nicht Umstände hinzugekommen wären, die eine Versezzung derselben nothwendig gemacht hätten.

Meines Erachtens hat die Oesterreichische Regierung nur zwei entschuldigende Ursachen für sich. Einmal. Der ehemalige Aufstand in Böhmen und die Vermuthung, daß diese Meinungen mit ienem Aufruhr in einer nahen oder entfernten Verbindung stehen könnten. Es ist allerdings Pflicht einer ieden Regierung, dem drohenden Uebel schon in seiner Quelle vorzübeugen. Gesezzt auch, daß dieser Glaube

be bloß eine chimärische Vorspiegelung der dortigen Beamten und Geistlichen war, wie mich ein Freund aus Brünn, auf dessen Aussage ich mich verlassen kann, heilig versichert; so ist es doch der Oesterreichischen Regierung nicht zu verdenken, daß sie Versezzung dieser Bauern, als das einzige Mittel, wählte, das etwa bevorstehende Uebel zu entferuen. Zweitens. Sind die böhmischen Bauern an Verschiedenheit in religiösen Meinungen noch nicht so gewöhnt, daß man hätte glauben können, daß die öffentliche Bekennung Deistischer Grundsäzze nicht einigen Aufruhr unter ihnen hätte erregen, oder bei den rohen Böhmen Unsittlichkeit und Verwirrung hätte erzeugen sollen. Es war also auch in dieser Rükksicht eine Versezzung nothwendig gemacht.

Allein intolerant ist es und nicht zu entschuldigen, daß diesen Bauern ihr Vermögen abgenommen, und sie gezwungen wurden, militärische Dienste zu nehmen. Welches Recht hat der Kaiser auf das durch sauern Schweiß erworbene Gut des armen Bauers? Wie kann er sie zwingen, Dienste zu nehmen, da er gegen andere nicht eben so verfährt? Heißt das die Rechte des Menschen erkennen, und erfüllen? Heißt das den Ausspruch erfüllen: ich will eurem Gewissen keinen Zwang anthun? Eine Versezzung war nothwendig; so hättet ihr sie in ein Land versezzen sollen, wo ihr von ihren etwannigen in Böhmen, wie ihr

glaubtet, erfolgten Aufruhr nichts zu befürchten gehabt, wo man schon mehr an Verschiedenheit in religiösen Meinungen gewöhnt war. Ihr Vermögen gehörte ihnen, und sie mußten es mit nehmen können. Ja! es war so gar Pflicht der Regierung, diesen Bauern begreiflich zu machen, daß eine Versezzung zu ihrem eignen Wohle sowohl, als zu ienem des Staat erforderlich sei; damit sie desto geneigter gemacht würden, den Willen des Monarchen zu erfüllen. Und mit welcher Freudigkeit würden sich die Bauern dieser Verfügung unterworfen haben, da sie auch dem weit strengern Hofkriegsraths Befehle ohne Murren sich unterwarfen.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Oesterreichische Regierung Duldung mehr für Gnade als für Pflicht hält; mehr dieselbe für eine politische Triebfeder, Reichthum und Bevölkerung dem Staate zu verschaffen, ansieht. Ich verdenke dieß leztere derselben gar nicht, allein sie sollte dabei die natürlichen und angebornen Rechte des Menschen nicht verkennen; sollte dabei ihre eigne Pflicht nicht vergessen.

Im Hofkriegsraths Befehl kommen immer die Worte: allein seligmachende katholische Religion: irrige Meinungen und so weiter vor. Ich habe oben das Lächerliche gezeigt, welches immer darinn liegt, wenn eine Parthie auf Wahrheit trozt, und

ich habe, denke ich, die gefährlichen Folgen, welche aus dieser Alleinseligmacherei entspringen, so deutlich gezeigt, daß bei iedem patriotischen Oesterreicher wohl der Wunsch entstehen sollte, daß seine Regierung sich nicht mehr durch solche veraltete Floßkeln des römischen Hofes herabsezzen, sondern dem großen Friedrich hierinn nachahmen möge, der von einer allein seligmachenden, allein beglükkenden Religion nichts weiß.

So lange die Grundsäzze einer Religionssekkte unschädlich sind, so lange ist es Pflicht sie zu dulden. So bald sie schädlich oder gefärlich wird; so bald hört diese Pflicht auf, und es wird Gnade des Fürsten, wenn er solchen Sekktirern die Existenz verstattet. Allein ich glaube, daß diese Gnade aus Staatsklugheit solchen Sekktirern vergönnt werden müsse; und das einzige, was der Staat zu thun hat, ist, durch Unterricht diese Leute unschädlich und minder gefährlich zu machen. Folgende haben meines Erachtens kein Recht, auf die Duldung Anspruch zu machen.

1) Alle Atheisten. 2) Alle Freigeister des Herzens, die keine Pflichten kennen. 3) Alle Religionsspötter. 4) Alle Intoleranzprediger.

Es ist Gnade der Regierung, wenn sie ihnen das Dasein in ihrem Staate vergönnt.

Es versteht sich von selbst, daß ich hier immer nur von öffentlicher Mittheilung seiner Meinungen spreche. Das Recht dazu verliert derjenige, welcher dem Staate nachtheilige oder gefährliche Grundsäzze lehrt.

Bayerische Staatsbibliothek München

X 1 7.91.

Buchbinderei
Leo Stor
826 Altr

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winkopp, Peter Adolph,

Geschichte der Böhmischen Deisten nebst freimüthigen Bemerkungen über die Grundsäzze und Duldung der Deisten

Leipzig 1785

H.ref. 737 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451121-9
VD18 11498404